



RATHAUS

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31.12.2020	4
Vorbemerkungen	4
Vermögensrechnung zum 31.12.2020.....	5
Ergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	6
Finanzrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	9
1. Vermögensrechnung (Bilanz)	9
1.1 Aktiva	10
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
1.1.2 Sachanlagen	10
1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
1.1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	12
1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	13
1.1.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge.....	13
1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14
1.1.3 Finanzanlagen.....	16
1.1.4 Vorräte	16
1.1.5 Forderungen	17
1.1.6 Liquide Mittel	18
1.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	18
1.2 Passiva.....	19
1.2.1 Eigenkapital	19
1.2.2 Sonderposten	19
1.2.3 Rückstellungen.....	20
1.2.4 Verbindlichkeiten	21
1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22
2. Ergebnisrechnung	23
2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	24
2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	24
2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25
2.1.3 Sonstige Transfererträge.....	25
2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26
2.1.5 Auflösung von Sonderposten	26
2.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	27
2.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	28
2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	28
2.1.9 Aktivierte Eigenleistungen	29
2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	29
2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
2.1.12 Bilanzielle Abschreibungen	31
2.1.13 Transferaufwendungen.....	32
2.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	32

2.2	Finanzergebnis	33
2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	34
2.4	Interne Leistungsverrechnung	34
2.5	Ergebnisrechnung nach Budgets	35
3.	Finanzrechnung	388
3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	399
3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	40
3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	411
3.4	Finanzmittelfluss aus durchlaufenden Geldern	411
3.5	Finanzrechnung nach Budgets	422
4.	Anhang.....	455
4.1	Vorbemerkungen.....	455
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	455
4.3	Erläuterungen zu Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung.....	477
4.4	Sonstige Angaben	488
4.5	Anlagen zum Anhang	51
4.5.1	Anlagenübersicht	51
4.5.2	Forderungsübersicht	533
4.5.3	Eigenkapitalübersicht	544
4.5.4	Verbindlichkeitenübersicht	555
4.5.5	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	599
5.	Rechenschaftsbericht.....	61
5.1	Vorbemerkungen.....	61
5.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft, Haushaltslage	61
5.2.1	Allgemeines	61
5.2.2	Vermögenslage.....	62
5.2.3	Ertragslage.....	66
5.2.4	Finanzlage	70
5.2.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	73
5.2.6	Steuererträge	73
5.2.7	Steuerkraft.....	74
5.2.8	Hebesätze.....	766
5.2.9	Umlagen	766
5.2.10	Schuldenentwicklung	777
5.3	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	777
5.4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	777
5.5	Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	788
5.6	Umsetzung von Zielen und Strategien.....	80

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 wurde den Gemeinden ab dem 1. Januar 2007 die Möglichkeit eröffnet, ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umzustellen. Kern des Ressourcenverbrauchskonzepts ist die Drei-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis- (§ 82 KommHV-Doppik), Finanz- (§ 83 KommHV-Doppik) und Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik).

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, ein doppisches Rechnungswesen einzuführen. Dies ist zum 01.01.2010 mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt, die gemäß § 91 Abs. 2 KommHV-Doppik mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2010 festgestellt und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft wurde. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird nun der neunte doppische Jahresabschluss vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Geretsried wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik), der Bewertungsrichtlinie sowie ergänzenden städtischen Regelungen aufgestellt.

Der doppische Jahresabschluss umfasst gemäß Art. 102 Abs. 1 Satz 2 GO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung, die aus den sogenannten Teilrechnungen entwickelt werden, den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Das zentrale Rechnungslegungsinstrument stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) dar. Sie gibt zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Stadt (Mittelverwendung) und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft).

Die Ergebnisrechnung bildet als externes Rechnungslegungselement den Erfolg des städtischen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden sowohl zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet über den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbetrag über die Position Eigenkapital auf der Passivseite Eingang in die Bilanz.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Stadt sowie auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsmittelflüsse (durchlaufende Gelder). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Informationen über die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über die Veränderung der liquiden Mittel auf der Aktivseite Eingang in die Bilanz.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden analog der Haushaltsplanung auf Produktebene erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2020 ist weiterhin geprägt von einer Vielzahl an begonnenen bzw. weitergeführten Projekten wie der Zentrumsgestaltung und der Weiterentwicklung der „Neuen Mitte“, dem Neubau des interkommunalen Hallenbades und der Errichtung des Parkdecks, die Einhaltung des Eisstadions, der Errichtung der Mittagsbetreuungen an der Karl-Lederer-Grundschule und der Grundschule am Isardamm, sowie der Erweiterung der Adalbert-Stifter-Mittelschule.

Vermögensrechnung zum 31.12.2020

A K T I V A		zum 31.12.2020	zum 31.12.2019	P A S S I V A		zum 31.12.2020	zum 31.12.2019
A.	Anlagevermögen	155.332.573,97 €	142.576.120,80 €	A.	Eigenkapital	119.814.724,44 €	110.671.211,55 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.455.039,69 €	4.654.256,56 €	I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.331.364,93 €	79.206.306,27 €
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	88.822,84 €	126.930,55 €	II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	4.274.486,92 €	4.465.666,57 €	III.	Ergebnisrücklagen	31.464.905,28 €	22.327.881,53 €
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	91.729,93 €	61.659,44 €	IV.	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
II.	II. Sachanlagen	142.786.591,07 €	129.062.518,65 €	V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.018.454,23 €	9.137.023,75 €
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.578.279,86 €	27.983.731,77 €	B.	Sonderposten	28.963.053,15 €	29.586.589,91 €
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.636.202,11 €	39.812.361,72 €	I.	Sonderposten aus Zuwendungen	14.626.324,95 €	14.652.583,66 €
3.	Infrastrukturvermögen	38.839.336,65 €	31.242.012,77 €	II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	12.750.494,17 €	13.345.790,87 €
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	114.232,06 €	122.749,85 €	III.	Sonstige Sonderposten	1.586.234,03 €	1.588.215,38 €
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	225.699,91 €	242.482,17 €	IV.	Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.874.975,80 €	4.310.443,12 €	V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00 €	0,00 €
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.020.353,23 €	1.923.795,50 €	C.	Rückstellungen	19.062.663,29 €	20.399.133,08 €
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.497.511,45 €	23.424.941,75 €	I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.848.126,00 €	10.448.838,00 €
III.	III. Finanzanlagen	8.090.943,21 €	8.859.345,59 €	1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	10.848.126,00 €	10.448.838,00 €
1.	Sondervermögen	3.835.000,00 €	3.835.000,00 €	2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u.Ä.	0,00 €	0,00 €
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	56.350,00 €	56.350,00 €	II.	Umweltrückstellungen	70.513,45 €	0,00 €
3.	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	III.	Instandhaltungsrückstellungen	9.900,56 €	86.165,92 €
4.	Ausleihungen	4.199.593,21 €	4.967.995,59 €	IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	7.887.913,19 €	9.637.932,50 €
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	33.083.881,80 €	40.158.015,74 €	VI.	Sonstige Rückstellungen	246.210,09 €	226.196,66 €
I.	Vorräte	169.944,18 €	179.008,91 €	D.	Verbindlichkeiten	19.280.273,29 €	20.604.205,98 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.092.535,97 €	3.647.719,60 €	I.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.135.483,73 €	1.808.297,22 €	II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.925.836,51 €	14.888.728,25 €
2.	Privatrechtliche Forderungen	568.198,30 €	145.252,20 €	III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.388.853,94 €	1.694.170,18 €	IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.216.858,08 €	5.147.175,78 €
IV.	Liquide Mittel	27.821.401,65 €	36.331.287,23 €	VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	122.137,82 €	-623.948,44 €
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	91.193,86 €	127.598,54 €	VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.015.440,88 €	1.192.250,39 €
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	E.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.386.935,46 €	1.600.594,56 €
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00 €	0,00 €	G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandkapital)	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		188.507.649,63 €	182.861.735,08 €	Summe Passiva (Bilanzsumme)		188.507.649,63 €	182.861.735,08 €

Der Gesamtbetrag der Finanzausgleichrückstellungen zum 31.12.2020 beträgt 7.887.913,19 €.

Ergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz *	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.256.095,09	40.166.000,00	X	40.166.000,00	38.804.630,74	-1.361.369,26
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.808.828,09	10.009.105,27		10.009.105,27	13.387.039,32	3.377.934,05
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	878.300,00		878.300,00	0,00	-878.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.109.497,86	1.036.849,44		1.036.849,44	1.127.639,53	90.790,09
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.516.407,62	1.697.400,00		1.697.400,00	1.494.695,37	-202.704,63
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	574.001,29	766.769,21		766.769,21	628.929,01	-137.840,20
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.919,52	1.130.300,00		1.130.300,00	447.199,41	-683.100,59
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.825.509,81	1.526.725,84		1.526.725,84	2.157.748,00	631.022,16
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.398,95	0,00		0,00	3.049,00	3.049,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	63.490.658,23	57.211.449,76		57.211.449,76	58.050.930,38	839.480,62
11	- Personalaufwendungen	7.614.042,40	9.541.290,86	10.000,00	9.551.290,86	8.258.398,64	-1.292.892,22
12	- Versorgungsaufwendungen	707.442,00	488.300,00		488.300,00	62.463,00	-425.837,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.598.816,69	12.115.387,93	168.531,16	12.283.919,09	8.675.133,56	-3.608.785,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.890.579,14	3.838.900,00		3.838.900,00	3.715.119,93	-123.780,07
15	- Transferaufwendungen	32.634.441,84	29.366.793,44	4.000,00	29.370.793,44	25.896.966,86	-3.473.826,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.671.037,68	2.423.726,04	38.029,09	2.461.755,13	1.934.138,99	-527.616,14
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	54.116.359,75	57.774.398,27	220.560,25	57.994.958,52	48.542.220,98	-9.452.737,54
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	9.374.298,48	-562.948,51	-220.560,25	-783.508,76	9.508.709,40	10.292.218,16
17	+ Finanzerträge	218.097,26	153.900,00	0,00	153.900,00	305.395,98	151.495,98
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	747.125,90	577.351,49	0,00	577.351,49	527.747,61	-49.603,88
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-529.028,64	-423.451,49	0,00	-423.451,49	-222.351,63	201.099,86
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	8.845.269,84	-986.400,00	-220.560,25	-1.206.960,25	9.286.357,77	10.493.318,02
19	+ Außerordentliche Erträge	288.238,75	151.500,00	0,00	151.500,00	324.000,31	172.500,31
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-3.515,16	589.500,00	0,00	589.500,00	591.903,85	2.403,85
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	291.753,91	-438.000,00	0,00	-438.000,00	-267.903,54	170.096,46
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	9.137.023,75	-1.424.400,00	-220.560,25	-1.644.960,25	9.018.454,23	10.663.414,48

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.492.196,62	7.089.526,71	0,00	7.089.526,71	7.080.482,68	9.044,03
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.492.196,62	7.089.526,71	0,00	7.089.526,71	7.080.482,68	9.044,03

* Ansatz i. S. dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik)
- zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik
- zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik
- über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO)

Finanzrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz *	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.525.270,70	40.266.000,00		40.266.000,00	38.400.210,17	-1.865.789,83
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.685.765,27	9.970.000,00		9.970.000,00	13.462.362,67	3.492.362,67
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	878.300,00		878.300,00	0,00	-878.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.118.167,98	1.031.600,00		1.031.600,00	995.316,35	-36.283,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	576.872,27	571.500,00		571.500,00	612.044,37	40.544,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	468.426,70	1.117.300,00		1.117.300,00	468.630,95	-648.669,05
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.396.980,93	881.600,00		881.600,00	2.395.603,92	1.514.003,92
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	365.601,93	153.900,00		153.900,00	298.369,66	144.469,66
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	60.137.085,78	54.870.200,00		54.870.200,00	56.632.538,09	1.762.338,09
9	- Personalauszahlungen	7.097.836,97	8.950.700,00		8.950.700,00	7.583.561,22	-1.367.138,78
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.563.149,23	11.858.950,00	9.020,82	11.867.970,82	8.224.579,07	-3.643.391,75
12	- Transferauszahlungen	27.522.172,36	28.844.200,00		28.844.200,00	26.972.669,03	-1.871.530,97
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.462.068,14	2.267.950,00	-9.020,82	2.258.929,18	2.774.180,84	515.251,66
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	759.431,01	648.000,00		648.000,00	527.801,61	-120.198,39
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	45.404.657,71	52.569.800,00	0,00	52.569.800,00	46.082.791,77	-6.487.008,23
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	14.732.428,07	2.300.400,00		2.300.400,00	10.549.746,32	8.249.346,32
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.473.338,70	1.039.000,00		1.039.000,00	1.760.371,00	721.371,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	95.677,51	2.708.000,00		2.708.000,00	208.276,20	-2.499.723,80
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	398.536,48	38.000,00		38.000,00	224.000,00	186.000,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	810.572,64	50.500,00		50.500,00	768.402,38	717.902,38
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo Zeilen 15 bis 19)	3.778.125,33	3.835.500,00		3.835.500,00	2.961.049,58	-874.450,42
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.557.970,85	655.000,00	0,00	655.000,00	11.311,92	-643.688,08
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.820.200,36	11.896.000,00	14.486.284,29	26.382.284,29	19.469.880,46	-6.912.403,83
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	702.045,89	1.140.478,00	442.498,41	1.582.976,41	556.526,95	-1.026.449,46
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	127.468,02	158.500,00	63.010,49	221.510,49	28.496,51	-193.013,98
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo Zeilen 20 bis 25)	18.207.685,12	13.849.978,00	14.991.793,19	28.841.771,19	20.066.215,84	-8.775.555,35
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4 und S5)	-14.429.559,79	-10.014.478,00		-25.006.271,19	-17.105.166,26	7.901.104,93
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	302.868,28	-7.714.078,00		-22.705.871,19	-6.555.419,94	16.150.451,25
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26b	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo Zeilen 26a bis 26c)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.134.405,98	1.963.000,00		1.963.000,00	1.962.891,74	-108,26
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo Zeilen 27a und 27b)	2.134.405,98	1.963.000,00		1.963.000,00	1.962.891,74	-108,26
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-2.134.405,98	-1.963.000,00		-1.963.000,00	-1.962.891,74	108,26
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.831.537,70	-9.677.078,00		-24.668.871,19	-8.518.311,68	16.150.559,51

28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S12	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		0,00		0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	6.640.593,83	0,00		0,00	7.034.708,57	7.034.708,57
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	6.554.032,22	0,00		0,00	7.026.282,47	7.026.282,47
S13	=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	86.561,61	0,00		0,00	8.426,10	8.426,10
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	38.076.263,32	36.331.287,00		36.331.287,00	36.331.287,23	0,23
S14	=	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	36.331.287,23	26.654.209,00		11.662.415,81	27.821.401,65	16.158.985,84
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
Konto	Bezeichnung							
7927140	Umschuldung		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7927140	ordentliche Tilgung		2.134.405,98	1.963.000,00		1.963.000,00	1.962.891,74	-108,26
7927160	außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist in Kontoform zu erstellen und gliedert sich entsprechend den Vorgaben des § 85 KommHV-Doppik.

Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 war die Ersterfassung des städtischen Vermögens im Rahmen der Umstellung auf die Doppik und der damit verbundenen Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 mit einer Bilanzsumme von 112.264.583,37 €.

Aktiva	Werte zum 31.12.2019	Anteil in %	Werte zum 31.12.2020	Anteil in %
Anlagevermögen	142.576.120,80 €	77,9%	155.332.573,97 €	82,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.654.256,56 €	2,5%	4.455.039,69 €	2,3%
Sachanlagevermögen	129.062.518,65 €	70,6%	142.786.591,07 €	75,7%
Finanzanlagevermögen	8.859.345,59 €	4,8%	8.090.943,21 €	4,2%
Umlaufvermögen	40.158.015,74 €	22,0%	33.083.881,80 €	17,6%
Vorräte	179.008,91 €	0,1%	169.944,18 €	0,1%
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.647.719,60 €	2,0%	5.092.535,97 €	2,7%
Liquide Mittel	36.331.287,23 €	19,9%	27.821.401,65 €	14,8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	127.598,54 €	0,1%	91.193,86 €	0,0%
Bilanzsumme:	182.861.735,08 €	100,0%	188.507.649,63 €	100,0%

Passiva	Werte zum 31.12.2019	Anteil in %	Werte zum 31.12.2020	Anteil in %
Eigenkapital	110.671.211,55 €	60,5%	119.814.724,44 €	63,3%
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.206.306,27 €	43,3%	79.331.364,93 €	42,0%
Ergebnisrücklagen	22.327.881,53 €	12,2%	31.464.905,28 €	16,6%
Jahresergebnis	9.137.023,75 €	5,0%	9.018.454,23 €	4,7%
Sonderposten	29.586.589,91 €	16,2%	28.963.053,15 €	15,4%
Rückstellungen	20.399.133,08 €	11,2%	19.062.663,29 €	10,1%
Verbindlichkeiten	20.604.205,98 €	11,3%	19.280.273,29 €	10,2%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.600.594,56 €	0,9%	1.386.935,46 €	0,7%
Bilanzsumme:	182.861.735,08 €	100,0%	188.507.649,63 €	99,7%

Wie die Tabellen zeigen, hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 5.645.914,55 € auf 188.507.649,63 € zum 31.12.2020 erhöht. Begründet ist dies auf der Aktivseite hauptsächlich durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens. Auf der Passivseite spiegelt sich diese Erhöhung überwiegend in den Rücklagen wider. Hier wurden im Jahr 2020 Korrekturbuchungen durchgeführt. Einzelne Anlagen aus dem Bereich Bauhof und Inventar Schulräume wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem falschen Startdatum erfasst. Dies wurde im Jahr 2020 korrigiert und führt zu einem weiteren Zuwachs des Eigenkapitals in Höhe von 125.058,66 €.

1.1 Aktiva

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	126.930,55 €	0,00 €	0,00 €	-38.107,71 €	88.822,84 €
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	4.465.666,57 €	103.356,75 €	-68.008,24 €	-226.528,16 €	4.274.486,92 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	61.659,44 €	30.070,49 €	0,00 €	0,00 €	91.729,93 €
Summe:	6.746.930,12 €	133.427,24 €	-68.008,24 €	-264.635,87 €	4.455.039,69 €

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ beinhaltet die durch die Stadt erworbenen, selbständig nutzbaren Software-Lizenzen. In diesem Jahr gab es keinerlei Zu- oder Abgänge. Lediglich die jährliche Abschreibung in Höhe von 38.107,71 € kommt hier zu tragen. Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen beinhalten alle von der Stadt vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt. Die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von 103.356,75 € betreffen investive Maßnahmen von Vereinen und Gruppen.

Bei den Zugängen der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um eingegangene Förderungen für die Glasfaseranbindung an der Karl-Lederer-Grund- und -Mittelschule und Zuwendungen für den Breitbandausbau.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betrugen im Berichtsjahr 264.635,87 €.

1.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.983.731,77 €	675,40 €	-406.127,31 €	0,00 €	27.578.279,86 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.812.361,72 €	13.125.318,39 €	-15.302,73 €	-1.286.175,27 €	51.636.202,11 €
Infrastrukturvermögen	31.242.012,77 €	9.083.172,34 €	-1.106.147,28 €	-379.701,18 €	38.839.336,65 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	122.749,85 €	0,00 €	0,00 €	-8.517,79 €	114.232,06 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	242.482,17 €	0,00 €	0,00 €	-16.782,26 €	225.699,91 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.310.443,12 €	255.230,71 €	-143.900,26 €	-546.797,77 €	3.874.975,80 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.923.795,50 €	443.313,40 €	-5.471,40 €	-341.284,27 €	2.020.353,23 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.424.941,75 €	16.620.638,31 €	-21.548.068,61 €	0,00 €	18.497.511,45 €
Summe:	129.062.518,65 €	39.528.348,55 €	-23.225.017,59 €	-2.579.258,54 €	142.786.591,07 €

Zum Bilanzstichtag werden Sachanlagen in Höhe von insgesamt 142.786.591,07 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge (39.528.348,55 €), Abgänge (23.225.017,59 €) und Abschreibungen (2.579.258,54 €) ergibt sich bei dieser Position eine Erhöhung des Bilanzwertes um 13.724.072,42 €.

1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Grünflächen	3.692.475,77 €	492,00 €	-9.459,00 €	0,00 €	3.683.508,77 €
Ackerland und Ähnliches	6.261.251,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.261.251,54 €
Wald und Forsten	12.889.609,63 €		-65.574,20 €	0,00 €	12.824.035,43 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.140.394,83 €	183,40 €	-331.094,11 €	0,00 €	4.809.484,12 €
Summe:	27.983.731,77 €	675,40 €	-406.127,31 €	0,00 €	27.578.279,86 €

Die Zugänge in Höhe von 675,40 € bei den unbebauten Grundstücken betreffen überwiegend neu erworbene Flächen für das Ökokonto. Bei den Abgängen in Höhe von 406.127,31 € handelt es sich hauptsächlich um Restwerte aus der Veräußerung des Gewerbegebiets Gelting II.

Die Gewinne bzw. Verluste aus den Grundstücksgeschäften werden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis abgebildet.

Insgesamt hat sich aufgrund der bereits dargestellten Verkäufe der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke innerhalb des Jahres 2020 um 405.451,91 € auf 27.578.279,86 € reduziert.

1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Grundstücke mit Wohnbauten	1.369.559,83 €	4.180,71 €	0,00 €	-8.019,41 €	1.365.721,13 €
Grundstücke mit Sozialeinrichtungen	9.495.415,13 €	1.025.241,36 €	0,00 €	-242.706,80 €	10.277.949,69 €
Grundstücke mit Schulen	16.203.027,74 €	4.574,12 €	-15.302,73 €	-442.786,09 €	15.749.513,04 €
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	1.273.267,65 €	0,00 €	0,00 €	-31.168,87 €	1.242.098,78 €
Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	4.264.007,31 €	11.816.350,24 €	0,00 €	-343.825,23 €	15.736.532,32 €
Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	357.801,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	357.801,34 €
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	6.849.282,72 €	274.971,96 €	0,00 €	-217.668,87 €	6.906.585,81 €
Summe:	39.812.361,72 €	13.125.318,39 €	-15.302,73 €	-1.286.175,27 €	51.636.202,11 €

Bei den Grundstücken mit sozialen Einrichtungen kommt der Zugang in Höhe von 1.025.241,36 € in erster Linie durch die abgeschlossene Errichtung der Kindertagesstätte Blechkiste in Containerbauweise zustande.

Der Abgang bei den Grundstücken mit Schulen betrifft vor allem die Fahrradhalle der Grundschule am Isardamm. Diese wurde im Jahr 2020 abgerissen, da an dieser Stelle die neue Mittagsbetreuung errichtet wird.

Bei den Grundstücken mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen setzt sich der Zugang in Höhe von 11.816.350,24 € vor allem aus Überdachung des Eisstadions und dem neu errichteten Spielplatz an den Ratsstuben zusammen. Die Überdachung des Eisstadions wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und entsprechend umgebucht.

Die Zugänge bei den Grundstücken mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden in Höhe von 274.971,96 € betreffen die Errichtung des Aufzugs im Rathaus. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und entsprechend umgebucht.

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke hat sich innerhalb des Berichtsjahres um 11.823.840,39 € auf 51.636.202,11 € erhöht.

1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.086.479,32 €	12.055,01 €	0,00 €	0,00 €	17.098.534,33 €
Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	569.101,46 €	0,00 €	0,00 €	-14.139,34 €	554.962,12 €
Gleis- und Sicherheitsanlagen	27.300,67 €	0,00 €	0,00 €	-11.092,42 €	16.208,25 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	182.645,27 €	0,00 €	0,00 €	-95.877,11 €	86.768,16 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	12.757.777,24 €	7.276.981,55 €	-1.106.147,28 €	-242.825,80 €	18.685.785,71 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	618.708,81 €	1.794.135,78 €	0,00 €	-15.766,51 €	2.397.078,08 €
Summe:	31.242.012,77 €	9.083.172,34 €	-1.106.147,28 €	-379.701,18 €	38.839.336,65 €

Die Zugänge betreffen mit 12.055,01 € im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, u.a Gebäude- und Verkehrsflächen an der Leitenstraße, Wald- und Verkehrsflächen am Wolfseeweg und Notarkosten.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen setzen sich die Zugänge in Höhe von 7.276.981,55 € aus Umbuchungen der Verlängerung der Leitenstraße, der neuen Mitte, des Umbaus des B11 Knotens und des Parkplatzes an der Böhmwiese von anderen Bilanzpositionen zusammen.

Die Abgänge bei dieser Bilanzposition in Höhe von 1.106.147,28 € resultieren aus der Zentrumsgestaltung, dem Umbau des B11-Knotens, der Parkplatz auf der Böhmwiese und der Verlängerung der Leitenstraße. Alle Maßnahmen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und entsprechend umgebucht.

Die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen betrugen im Jahr 2020 insgesamt 379.701,18 €.

Im Laufe des Jahres 2020 hat sich der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens um 7.597.323,88 € auf 38.839.336,65 € erhöht.

1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten auf fremdem Grund und Boden werden zum Bilanzstichtag wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Radwege	32.019,26 €	0,00 €	0,00 €	-4.558,64 €	27.460,62 €
Eigentümerwege Jahnstraße	90.730,59 €	0,00 €	0,00 €	-3.959,15 €	86.771,44 €
Summe:	122.749,85 €	0,00 €	0,00 €	-8.517,79 €	114.232,06 €

Bei der Position „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ sind die Radwege der Stadt sowie die Eigentümerwege in der Jahnstraße, die auf fremden Grund und Boden errichtet sind, bilanziert.

Zu- oder Abgänge waren im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres betrugen insgesamt 8.517,79 €.

1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Zum 31.12.2020 sind folgende Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Kunstgegenstände	202.124,70 €	0,00 €	0,00 €	-8.688,27 €	193.436,43 €
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	40.357,47 €	0,00 €	0,00 €	-8.093,99 €	32.263,48 €
Summe:	242.482,17 €	0,00 €	0,00 €	-16.782,26 €	225.699,91 €

Bei den Kunstgegenständen der Stadt handelt es sich überwiegend um Gebrauchskunst. Vier Kunstgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 123.954,47 € stammen jedoch von bekannten Künstlern. Bei diesen Kunstgegenständen wird kein Werteverzehr bilanziert.

Bei den Baudenkmälern werden die Dorfschmiede Gelting und die Anlage "Sternenkinder" bilanziert.

Zu- oder Abgänge waren im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen.

Die Nutzungsdauer für Gebrauchskunstgegenstände wurde auf 15 Jahre festgesetzt.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres betrugen bei dieser Bilanzposition 16.782,26 €.

1.1.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sind zum 31.12.2020 wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Maschinen	61.280,38 €	0,00 €	0,00 €	-14.993,59 €	46.286,79 €
Technische Anlagen	1.201.667,87 €	0,00 €	0,00 €	-270.301,42 €	931.366,45 €
Fahrzeuge	3.047.494,87 €	255.230,71 €	-143.900,26 €	-261.502,76 €	2.897.322,56 €
Summe:	4.310.443,12 €	255.230,71 €	-143.900,26 €	-546.797,77 €	3.874.975,80 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen der Betriebstechnik, die technischen Anlagen und die Fahrzeuge des Eisstadions, des Hallenbades, des Bauhofes und der sonstigen gemeindlichen Einrichtungen bilanziert.

Die Zugänge in Höhe von 255.230,71 € betreffen im Wesentlichen einen neuen Transporter für den Bauhof (29.438,51 €), einen neuen Kompaktlader (77.645,72 €), eine Multifunktionsmaschine für die städt. Sportstätten (24.030,10 €), einen Hochleistungslüfter (4.373,44 €) und eine neue Wärmebildkamera (9.854,20 €) für die freiwillige Feuerwehr Geretsried, den Ankauf eines Schmalspurfahrzeugs (Piaggio) für den Waldfriedhof (3.522,00 €).

Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt 546.797,77 €.

Die Abgänge bei dieser Bilanzposition in Höhe von 143.900,26 € betreffen lediglich einen Schneepflug sowie Bauhoffahrzeuge, wie einen Gabelstapler und einen Terex Langenburg, die im Berichtsjahr veräußert wurden.

1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Betriebsausstattung	939.578,72 €	175.564,45 €	-4.401,40 €	-160.876,48 €	949.865,29 €
Geschäftsausstattung	147.149,44 €	11.260,32 €	-1.070,00 €	-33.108,67 €	124.231,09 €
Büroausstattung	72.778,48 €	0,00 €	0,00 €	-21.530,07 €	51.248,41 €
EDV-Hardware und Büromaschinen	270.701,72 €	105.006,61 €	0,00 €	-76.379,46 €	299.328,87 €
Organisations- und Arbeitsmittel	58.663,42 €	0,00 €	0,00 €	-17.402,20 €	41.261,22 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	869,52 €	0,00 €	0,00 €	-831,52 €	38,00 €
Besondere BGA Schulen	154.541,77 €	137.579,97 €	0,00 €	-15.657,61 €	276.464,13 €
Sonstige BGA	279.512,43 €	13.902,05 €	0,00 €	-15.498,26 €	277.916,22 €
Summe:	1.923.795,50 €	443.313,40 €	-5.471,40 €	-341.284,27 €	2.020.353,23 €

Die Zugänge in Höhe von 443.313,40 € betreffen u.a. die Erstaussstattung der KiTa Blechkiste, Defibrillatoren, neue Prüfgeräte und die technische Inbetriebnahme derer für die freiwillige Feuerwehr Geretsried, eine neue Einbauküche und eine neue Kaffeemaschine im Rathaus, diverse Multifunktionsgeräte, und Tablets, ein neues Zeiterfassungsterminal im PulsG und diverse Ausstattungsgegenstände für die Schulen.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) werden selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 150,00 bis 1.000,00 € (netto) bezeichnet. Bis einschließlich 31.12.2018 wurden diese als Sammelposten geführt und innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben (§ 79 Abs. 2 Satz 4 KommHV-Doppik). Seit dem Jahr 2019 wurden keine Sammelposten mehr gebildet, GWGs bis 800,00 € wurden sofort abgeschrieben.

Aufgrund dessen betrug die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung im Berichtsjahr insgesamt 341.284,27 €.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Berichtsjahr um 96557,73 € auf 2.020.353,23 € erhöht.

1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Aktivierungen 2020	Stand zum 31.12.2020
Anlagen im Bau - Hochbau	16.207.808,00 €	88.573,68 €	0,00 €	0,00 €	16.296.381,68 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	7.166.908,76 €	3.588.943,71 €	-8.631.007,38 €	0,00 €	2.124.845,09 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	50.224,99 €	921.908,05 €	-895.848,36 €	0,00 €	76.284,68 €
Summe:	23.424.941,75 €	4.599.425,44 €	-9.526.855,74 €	0,00 €	18.497.511,45 €

Die Veränderungen des Berichtsjahres setzen sich aus Zugängen in Höhe von 4.599.425,44 € sowie Abgängen in Höhe von 9.526.855,74 € zusammen.

Die Abgänge in Höhe von 9.526.855,74 € betreffen vor allem die Leitenstraße, die Zentrumsgestaltung und der Umbau des B11 Knotens. Alle drei Maßnahmen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen und entsprechend umgebucht.

Folgende Anlagen wurden im Jahr 2020 in Betrieb genommen und daher aktiviert und entsprechend umgebucht:

Bezeichnung	Aktivierungen 2020
<u>Hochbau</u>	
Einhallung Eisstadion	11.722.198,84 €
Aufzug Rathaus	299.014,03 €
<u>Tiefbau</u>	
Schwaigwaller Bach	582.234,51 €
Leitenstraße	2.831.261,42 €
Wiederherstellung KLP	4.444.939,61 €
B11- Umbau Knoten	611.154,51 €
Parkplatz Böhmwiese	185.459,40 €
Aufzug Rathaus	-24.042,07 €
<u>Anzahlungen auf Sachanlagen</u>	
Telefonanlage Feuerwehr Nord	11.228,85 €
Schulküche KLMS	80.774,06 €
KiTa Blechkiste	803.845,45 €
Summe:	21.548.068,61 €

Zum 31.12.2020 waren die folgenden Anlagen noch im Bau befindlich:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2020
<u>Hochbau</u>	
Hochbaumaßnahme Erweiterungsbau Stifter-Mittelschule	162.501,16 €
Dachgeschoßausbau Rathaus	2.923,20 €
Gruppenraum MüZe	4.799,69 €
Hochbaumaßnahmen Parkdeck Hallenbad	3.501.789,11 €
Errichtung KiTa Joh.-Sebastian-Bach-Straße	8.568,00 €
Errichtung Mittagsbetreuung Isardamm-GS	1.589.312,17 €
Errichtung Mittagsbetreuung KLGS	1.623.852,87 €
Hochbaumaßnahme Neubau Hallenbad	9.045.854,45 €
Hochbau Soziale Stadt "Bürgerhaus Stein"	369.686,17 €
<u>Tiefbau</u>	
Anschluss Fernwärmezentrale	257.054,58 €
Anbindung Rathaus	1.379.802,27 €
Wiederherstellung Egerlandstraße	
Straßenbau Asternweg	131.924,15 €
Straßenbau Enzianweg	194.378,16 €
<u>Anzahlungen auf Sachanlagen</u>	
Holzstehle	2.632,00 €
Summe:	18.275.077,98 €

1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen teilt sich zum 31.12.2020 wie folgt auf:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2020
Sondervermögen	3.835.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.835.000,00 €
Beteiligungen	56.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.350,00 €
Ausleihungen	4.967.995,59 €	-768.402,38 €	0,00 €	0,00 €	4.199.593,21 €
Summe:	8.859.345,59 €	-768.402,38 €	0,00 €	0,00 €	8.090.943,21 €

Als Sondervermögen bilanziert die Stadt Geretsried das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Geretsried“. Der Bilanzansatz in Höhe von 3.835.000,00 € entspricht dem in der Betriebssatzung festgelegten Stammkapital.

Des Weiteren werden die Beteiligungen an der Baugenossenschaft Geretsried (52.000,00 €), dem Dorfladen Gelting (1.800,00 €), der Bürgerstiftung Energiewende Oberland (1.000,00 €), der Stiftung für Kinder und Jugendliche (1.000,00 €) sowie an der Baugenossenschaft Wolfratshausen (550,00 €) ausgewiesen.

Bei den Ausleihungen handelt es sich mit 5.153.611,42 € um Darlehen der Stadtwerke Geretsried, die im Jahr 2013 und 2015 von der Stadt Geretsried übernommen wurden.

Die Darlehen wurden als Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen eingebucht. Die Ausleihung hat sich im Jahr 2020 um die von den Stadtwerken zu erstattenden Tilgungsleistungen in Höhe von 717.876,83 € geschmälert.

Mit 624.653,81 € handelt es sich um Darlehen zur Wohnungsbauförderung an die Baugenossenschaft sowie mit 303,00 € um Genossenschafts- und Gesellschaftsanteile an verschiedenen Banken. Die Abgänge des Berichtsjahres entsprechen den planmäßigen Tilgungsleistungen der gewährten Darlehen in Höhe von 50.525,55 €.

1.1.4 Vorräte

Vorräte und Waren werden zum 31.12.2020 wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Waren	33.777,61 €	33.481,35 €	-296,26 €
Sonstige Vorräte	145.231,30 €	136.462,83 €	-8.768,47 €
Summe:	179.008,91 €	169.944,18 €	-9.064,73 €

Die Warenbestände in Höhe von insgesamt 33.481,35 € zum 31.12.2020 umfassen die Heimatbücher Geretsried und Gelting sowie verschiedene Marketingartikel mit Stadtlogo wie z.B. Taschenschirme, Tassen, Karaffen, Handytuis, Handtücher oder Polo-Shirts.

Die sonstigen Vorräte in Höhe von insgesamt 136.462,83 € betreffen hauptsächlich die Lagerbestände an Verkehrszeichen, Streusalz und Reinigungsmitteln. Die Bestände werden anhand einer jährlichen Inventur ermittelt.

Insgesamt hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 9.064,73 € verringert.

1.1.5 Forderungen

Zum 31.12.2020 weist die Stadt Geretsried Forderungen wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.808.297,22 €	2.135.483,73 €	327.186,51 €
Einwandfreie Forderungen	2.078.677,19 €	2.491.782,14 €	413.104,95 €
Zweifelhafte Forderungen	615.267,94 €	627.525,25 €	12.257,31 €
Wertberichtigungen	-885.647,91 €	-983.823,66 €	-98.175,75 €
Privatrechtliche Forderungen	145.252,20 €	568.198,30 €	422.946,10 €
Einwandfreie Forderungen	126.973,31 €	564.167,17 €	437.193,86 €
Zweifelhafte Forderungen	18.278,90 €	4.031,13 €	-14.247,77 €
Wertberichtigungen	-0,01 €	0,00 €	0,01 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.694.170,18 €	2.388.853,94 €	694.683,76 €
Summe:	3.647.719,60 €	5.092.535,97 €	1.444.816,37 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 2.135.483,73 € betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen. Des Weiteren werden noch offene Bestattungsgebühren, Erschließungsbeiträge, Gastschulbeiträge und Abrechnungen der Verwargelder KVÜ ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 983.823,66 € berücksichtigt.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 568.198,30 € beinhalten hauptsächlich Konzessionsabgaben sowie eine noch ausstehende Zahlung für den Erwerb eines Grundstücks im Gewerbegebiet Gelting II.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 2.388.853,94 € handelt es sich mit 159.254,38 € um den Bestand der Versorgungsrücklage. Da die Stadt Geretsried Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes ist, wird der Bestand nach Art. 2 Absatz 3 BayVersRücklG seit dem 31.12.2018 innerhalb dieser Bilanzposition ausgewiesen (vgl. Nr. 7.2.10.8 BewertR). Weitere 2.170.939,35 € entfallen auf Umsatzsteuerforderungen. Des Weiteren werden diverse Vorschussgelder, sowie von den Verbindlichkeiten umgegliederte Überzahlungen unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Da gemäß § 76 Nr. 3 KommHV-Doppik vorhersehbare Risiken im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, wurde zum einen das bestehende Ausfallrisiko für die jeweiligen Forderungsarten nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Des Weiteren wurden bei den Forderungen von Steuerpflichtigen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, Einzelwertberichtigungen in Höhe eines voraussichtlichen Ausfallrisikos von 90 % angesetzt.

Im Gesamtbetrag der Forderungen sind auch bereits niedergeschlagene Posten enthalten, die entsprechend als zweifelhafte Forderungen ausgewiesen werden. Wertberichtigungen wurden jedoch nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich die Forderungen zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahrswert um 1.444.816,37 € erhöht, was im Wesentlichen durch eine Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände, vor allem durch die Erhöhung der Umsatzsteuerforderungen begründet ist.

1.1.6 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Postbank	117.566,04 €	125.647,32 €	8.081,28 €
Sparkasse	21.095.520,27 €	15.522.750,56 €	-5.572.769,71 €
Deutsche Bank	5.484.461,58 €	5.713.461,81 €	229.000,23 €
Volksbank	1.003.916,63 €	1.022.832,56 €	18.915,93 €
Commerzbank	1.883.206,69 €	4.103.069,29 €	2.219.862,60 €
Raiffeisenbank	668.397,86 €	1.325.833,61 €	657.435,75 €
Tages- und Festgelder	6.068.675,69 €	0,00 €	-6.068.675,69 €
Barkasse	9.496,43 €	2.270,37 €	-7.226,06 €
Frankiermaschine	46,04 €	5.336,13 €	5.290,09 €
Verrechnung	0,00 €	200,00 €	200,00 €
Summe:	36.331.287,23 €	27.821.401,65 €	-8.510.085,58 €

Die liquiden Mittel setzen sich aus Guthaben auf Girokonten, Tages- und Festgeldern, dem Bestand der Barkasse sowie der Frankiermaschine und der Verrechnung zusammen. Die Bestände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2020.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand im Jahr 2020 um 8.510.085,58 € auf 27.821.401,65 € verringert. Davon sind jedoch bereits 9.510.850,39 € durch in das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen gebunden.

Der Rückgang im Jahr 2020 in Höhe von 8.510.085,58 € stimmt mit der Finanzrechnung des Jahres 2020 überein.

1.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 81 Abs. 1 S. 1 KommHV-Doppik sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31.12.2020 werden folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	81.837,40 €	78.209,51 €	-3.627,89 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.761,14 €	12.984,35 €	-32.776,79 €
Summe:	127.598,54 €	91.193,86 €	-36.404,68 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit 91.193,86 € im Wesentlichen die im Dezember gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2021. Daneben wurden u.a. Auszahlungen z.B. für Zeitschriftenabonnements, Versicherungsbeiträge und Wartungsverträge zum 31.12.2020 abgegrenzt, da diese bereits geleisteten Auszahlungen wirtschaftlich erst das Folgejahr betreffen und erst dann zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung führen.

1.2 Passiva

1.2.1 Eigenkapital

Zum 31.12.2020 setzt sich das Eigenkapital der Stadt Geretsried wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.206.306,27 €	79.331.364,93 €	125.058,66 €
Ergebnisrücklagen	22.327.881,53 €	31.464.905,28 €	9.137.023,75 €
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.137.023,75 €	9.018.454,23 €	-118.569,52 €
Summe:	110.671.211,55 €	119.814.724,44 €	9.143.512,89 €

Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund der Einführung der Doppik zum 01.01.2010 als Differenzgröße zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2020 79.331.364,93 € und somit 125.058,66 € mehr als noch im vergangenen Jahr. Dies ist auf eine Korrektur des Anschaffungsjahres einiger Anlagegüter zurückzuführen.

Der Überschuss des Jahres 2019 in Höhe von 9.137.023,75 € wurde gemäß Stadtratsbeschluss über die Ergebnisverwendung im Berichtsjahr in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.018.454,23 €. Dieser Überschuss des Jahres 2020 ist gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Insgesamt hat sich die Eigenkapitalausstattung der Stadt Geretsried durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.

1.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten gemäß § 73 KommHV-Doppik werden im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Für empfangene Zuwendungen oder Ausgleichszahlungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. bei Grundstücken) werden eigene Sonderposten gebildet, deren Auflösung bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes unterbleibt.

Sonderposten werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den bezuschussten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite und passiviert in Höhe der Zuwendung einen entsprechenden Sonderposten auf der Passivseite.

Der Auflösungszeitraum der einzelnen Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Zum 31.12.2020 weist die Stadt Geretsried Sonderposten wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Sonderposten aus Zuwendungen	14.652.583,66 €	14.626.324,95 €	-26.258,71 €
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.345.790,87 €	12.750.494,17 €	-595.296,70 €
Sonstige Sonderposten	1.588.215,38 €	1.586.234,03 €	-1.981,35 €
Summe:	29.586.589,91 €	28.963.053,15 €	-623.536,76 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um insgesamt 623.536,76 € verringert. Die Veränderung setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.073.085,60 €, Abgängen in Höhe von 376.624,47 € sowie Auflösungen in Höhe von 1.494.695,37 € zusammen. Die Auflösungen sind entsprechend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.142.738,90 € kommt deshalb zustande, da hier bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angemerkt wurde, dass eingehende Förderungen zunächst auch erstmal auf die Anlage im Bau gebucht werden müssen. Erst nach Fertigstellung der Maßnahme ist ein entsprechender Sonderposten zu bilden. Im Berichtsjahr wurde dies für die Maßnahmen Neubau Hallenbad und Breitbandausbau korrigiert.

Bei der Minderung der Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 616.355,49 € handelt es sich in voller Höhe um die jährliche Abschreibung.

Die Zugänge bei den sonstigen Sonderposten in Höhe von 87.118,65 € betreffen im Wesentlichen vereinnahmte Stellplatzablösen.

1.2.3 Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	10.448.838,00 €	10.848.126,00 €	399.288,00 €
Umweltrückstellungen	0,00 €	70.513,45 €	70.513,45 €
Instandhaltungsrückstellungen	86.165,92 €	9.900,56 €	-76.265,36 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	9.637.932,50 €	7.887.913,19 €	-1.750.019,31 €
Sonstige Rückstellungen	226.196,66 €	246.210,09 €	20.013,43 €
Summe:	20.399.133,08 €	19.062.663,29 €	-1.336.469,79 €

Die Veränderung des Berichtsjahres in Höhe von 1.336.469,79 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zuführung	2.747.025,14 €
Inanspruchnahme	-3.766.782,26 €
Auflösung	-316.712,67 €
Veränderung:	-1.336.469,79 €

Die Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 316.712,67 € sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 10.848.126,00 € betreffen mit 8.986.845,00 € Pensionsrückstellungen und mit 1.861.281,00 € Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie Versorgungsempfänger. Die Passivierung erfolgte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 07.01.2021 mit den Teilwerten zum 31.12.2020. Den Berechnungen lagen die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck, das Eintrittsalter entsprechend der gesetzlichen Regelungen sowie ein Rechnungszinsfuß von 6 % für die Pensions- und 5,5 % für die Beihilferückstellungen zugrunde.

Rückstellungen für Altersteilzeit werden auch zum 31.12.2020 nicht bilanziert.

Des Weiteren werden Rückstellungen für künftige Kreisumlagezahlungen ausgewiesen. Da sich die Steuerkraft der Stadt des Jahres 2020 erst zwei Jahre später im Finanzausgleich niederschlägt, sollten für eine verursachungsgerechte Darstellung entsprechende Rückstellungen für Kreisumlagezahlungen gebildet werden. Im Berichtsjahr zurückgestellt wurde der Differenzbetrag zwischen der wahrscheinlich im Jahr 2022 zu zahlenden und dem Durchschnitt der in den letzten fünf Jahren gezahlten Kreisumlage. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 7.887.913,19 € entspricht somit der im Jahr 2019 gebildeten Rückstellung in Höhe von 5.776.205,50 € und der des Berichtsjahres in Höhe von 2.111.707,69 €.

Die sonstigen Rückstellungen wurden zum einen in Höhe von 92.423,62 € für im Berichtsjahr geleistete Überstunden und in Höhe von 78.786,47 € für nicht genommenen Urlaub gebildet. Dies entspricht 3.648,73 geleisteten Überstunden und 484,50 übertragenen Urlaubstagen. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages erfolgte anhand der tatsächlichen Personalkosten. Des Weiteren wurden im Jahresabschluss 2020 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Insgesamt wurden für diverse Maßnahmen der Gebäudeinstandhaltung, die im Jahr 2020 nicht mehr durchgeführt werden konnten und im Jahr 2021 nachgeholt werden, 9.900,56 € zurückgestellt.

1.2.4 Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 weist die Stadt Geretsried folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.888.728,25 €	12.925.836,51 €	-1.962.891,74 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.147.175,78 €	4.216.858,08 €	-930.317,70 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-623.948,44 €	122.137,82 €	746.086,26 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.192.250,39 €	2.015.440,88 €	823.190,49 €
Summe:	20.604.205,98 €	19.280.273,29 €	-1.323.932,69 €

Den größten Anteil der Verbindlichkeiten bilden zum 31.12.2020 die Investitionskredite mit insgesamt 12.925.836,51 €. Da im Jahr 2020 erneut keine Darlehensaufnahme notwendig war, entspricht die Veränderung in Höhe von -1.962.891,74 € der planmäßigen Tilgung des Berichtsjahres. Die Restschuldenstände sind jeweils durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

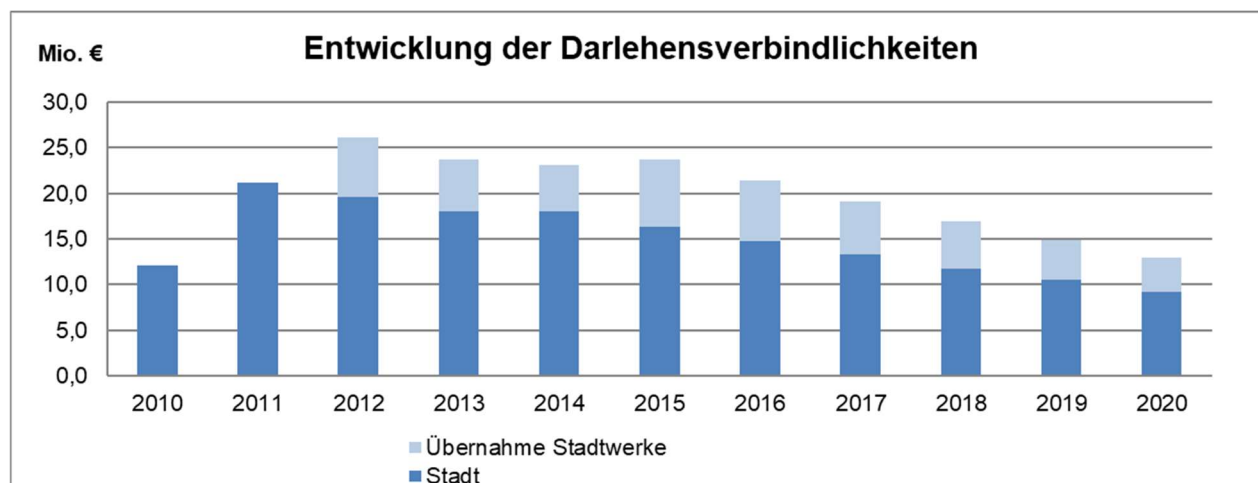
Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.216.858,08 € handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die noch in 2020 erbracht wurden, bei denen die Rechnungen aber erst Anfang 2021 eingegangen sind, u.a. gegenüber diversen Firmen, den Stadtwerken und der Bundesdruckerei sowie gegenüber Banken für Zins- und Tilgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 122.137,82 € beinhalten hauptsächlich Zuschüsse an Vereine, die abzuführenden Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal, die Fischereiabgabe und der Anteil der Führungszeugnisse.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.015.440,88 € handelt es sich zum einen um Verwahrgelder, des Weiteren ist zum 31.12.2020 die Umsatzsteuerzahllast gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 1.905.331,09 € ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aufgrund der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt 1.323.932,69 € verringert.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wie folgt entwickelt:



Wie das Diagramm zeigt, sind die Darlehensverbindlichkeiten aufgrund der Kreditaufnahme für den Grunderwerb in Gelting im Jahr 2011 und durch die Übernahme der Kredite der Stadtwerke im Jahr 2012 zunächst angestiegen. In den darauffolgenden Jahren konnte der Schuldenstand jedoch auf 12.925.836,51€ zum 31.12.2020 reduziert werden.

1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 81 Abs. 2 KommHV-Doppik sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31.12.2020 werden folgende passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.600.594,56 €	1.386.935,46 €	-213.659,10 €
Summe:	1.600.594,56 €	1.386.935,46 €	-213.659,10 €

Die zum 31.12.2020 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.386.935,46 € betreffen vor allem die im Voraus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die erst in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Senkung im Berichtsjahr um 213.659,10 € resultiert aus Neubildungen in Höhe von 226.327,08 € sowie Auflösungen in Höhe von 439.986,18 €.

2. Ergebnisrechnung

Gemäß § 82 KommHV-Doppik sind zur Ermittlung des Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Für das Jahr 2020 stellt sich die Ergebnisrechnung der Stadt Geretsried wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	46.256.095,09 €	40.166.000,00 €	38.804.630,74 €	-1.361.369,26 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.808.828,09 €	10.009.105,27 €	13.387.039,32 €	3.377.934,05 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	878.300,00 €	0,00 €	-878.300,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.109.497,86 €	1.036.849,44 €	1.127.639,53 €	90.790,09 €
Auflösung von Sonderposten	1.516.407,62 €	1.697.400,00 €	1.494.695,37 €	-202.704,63 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	574.001,29 €	766.769,21 €	628.929,01 €	-137.840,20 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.919,52 €	1.130.300,00 €	447.199,41 €	-683.100,59 €
Sonstige ordentliche Erträge	3.825.509,81 €	1.526.725,84 €	2.157.748,00 €	631.022,16 €
Aktiviert Eigenleistungen	8.398,95 €	0,00 €	3.049,00 €	3.049,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge	63.490.658,23 €	57.211.449,76 €	58.050.930,38 €	839.480,62 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	7.614.042,40 €	9.551.290,86 €	8.258.398,64 €	-1.292.892,22 €
Versorgungsaufwendungen	707.442,00 €	488.300,00 €	62.463,00 €	-425.837,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.598.816,69 €	12.283.919,09 €	8.675.133,56 €	-3.608.785,53 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.890.579,14 €	3.838.900,00 €	3.715.119,93 €	-123.780,07 €
Transferaufwendungen	32.634.441,84 €	29.370.793,44 €	25.896.966,86 €	-3.473.826,58 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.671.037,68 €	2.461.755,13 €	1.934.138,99 €	-527.616,14 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.116.359,75 €	57.994.958,52 €	48.542.220,98 €	-9.452.737,54 €
Verwaltungsergebnis	9.374.298,48 €	-783.508,76 €	9.508.709,40 €	10.292.218,16 €
Finanzerträge	218.097,26 €	153.900,00 €	305.395,98 €	151.495,98 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	747.125,90 €	577.351,49 €	527.747,61 €	-49.603,88 €
Finanzergebnis	-529.028,64 €	-423.451,49 €	-222.351,63 €	201.099,86 €
Ordentliches Ergebnis	8.845.269,84 €	-1.206.960,25 €	9.286.357,77 €	10.493.318,02 €
Außerordentliche Erträge	288.238,75 €	151.500,00 €	324.000,31 €	172.500,31 €
Außerordentliche Aufwendungen	-3.515,16 €	589.500,00 €	591.903,85 €	2.403,85 €
Außerordentliches Ergebnis	291.753,91 €	-438.000,00 €	-267.903,54 €	170.096,46 €
Jahresergebnis	9.137.023,75 €	-1.644.960,25 €	9.018.454,23 €	10.663.414,48 €

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.644.960,25 € konnte eine Ergebnisverbesserung um 10.663.414,48 € auf ein Jahresergebnis von 9.018.454,23 € erzielt werden. Zum einen lagen die ordentlichen Erträge insgesamt um 839.480,62 € über den fortgeschriebenen Planansätzen, zum anderen blieben die ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 9.452.737,54 € deutlich darunter. Das Finanzergebnis hat sich um 201.099,86 € verbessert. Auch das außerordentliche Ergebnis verbessert sich in diesem Jahr um 9.286.357,77 € gegenüber dem Planansatz.

Die fortgeschriebenen Ansätze setzen sich aus den ursprünglichen Ansätzen des Haushaltsplanes für das Jahr 2020, den Zweckbindungen und Deckungen nach den §§ 19 und 20 KommHV-Doppik, über- und außerplanmäßig bereit gestellten Mitteln sowie den übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 zusammen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des fortgeschriebenen Planansatzes.

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Über- und außerplanmäßige Mittel	Deckung § 20 KommHV-Doppik	Übertragung § 21 KommHV-Doppik	Fort-geschriebener Planansatz
Ordentliche Erträge	56.949.500,00 €	0,00 €	261.949,76 €	0,00 €	57.211.449,76 €
Ordentliche Aufwendungen	57.463.800,00 €	-42.000,00 €	352.598,27 €	220.560,25 €	57.994.958,52 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-514.300,00 €	42.000,00 €	-90.648,51 €	-220.560,25 €	-783.508,76 €
Finanzergebnis	-514.100,00 €	0,00 €	90.648,51 €	0,00 €	-423.451,49 €
Ordentliches Ergebnis	-1.028.400,00 €	42.000,00 €	0,00 €	-220.560,25 €	-1.206.960,25 €
Außerordentliches Ergebnis	-438.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-438.000,00 €
Jahresergebnis	-1.466.400,00 €	42.000,00 €	0,00 €	-220.560,25 €	-1.644.960,25 €

2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2020 konnten folgende Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erwirtschaftet werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Grundsteuer A	18.320,06 €	18.000,00 €	17.832,78 €	-167,22 €
Grundsteuer B	2.737.465,97 €	2.700.000,00 €	2.775.696,06 €	75.696,06 €
Gewerbsteuer	23.942.865,40 €	18.000.000,00 €	17.160.888,23 €	-839.111,77 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.478.838,00 €	16.500.000,00 €	15.665.152,00 €	-834.848,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.854.731,00 €	1.850.000,00 €	2.034.539,00 €	184.539,00 €
Hundsteuer	48.674,66 €	48.000,00 €	51.129,67 €	3.129,67 €
Leistung n.d. Familienleistungsausgleich	1.175.200,00 €	1.050.000,00 €	1.099.393,00 €	49.393,00 €
Summe:	46.256.095,09 €	40.166.000,00 €	38.804.630,74 €	-1.361.369,26 €

Im Jahr 2020 konnte die Stadt Geretsried Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 38.804.630,74 € erwirtschaften, wobei die Gewerbesteuer mit 17.160.888,23 € weiterhin die größte Ertragsposition darstellte. Hierbei ist zu beachten, dass sich fast die Hälfte der Gewerbesteuererträge des Berichtsjahres auf die zehn größten Steuerzahler verteilt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellte mit 15.665.152,00 € den zweithöchsten Wert dar.

Der Vorjahreswert der gesamten Steuererträge wurde um 7.451.464,35 € unterschritten. Die Gewerbesteuererträge lagen um ca. 6,78 Mio. € hinter dem Vorjahreswert. Dies liegt zum einen daran, dass das Jahr 2019 aufgrund eines Einmaleffekts ein sehr herausragendes Jahr im Bereich der Gewerbesteuer war. Zum anderen haben im Jahr 2020 auf Grund der Covid-19 Pandemie einige Steuerschuldner ihre Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null setzen lassen um selbst mehr Liquidität zu haben.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen wurden im Berichtsjahr wie folgt vereinnahmt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	3.219.708,00 €	3.400.000,00 €	3.409.488,00 €	9.488,00 €
Grunderwerbsteuer	783.196,24 €	750.000,00 €	613.124,40 €	-136.875,60 €
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG	458.510,64 €	465.000,00 €	465.565,50 €	565,50 €
Gewerbesteuerausgleich	0,00 €	0,00 €	3.022.357,00 €	3.022.357,00 €
Betriebskostenförderung nach BayKiBiG	4.399.346,95 €	4.400.000,00 €	4.981.530,95 €	581.530,95 €
Betriebskostenförderung nach KiFöG	230.335,26 €	200.000,00 €	208.009,00 €	8.009,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke Kfz-Steuer	219.300,00 €	215.000,00 €	219.300,00 €	4.300,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke Schülerbeförderung	87.369,00 €	95.000,00 €	81.267,00 €	-13.733,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke Lernmittelfreiheit	22.180,00 €	20.600,00 €	22.275,00 €	1.675,00 €
Sonstige Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	369.465,59 €	394.505,27 €	343.764,78 €	-50.740,49 €
Spenden	19.416,41 €	69.000,00 €	20.357,69 €	-48.642,31 €
Summe:	9.808.828,09 €	10.009.105,27 €	13.387.039,32 €	3.377.934,05 €

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Berichtsjahr 13.387.039,32 € und lagen damit um 3.377.934,05 € über dem Planansatz. Die größten Einzelpositionen bilden hierbei mit 4.981.530,95 und 3.709.488,00 € die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2020 kommt noch eine weitere, bisher einmalige Zuwendung in Höhe von 3.022.357,00 € für den Gewerbesteuerausgleich aufgrund der Covid-19 Pandemie hinzu.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge entstanden im Jahr 2020 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Schuldendiensthilfen verbundene Unternehmen	0,00 €	878.300,00 €	0,00 €	-878.300,00 €
Summe:	0,00 €	878.300,00 €	0,00 €	-878.300,00 €

Bei dem Planansatz der sonstigen Transfererträge in Höhe von 878.300,00 € handelt es sich um eingeplante Schuldendiensthilfen durch die Stadtwerke.

Nach der Umwandlung der Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen mussten einige Kredite in den Kernhaushalt der Stadt übernommen werden. Die Stadtwerke haben die Zins- und Tilgungsleistungen zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils an die Stadt Geretsried bezahlt.

Bei einer örtlichen Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass diese Buchungsweise nicht korrekt ist. Die ab 2013 als Ertrag aus Schuldendiensthilfe vereinnahmten Tilgungsbeiträge hätten so nicht verbucht werden dürfen.

Aufgrund dieses Ergebnisses, wurden die damaligen Buchungen aus den Jahren 2013 und 2015 im Jahresabschluss 2018 korrigiert und als Ausleihung erfasst. Die vereinnahmten Tilgungsbeiträge wurden als Tilgung der Ausleihung eingebucht und die Zinserträge wurden auf dem richtigen Produktkonto „Zinserträge von verbundenen Unternehmen“ verbucht.

Da die örtliche Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erst Anfang 2020 durchgeführt wurde, wurden noch entsprechende Mittel für den Haushalt 2020 eingeplant und das Ergebnis weicht um den Planansatz ab.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die im Berichtsjahr erwirtschafteten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Verwaltungsgebühren	294.047,97 €	227.500,00 €	249.743,74 €	22.243,74 €
- Finanzmanagement	15.830,66 €	14.500,00 €	16.071,41 €	1.571,41 €
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28.934,40 €	22.500,00 €	26.759,45 €	4.259,45 €
- Pass- und Meldewesen	178.280,81 €	130.000,00 €	151.691,59 €	21.691,59 €
- Personenstandswesen	49.447,00 €	40.000,00 €	36.650,10 €	-3.349,90 €
- Friedhofs- u. Bestattungswesen	18.081,54 €	15.000,00 €	16.187,25 €	1.187,25 €
- Sonstiges	3.473,56 €	5.500,00 €	2.383,94 €	-3.116,06 €
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	815.449,89 €	809.349,44 €	877.895,79 €	68.546,35 €
- Verkehrsrecht	42.265,00 €	49.000,00 €	56.352,00 €	7.352,00 €
- Brandschutz	37.862,11 €	13.891,36 €	22.192,55 €	8.301,19 €
- Kulturprojekte	7.419,44 €	110.100,00 €	67.497,12 €	-42.602,88 €
- Volkshochschule	185.587,10 €	175.000,00 €	94.647,87 €	-80.352,13 €
- Bücherei	15.891,10 €	15.000,00 €	13.960,51 €	-1.039,49 €
- Heimat- und sonstige Kulturpflege	10.432,00 €	10.500,00 €	3.109,00 €	-7.391,00 €
- Hallenbad	89.002,58 €	38.500,00 €	45.226,29 €	6.726,29 €
- Sportplätze	9.713,35 €	6.000,00 €	3.068,00 €	-2.932,00 €
- Industriegleis	48.203,76 €	98.000,00 €	215.879,55 €	117.879,55 €
- Friedhofs- u. Bestattungswesen	367.193,45 €	291.358,08 €	347.462,90 €	56.104,82 €
- Sonstiges	1.880,00 €	2.000,00 €	8.500,00 €	6.500,00 €
Summe:	1.109.497,86 €	1.036.849,44 €	1.127.639,53 €	90.790,09 €

Insgesamt konnte in diesem Bereich mit Erträgen in Höhe von 1.127.639,53 € der geplante Wert um 90.790,09 € überschritten werden. Die Erträge in diesem Jahr übersteigen das Ergebnis des Vorjahres um ca. 18 T€.

Begründet ist diese Steigerung gegenüber den Planwerten im Wesentlichen durch Mehrerträge in den Bereichen Industriegleis, Friedhofs- und Bestattungswesen, Pass- und Meldewesen, Hallenbad, Brandschutz und Verkehrsrecht. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und des daraus resultierenden Lockdowns wurden die geplanten Erträge im Bereich Kultur, VHS und Heimat- und Kulturpflege um ca. 130 T€ verfehlt.

2.1.5 Auflösung von Sonderposten

Im Jahr 2020 werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Auflösung von Sonderposten				
- aus Zuwendungen	898.070,78 €	1.025.100,00 €	886.557,04 €	-138.542,96 €
- aus Beiträgen	616.355,49 €	614.200,00 €	606.156,98 €	-8.043,02 €
- aus sonstigen Sonderposten	1.981,35 €	58.100,00 €	1.981,35 €	-56.118,65 €
Summe:	1.516.407,62 €	1.697.400,00 €	1.494.695,37 €	-202.704,63 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten lagen im Berichtsjahr mit 1.494.695,37 € um 202.704,63 € unter dem geplanten Ansatz.

2.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Berichtsjahr konnten folgende privatrechtlichen Leistungsentgelte vereinnahmt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	455.682,32 €	634.374,10 €	578.878,26 €	-55.495,84 €
- Mieten und Pachten	263.089,96 €	271.337,99 €	228.820,62 €	-42.517,37 €
- Betreuungsverträge	40.000,00 €	203.760,00 €	203.760,00 €	0,00 €
- Erbbau- und Erbpachtzinsen	51.849,25 €	50.881,97 €	50.881,97 €	0,00 €
- Nebenleistungen aus Mietverträgen	100.743,11 €	108.394,14 €	95.415,67 €	-12.978,47 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	20.686,21 €	44.200,00 €	12.950,05 €	-31.249,95 €
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	97.632,76 €	88.195,11 €	37.100,70 €	-51.094,41 €
- Energiekostenersätze	3.726,69 €	12.495,11 €	3.995,11 €	-8.500,00 €
- Versicherungsersätze	16.054,14 €	0,00 €	261,00 €	261,00 €
- Freiwillige Schülerbeiträge	20.460,00 €	14.000,00 €	13.873,00 €	-127,00 €
- Leistungen Bauhof an Dritte	24.693,18 €	35.000,00 €	11.110,26 €	-23.889,74 €
- Sonstiges	32.698,75 €	26.700,00 €	7.861,33 €	-18.838,67 €
Summe:	574.001,29 €	766.769,21 €	628.929,01 €	-137.840,20 €

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen liegen im Berichtsjahr mit insgesamt 55.495,84 € hinter den geplanten Ansätzen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich dennoch eine Mehrung von ca. 123 T€. Begründet ist dies vor allem darin, dass die Leerstände aus dem Vorjahr wieder neu vermietet werden konnten und neue Pachtverträge geschlossen wurden.

Die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 12.950,05 € betreffen hauptsächlich den Holzverkauf aus dem Stadtwald sowie den Verkauf von Familienstammbüchern, Hausnummernschildern und Artikeln des Stadtmarketings.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 37.100,70 € enthalten unter anderem die Leistungen des Bauhofs für Dritte, Erträge aus dem Ferienpass, Freiwillige Schülerbeiträge, Ersatzzahlungen von Versicherungen sowie Erträge für die Schaltung von Anzeigen im Informationsblatt der Stadt Geretsried

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von 137.840,20 €.

2.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Verwaltungskosten AZV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungs- und Personalkosten Stadtwerke	0,00 €	50.000,00 €	43.922,90 €	-6.077,10 €
Spartenverlegung KLP	0,00 €	740.000,00 €	0,00 €	-740.000,00 €
Verwaltungskosten AWU	69.458,04 €	65.000,00 €	70.343,22 €	5.343,22 €
Wahlen	41.579,94 €	10.000,00 €	59.112,57 €	49.112,57 €
Gastschulbeiträge	74.725,00 €	59.000,00 €	62.525,00 €	3.525,00 €
Obdachlosenbetreuung	0,00 €	42.500,00 €	84.974,79 €	42.474,79 €
Tageseinrichtungen für Kinder	58.200,85 €	25.000,00 €	13.819,65 €	-11.180,35 €
Turnhallenbenutzung Landkreis	12.782,30 €	10.000,00 €	12.782,30 €	2.782,30 €
Sonstiges	135.173,39 €	128.800,00 €	99.718,98 €	-29.081,02 €
Summe:	391.919,52 €	1.130.300,00 €	447.199,41 €	-683.100,59 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen lagen im Jahr 2020 mit insgesamt 447.199,41 € um 683.100,59 € hinter dem geplanten Ansatz. Begründet ist dies hauptsächlich durch eingeplante Erstattungen für die Spartenverlegung am Karl-Lederer-Platz in Höhe von 740.000,00 €, die im Berichtsjahr nicht eingegangen sind.

Auch die geplanten, aber nicht im Berichtsjahr vereinnahmten Erträge für die Verwaltungs- und Personalkosten der Stadtwerke (50 T€) und für die Tageseinrichtungen für Kinder (25 T€) führen zu der Abweichung. Die Erträge wurden im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt.

2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Konzessionsabgaben	505.013,31 €	790.000,00 €	1.459.475,15 €	669.475,15 €
- Strom	420.715,47 €	80.000,00 €	71.333,80 €	-8.666,20 €
- Gas	84.297,84 €	560.000,00 €	750.769,58 €	190.769,58 €
- Wasser	0,00 €	150.000,00 €	637.371,77 €	487.371,77 €
Sonstige ordentliche Erträge	662.283,58 €	736.725,84 €	496.345,86 €	-240.379,98 €
- Säumniszuschläge, Zinsen u.ä.	629.433,74 €	640.700,00 €	345.229,67 €	-295.470,33 €
- Bußgelder	1.035,00 €	60.100,00 €	129.134,29 €	69.034,29 €
- Sonstiges	31.814,84 €	35.925,84 €	21.981,90 €	-13.943,94 €
Nicht zahlungswirksame Erträge	2.658.212,92 €	0,00 €	201.926,99 €	201.926,99 €
Summe:	3.825.509,81 €	1.526.725,84 €	2.157.748,00 €	631.022,16 €

Die Konzessionsabgaben in Höhe von insgesamt 1.459.475,15 € betreffen Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen an Kommunen abgeben müssen. Im Jahr 2019 haben die Stadtwerke den vereinbarten Mindestgewinn überschritten und mussten Konzessionsabgaben in Höhe von 280.203,02 € an die Stadt abführen. Diese wurde aufgrund des zeitlichen Ablaufs in das Berichtsjahr gebucht.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verspätungszuschläge und Bußgelder enthalten. Bei den Säumniszuschlägen, Zinsen u.ä. blieb das Ergebnis um ca. 295 T€ hinter den Erwartungen, da die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von

Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger niedriger ausgefallen sind, als ursprünglich geplant.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge in Höhe von 201.926,99 € betreffen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeleuchtung und den Karl-Lederer-Platz.

Insgesamt lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 3.825.509,81 € um 2.208.380,86 € über dem Planansatz. Die Konzessionsabgaben für Strom und Wasser blieben zwar hinter den geplanten Ansätzen zurück, bei den übrigen Positionen wurden jedoch Mehrerträge erzielt.

2.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Eigenleistungen Bauhof	8.398,95 €	0,00 €	3.049,00 €	3.049,00 €
Summe:	8.398,95 €	0,00 €	3.049,00 €	3.049,00 €

Bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.049,00 € handelt es sich hauptsächlich um Baumfällarbeiten des Bauhofes für das neue interkommunale Hallenbad, das angrenzende Parkdeck und die neue Mitte.

Im Haushaltsplan waren in diesem Bereich keine Erträge veranschlagt.

2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für das Jahr 2020 stellen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Personalaufwendungen	7.614.042,40 €	9.551.290,86 €	8.258.398,64 €	-1.292.892,22 €
- Beamte	1.700.105,79 €	2.161.477,67 €	1.761.569,50 €	-399.908,17 €
- tariflich Beschäftigte	5.192.215,31 €	6.568.094,24 €	5.759.923,02 €	-808.171,22 €
- sonstige Beschäftigte	191.732,63 €	215.918,95 €	88.355,02 €	-127.563,93 €
- Rückstellungen	529.988,67 €	605.800,00 €	648.551,10 €	42.751,10 €
Versorgungsaufwendungen	707.442,00 €	488.300,00 €	62.463,00 €	-425.837,00 €
Summe:	8.321.484,40 €	10.039.590,86 €	8.320.861,64 €	-1.718.729,22 €

Wie die Tabelle zeigt sind die Personalaufwendungen im Berichtsjahr um 1.292.892,22 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurückgeblieben. Die Abweichung bei der Beamtenbesoldung in Höhe von -399.908,17 € ergibt sich u.a. dadurch, dass durch Versetzungen freigewordene Stellen gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden konnten. Bei den Gehältern für die tariflich Beschäftigten ist der Minderaufwand in Höhe von 808.171,22 € u.a. in Langzeiterkrankungen sowie ebenfalls in nicht oder verspätet erfolgten Nachbesetzungen begründet.

Lässt man die zahlungsunwirksamen Rückstellungszuführungen außen vor, liegen die Personalaufwendungen im Jahr 2020 bei 7.609.847,54 €. Damit erhöhten sie sich gegenüber dem Vorjahr (7.084.053,73 €) um 525.793,81 € bzw. 7,42 %, was somit oberhalb der prozentualen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen des Jahres 2020 liegt.

Die Versorgungsaufwendungen waren mit 488.300,00 € im Haushalt veranschlagt, lagen aufgrund nur geringer Rückstellungsbildungen mit insgesamt 62.463,00 € jedoch weit darunter.

Insgesamt lagen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 1.718.729,22 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Berichtsjahr sind bei der Stadt Geretsried die folgenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.763.327,91 €	2.578.914,87 €	2.442.573,60 €	-136.341,27 €
- Unterhaltung	1.546.995,89 €	2.355.564,11 €	2.227.419,87 €	-128.144,24 €
- Wartungsverträge	216.332,02 €	223.350,76 €	215.153,73 €	-8.197,03 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.704.417,49 €	2.982.773,21 €	2.247.355,48 €	-735.417,73 €
- Ökokonto	11.018,63 €	1.558,59 €	1.558,59 €	0,00 €
- Spiel- und Sportanlagen	89.544,20 €	123.146,11 €	32.183,28 €	-90.962,83 €
- Gemeindestraßen	798.875,68 €	951.908,45 €	1.045.191,04 €	93.282,59 €
- Industriegleis	3.538,18 €	345.199,45 €	173.103,02 €	-172.096,43 €
- Friedhöfe/Gräber	72.596,31 €	122.356,53 €	120.998,45 €	-1.358,08 €
- Stadtwald	35.552,11 €	39.274,86 €	35.996,22 €	-3.278,64 €
- Umweltschutzmaßnahmen	2.213,40 €	119.329,22 €	17.484,22 €	-101.845,00 €
- Zentrumsgestaltung	690.552,51 €	1.280.000,00 €	820.840,66 €	-459.159,34 €
- Sonstiges	526,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geräte, Ausstattung u.ä. (GWG)	290.618,54 €	1.034.631,28 €	474.124,21 €	-560.507,07 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	120.439,23 €	237.128,10 €	232.552,20 €	-4.575,90 €
Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	1.525.840,60 €	1.591.499,78 €	1.544.931,82 €	-46.567,96 €
- Reinigung	489.450,77 €	554.665,34 €	542.872,69 €	-11.792,65 €
- Abfall und Entsorgung	44.173,59 €	50.564,78 €	45.738,76 €	-4.826,02 €
- Heizung	442.567,99 €	444.803,26 €	374.694,63 €	-70.108,63 €
- Strom	444.743,40 €	448.566,53 €	491.436,37 €	42.869,84 €
- Wasser/Abwasser	104.904,85 €	92.899,87 €	90.189,37 €	-2.710,50 €
- sonstige Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung von beweglichem Vermögen	163.424,23 €	200.540,45 €	195.540,45 €	-5.000,00 €
- Fahrzeuge	142.218,88 €	177.533,59 €	172.533,59 €	-5.000,00 €
- EDV	21.205,35 €	23.006,86 €	23.006,86 €	0,00 €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	107.659,69 €	209.278,47 €	101.829,08 €	101.829,08 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.064.715,55 €	2.508.085,99 €	930.531,80 €	-1.577.554,19 €
- Schulen	72.062,96 €	108.078,99 €	65.650,92 €	-42.428,07 €
- Bücherei	49.256,72 €	52.911,44 €	48.411,44 €	-4.500,00 €
- Bundesdruckerei	122.725,50 €	100.000,00 €	90.955,97 €	-9.044,03 €
- Stadtbuss	110.539,09 €	340.000,00 €	21.396,42 €	-318.603,58 €
- EDV-Kosten an Dritte	219.514,35 €	158.593,14 €	306.045,96 €	147.452,82 €
- Entwicklung Böhmwiese	0,00 €	155.200,00 €	0,00 €	-155.200,00 €
- Kulturherbst	19.811,67 €	373.000,00 €	47.194,47 €	-325.805,53 €
- Weitere Veranstaltungen	128.293,28 €	544.664,67 €	114.069,94 €	-430.594,73 €
- Öffentlichkeitsarbeit	217.138,74 €	443.594,96 €	154.112,21 €	-289.482,75 €
- Sonst. besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	125.373,24 €	232.042,79 €	82.694,47 €	-149.348,32 €
Erwerb von Vorräten	99.651,78 €	161.793,35 €	62.320,51 €	-99.472,84 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	758.721,67 €	779.273,59 €	443.374,41 €	-335.899,18 €
- Außenanlagen Schulen	106.234,06 €	172.360,86 €	166.180,43 €	-6.180,43 €
- Straßenreinigung/Winterdienst	586.922,18 €	423.142,00 €	98.128,85 €	-325.013,15 €
- Bestattungsleistungen	65.565,43 €	63.770,73 €	63.770,73 €	0,00 €
- sonstige Dienstleistungen an Dritte	0,00 €	120.000,00 €	115.294,40 €	-4.705,60 €
Summe:	7.598.816,69 €	12.283.919,09 €	8.675.133,56 €	-3.399.507,06 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.675.133,56 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Einsparungen in Höhe von 3.399.507,06 € erzielt werden.

Den größten Anteil stellte auch in diesem Berichtsjahr mit 2.442.573,60 € bzw. 2.247.355,48 € die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens dar.

Die größten Einsparungen konnten mit 1.577.554,19 € bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erzielt werden. Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens konnten weitere 735.417,73 €, bei dem Erwerb von Geräten und Ausstattung 560.507,07 € und bei den Aufwendungen für Dienstleistungen weitere 335.899,18 € eingespart werden.

2.1.12 Bilanzielle Abschreibungen

Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr des städtischen Vermögens dargestellt. Diese Aufwendungen sind jedoch nicht zahlungswirksam.

Für das Jahr 2020 stellen sich die Abschreibungen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Anlagevermögen	3.937.071,45 €	3.828.900,00 €	3.570.015,27 €	-258.884,73 €
- Immaterielles Vermögen	321.170,97 €	304.600,00 €	311.759,91 €	7.159,91 €
- Gebäude und Grundstücke	1.074.888,38 €	1.595.300,00 €	1.309.893,77 €	-285.406,23 €
- Infrastrukturvermögen	889.144,82 €	914.000,00 €	895.157,01 €	-18.842,99 €
- Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	16.782,32 €	17.000,00 €	16.782,26 €	-217,74 €
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	767.399,97 €	657.900,00 €	679.027,11 €	21.127,11 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	867.684,99 €	340.100,00 €	357.395,21 €	17.295,21 €
Umlaufvermögen	-46.492,31 €	10.000,00 €	145.104,66 €	135.104,66 €
Summe:	3.890.579,14 €	3.838.900,00 €	3.715.119,93 €	-123.780,07 €

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei 3.570.015,27 €.

Bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 145.104,66 handelt es sich um Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aufgrund voraussichtlicher Uneinbringlichkeit. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde im Jahresabschluss 2020 von 80 auf 90 Prozent erhöht.

Insgesamt liegen die Abschreibungen mit 3.715.119,93 € im Berichtsjahr um 123.780,07 € hinter den Erwartungen. So lagen zwar die Abschreibungen auf das Anlagevermögen um insgesamt 258.884,73 € unter den Planansätzen, die Wertberichtigungen als Abschreibungen auf das Umlaufvermögen lagen jedoch um 135.104,66 € über den Erwartungen.

2.1.13 Transferaufwendungen

Für das Jahr 2020 werden folgende Transferaufwendungen ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	9.095.085,89 €	11.113.653,69 €	10.493.195,48 €	-620.458,21 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.127,70 €	497.139,75 €	28.323,41 €	-468.816,34 €
Schuldendiensthilfen an verb Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbesteuerumlage	4.050.107,00 €	1.660.000,00 €	1.550.348,00 €	-109.652,00 €
Kreisumlage	19.465.121,25 €	16.100.000,00 €	13.825.099,97 €	-2.274.900,03 €
Summe:	32.634.441,84 €	29.370.793,44 €	25.896.966,86 €	-3.473.826,58 €

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen, Schuldendiensthilfen an verbundenen Unternehmen und sind Zuweisungen und Umlagen enthalten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlen sind.

Die größte Position innerhalb der Transferaufwendungen stellt mit 13.825.099,97 € die Kreisumlage dar. In diesem Wert enthalten ist die bereits beschriebene aufwandswirksam gebildete Rückstellung in Höhe von 2.111.707,69 €. Gleichzeitig konnten jedoch auch in Vorjahren gebildete Rückstellungen in Höhe von 3.861.727,00 € im Berichtsjahr aufwandsmindernd in Anspruch genommen werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 10.493.195,48 € betreffen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG sowie die Förderung von Jugendeinrichtungen und der Musikschule. Die Aufwendungen blieben in diesem Bereich um 620.458,21 € hinter den fortgeschriebenen Planansätzen zurück.

Insgesamt sind die Transferaufwendungen im Jahr 2020 um 3.473.826,58 € hinter dem Planansatz zurückgeblieben, was vor allem in der geringer ausgefallenen als veranschlagten Kreisumlage (-2,27 Mio. €) begründet ist.

2.1.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2020 sind folgende sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	280.430,96 €	139.785,57 €	121.041,31 €	-18.744,26 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	217.362,05 €	404.740,03 €	348.396,62 €	-56.343,41 €
Geschäftsaufwendungen	568.406,15 €	990.201,60 €	692.306,66 €	-297.894,94 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	414.434,14 €	492.421,26 €	436.251,67 €	-56.169,59 €
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.077,52 €	380.153,29 €	312.095,84 €	-68.057,45 €
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	-74.900,00 €	0,00 €	20.884,20 €	20.884,20 €
Besondere ordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.872,00 €	1.872,00 €	0,00 €
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.226,86 €	52.581,38 €	1.290,69 €	-51.290,69 €
Summe:	1.671.037,68 €	2.461.755,13 €	1.934.138,99 €	-527.616,14 €

Die größte Position innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen mit 692.306,66 € die Geschäftsaufwendungen dar. Hierunter fallen Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Telefon und Datenübertragung, Sachverständige und Beratungs- und Prüfungsleistungen. Im

Wesentlichen durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sachverständige sowie Beratungs- und Prüfungsleistungen konnte bei dieser Position gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung um 297.894,94 € erzielt werden.

Für Steuern, Versicherungen und die Abwicklung von Schadensfällen mussten im Berichtsjahr 436.251,67 € aufgewendet werden. Weitere 312,095,84 € entfielen auf die Erstattung von Aufwendungen an Dritte wie z.B. für die Ganztagsklasse und die Deutschklasse der Mittelschule, das Projekt "Integration aktiv", die Verkehrsüberwachung oder Gastschulbeiträge. Die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten schlug mit 348.396,62 € zu Buche.

Die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 20.884,20 € betreffen Anpassungen der Anlagenbuchhaltung im Bereich der Straßenbeleuchtung. Ein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan war hierfür nicht vorgesehen.

Insgesamt lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund der beschriebenen Einsparungen 527.616,14 € unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

2.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Finanzerträge	218.097,26 €	153.900,00 €	305.395,98 €	151.495,98 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	747.125,90 €	577.351,49 €	527.747,61 €	-49.603,88 €
Finanzergebnis:	-529.028,64 €	-423.451,49 €	-222.351,63 €	201.099,86 €

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 305.395,98 € setzen sich zusammen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 159.979,74 €, Zinserträge von verbundenen Unternehmen, hier von den Stadtwerken Geretsried in Höhe von 141.873,81 €, Zinserträge aus gewährten Darlehen in Höhe von 2.920,30 € sowie Dividendenerträgen in Höhe von 622.13 €.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von insgesamt 527.747,61 € entfallen mit 457.302,87 € im Wesentlichen auf Zinsen für die bestehenden Investitionsdarlehen. 70.444,74 € entfallen auf die Verzinsung von Steuererstattungen.

Das Finanzergebnis des Jahres 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 222.351,63 € aus. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -423.451,49 € bedeutet dies eine Verbesserung um 201.099,86 €, die sich zum einen aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuerverzinsung, die im Vorfeld kaum einkalkulierbar sind und zum anderen aus Zinserträgen von den Stadtwerken Geretsried ergeben.

2.3 Außerordentliches Ergebnis

Für das Jahr 2020 ergibt sich bei der Stadt Geretsried folgendes außerordentliches Ergebnis:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Außerordentliche Erträge	288.238,75 €	151.500,00 €	324.000,31 €	172.500,31 €
Außerordentliche Aufwendungen	-3.515,16 €	589.500,00 €	591.903,85 €	2.403,85 €
Außerordentliches Ergebnis:	291.753,91 €	-438.000,00 €	-267.903,54 €	170.096,46 €

Das außerordentliche Ergebnis weist für das Berichtsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von 267.903,54 € aus. Die Erträge in Höhe von 324.000,31 € betreffen mit 291.633,44 € hauptsächlich Erträge aus der Abgang von Grundstücksflächen. 23.999,00 € entfallen auf Buchgewinne aus dem Verkauf von Fahrzeugen des städtischen Bauhofs.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 591.903,85 € resultieren fast vollständig aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu Buchwerten.

Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 170.096,46 € verbessert. Sowohl die außerordentlichen Erträge (172 T) als auch die außerordentlichen Aufwendungen (2 T€) übertreffen den fortgeschriebenen Planansatz.

2.4 Interne Leistungsverrechnung

Bezeichnung	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Mieten	501.673,80 €	501.673,80 €	0,00 €
Raumnutzung VHS	7.500,00 €	2.171,25 €	-5.328,75 €
Bauhof	1.833.346,18 €	1.833.346,18 €	0,00 €
Gebäude	4.154.956,96 €	4.154.956,96 €	0,00 €
Bürobedarf	20.000,00 €	16.284,72 €	-3.715,28 €
Einnahmen Gebäude	516.252,02 €	516.252,02 €	0,00 €
Porto	55.797,75 €	55.797,75 €	0,00 €
Summe:	7.089.526,71 €	7.080.482,68 €	-9.044,03 €

Wie die Tabelle zeigt, wurden im Berichtsjahr interne Leistungen in Höhe von insgesamt 7.080.482,68 € der einzelnen Organisationseinheiten untereinander erbracht und gegenseitig verrechnet.

Mit 4.154.956,96 € entfällt der größte Teil auf die laufende Unterhaltung der Gebäude. Leistungen in Höhe von 1.833.346,18 € wurden durch den Bauhof für andere Fachbereiche erbracht.

Der Planansatz sah Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 7.089.526,71 € vor. Die größte Abweichung gegenüber dem geplanten Wert ist mit lediglich mit -5.328,75 € im Bereich Raumnutzung VHS und mit -3.715,28 € für den Bürobedarf entstanden.

2.5 Ergebnisrechnung nach Budgets

Auf die einzelnen Produkte (Teilergebnisrechnungen, Budgets) verteilt, stellt sich das Jahresergebnis 2020 wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020
1.1.1.10	Gemeindeorgane	-1.447.004,21 €
1.1.1.20	Management des inneren Dienstbetriebes	-778.435,93 €
1.1.1.30	Finanzmanagement	-540.001,74 €
1.1.1.50	Rechnungsprüfung	-27.646,18 €
1.1.1.60	Service-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-1.003.705,78 €
1.1.1.70	Zentrales Grundstücks-, Energie- und Gebäudemanagement	-9.534.048,20 €
1.1.1.80	Bauhof	-481.666,87 €
1.2.1.10	Wahlen und sonstige Abstimmungen	-24.726,31 €
1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-74.353,96 €
1.2.2.20	Melde- und Passwesen	-237.466,46 €
1.2.2.30	Personenstandswesen	-10.300,23 €
1.2.2.40	Straßenverkehr	6.599,15 €
1.2.6.10	Freiwillige Feuerwehr Geretsried	-287.846,14 €
1.2.6.20	Freiwillige Feuerwehr Gelting	-25.050,27 €
1.2.6.30	Brandschau	-49.250,48 €
2.1.0.10	Zentrale Schulverwaltung	-164.191,33 €
2.1.1.10	Grundschule Isardamm	-148.768,25 €
2.1.1.20	Karl-Lederer-Grundschule	-134.679,27 €
2.1.2.10	Mittelschule Geretsried (Stifter/Lederer)	-422.205,73 €
2.4.1.10	Schülerbeförderung	-16.126,61 €
2.5.2.10	Kunst- und Kulturförderung	-83.562,75 €
2.5.2.20	Kulturprojekte	-40.380,23 €
2.5.2.21	Kulturherbst	23.846,69 €
2.5.2.30	Bereitstellung und Betrieb von Kultureinrichtungen	-112.105,78 €
2.6.3.10	Musikschule	-275.019,41 €
2.7.1.10	Volkshochschule	-147.397,89 €
2.7.2.10	Bücherei	-276.024,01 €
2.8.1.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-147.346,81 €
3.1.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.) + Soziales	-68.098,22 €
3.1.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-9.013,04 €
3.1.5.50	Asyl, Migration, Integration	-112.623,11 €
3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.883,95 €
3.6.5.10	Tageseinrichtungen für Kinder (inkl. Förderung)	-4.286.070,11 €
3.6.6.10	Spiel- und Bolzplätze	-20.769,80 €
3.6.6.20	Jugendeinrichtungen (inkl. Förderung)	-494.015,16 €
3.6.6.30	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung	-226.557,18 €
4.2.1.10	Sportförderung	-145.771,85 €
4.2.4.10	Hallenbad	-4.473.790,91 €
4.2.4.11	Hallenbad Ab.-Stifter-Straße	-17.488,90 €
4.2.4.20	Eisstadion	-4.322.931,88 €
4.2.4.30	Sonstige Sportstätten	-58.309,21 €
5.1.1.10	Bauleitplanung	-174.399,22 €
5.1.1.20	Sonstige Planungen und Entwicklungsraumverfahren	-304.705,48 €
5.1.1.30	Zentrumsgestaltung	-4.001.283,81 €
5.1.1.40	Quartiersmanagement	-69.777,45 €
5.2.1.10	Bauordnungsrechtliche Verfahren	-24.369,37 €
5.2.1.20	Bauverwaltung	-136.139,84 €
5.2.2.10	Wohnungsbauförderung	54.067,98 €
5.3.5.10	Energieversorgung	1.343.732,18 €
5.3.7.10	Kommunale Abfallwirtschaft	57.151,22 €

5.4.1.10	Gemeindestraßen	-1.632.304,16 €
5.4.5.10	Straßenreinigung/Winterdienst	-113.840,05 €
5.4.7.10	Angebot von Nahverkehrsleistungen (ÖPNV)	-26.746,31 €
5.4.8.10	Industriegleis	-156.057,21 €
5.5.2.10	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	-237.600,23 €
5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen	101.985,58 €
5.5.4.10	Allgemeine Aufgaben des Naturschutzes	-7.477,69 €
5.5.5.10	Stadtwald	-18.349,71 €
5.6.1.10	Umweltschutzmaßnahmen	-38.870,42 €
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung	-74.303,96 €
5.7.1.20	Stadtmarketing	-49.426,28 €
5.7.3.10	Ratsstuben	-76.442,07 €
5.7.3.20	Sonstige allgemeine Einrichtungen	462,11 €
5.7.3.30	Märkte	-29.866,84 €
5.7.3.40	Bauhof	-1.480.615,78 €
5.7.5.10	Tourismus	-35.202,33 €
6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	29.932.411,18 €
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-624.155,41 €
9.9.9.10	Durchlaufende Gelder	8.426,10 €
Summe		-8.509.885,58 €

Wie die Tabelle zeigt, werden in den meisten Produkten für das Berichtsjahr Fehlbeträge ausgewiesen. Das allgemeine Steueraufkommen wird nicht auf die einzelnen Produkte aufgeteilt und verbleibt in voller Höhe bei Produkt 6.1.1.10.

Komprimiert auf die einzelnen Produktbereiche ergibt sich folgendes Bild:

Produktbereich	Ergebnis 2020
11 Innere Verwaltung	-13.812.508,91 €
12 Sicherheit und Ordnung	-702.394,70 €
21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen	-869.844,58 €
24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges	-16.126,61 €
25 Kultur und Wissenschaft, Museen	-212.202,07 €
26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	-275.019,41 €
27 Volkshochschulen, Büchereien u. dgl.	-423.421,90 €
28 Heimat- und sonstige Kulturpflege	-147.346,81 €
31 Soziale Hilfen	-189.734,37 €
33 Förderung der Wohlfahrtspflege	-1.883,95 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-5.027.412,25 €
42 Sportförderung	-9.018.292,75 €
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-4.550.165,96 €
52 Bauen und Wohnen	-106.441,23 €
53 Ver- und Entsorgung	1.400.883,40 €
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.928.947,73 €
55 Natur- und Landschaftspflege	-161.442,05 €
56 Umweltschutz	-38.870,42 €
57 Wirtschaft und Tourismus	-1.745.395,15 €
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	29.308.255,77 €
9 Sonstiges	8.426,10 €
Summe	-8.509.885,58 €

3. Finanzrechnung

Gemäß § 83 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Kassenkredite) sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln) auszuweisen.

Für das Jahr 2020 stellt sich die Finanzrechnung der Stadt Geretsried verkürzt wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.732.428,07 €	2.300.400,00 €	10.549.746,32 €	8.249.346,32 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-14.429.559,79 €	-25.006.271,19 €	-17.105.166,26 €	7.901.104,93 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.134.405,98 €	-1.963.000,00 €	-1.962.891,74 €	108,26 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.640.593,83 €	0,00 €	7.034.708,57 €	7.034.708,57 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.554.032,22 €	0,00 €	7.026.282,47 €	7.026.282,47 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	86.561,61 €	0,00 €	8.426,10 €	8.426,10 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	38.076.263,32 €	36.331.287,00 €	36.331.287,23 €	0,23 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.744.976,09 €	-24.668.871,19 €	-8.509.885,58 €	16.158.985,61 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	36.331.287,23 €	11.662.415,81 €	27.821.401,65 €	16.158.985,84 €

Im Jahr 2020 ist der Finanzmittelbestand um insgesamt 8.509.885,58 € zurückgegangen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz, der eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 24.668.871,19 € vorsah, ergibt sich somit eine Verbesserung um 16.158.985,84 €.

Gemäß Muster zu § 83 KommHV-Doppik enthält der fortgeschriebene Planansatz neben den Ansätzen des Haushaltsplanes auch zweckgebundene Mehreinzahlungen nach § 19 Abs. 1 und 4 KommHV-Doppik, Inanspruchnahmen der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik sowie die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des fortgeschriebenen Planansatzes.

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Über- und außerplanmäßige Mittel	Deckung § 20 KommHV-Doppik	Übertragung aus Vorjahren § 21 KommHV-Doppik	Fort-geschriebener Planansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.870.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54.870.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.569.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	52.569.800,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.300.400,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.835.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.835.500,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.808.000,00 €	41.978,00 €	0,00 €	14.991.793,19 €	28.841.771,19 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.972.500,00 €	-41.978,00 €	0,00 €	-14.991.793,19 €	-25.006.271,19 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.963.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.963.000,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.963.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.963.000,00 €
Jahresergebnis	-9.635.100,00 €	-41.978,00 €	0,00 €	-14.991.793,19 €	-24.668.871,19 €

3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	46.525.270,70 €	40.266.000,00 €	38.400.210,17 €	-1.865.789,83 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.685.765,27 €	9.970.000,00 €	13.462.362,67 €	3.492.362,67 €
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	878.300,00 €	0,00 €	-878.300,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.118.167,98 €	1.031.600,00 €	995.316,35 €	-36.283,65 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	576.872,27 €	571.500,00 €	612.044,37 €	40.544,37 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	468.426,70 €	1.117.300,00 €	468.630,95 €	-648.669,05 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.396.980,93 €	881.600,00 €	2.395.603,92 €	1.514.003,92 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	365.601,93 €	153.900,00 €	298.369,66 €	144.469,66 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.137.085,78 €	54.870.200,00 €	56.632.538,09 €	1.762.338,09 €
Personalauszahlungen	7.097.836,97 €	8.950.700,00 €	7.583.561,22 €	-1.367.138,78 €
Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.563.149,23 €	11.867.970,82 €	8.224.579,07 €	-3.643.391,75 €
Transferauszahlungen	27.522.172,36 €	28.844.200,00 €	26.972.669,03 €	-1.871.530,97 €
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.462.068,14 €	2.258.929,18 €	2.774.180,84 €	515.251,66 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	759.431,01 €	648.000,00 €	527.801,61 €	-120.198,39 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.404.657,71 €	52.569.800,00 €	46.082.791,77 €	-6.487.008,23 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.732.428,07 €	2.300.400,00 €	10.549.746,32 €	8.249.346,32 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte im Berichtsjahr aus laufender Verwaltungstätigkeit - analog zu den Verbesserungen im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 10.549.746,32 € erwirtschaftet werden. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bedeutet dies eine Verbesserung um 8.249.346,32 €, die hauptsächlich in höheren Einzahlungen aus Zuwendungen und höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Einsparungen bei den Transfer- und Personalauszahlungen begründet ist.

Insgesamt lagen die Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit um 1.762.338,09 € über den Ansätzen, die Auszahlungen um 6.487.008,23 € darunter.

3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit stellt sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.473.338,70 €	1.039.000,00 €	1.760.371,00 €	721.371,00 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	95.667,51 €	2.708.000,00 €	208.276,20 €	-2.499.723,80 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	398.536,48 €	38.000,00 €	224.000,00 €	186.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	810.572,64 €	50.500,00 €	768.402,38 €	717.902,38 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.778.115,33 €	3.835.500,00 €	2.961.049,58 €	-874.450,42 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.557.970,85 €	655.000,00 €	11.311,92 €	-643.688,08 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.820.200,36 €	26.382.284,29 €	19.469.880,46 €	-6.912.403,83 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	701.707,89 €	1.582.976,41 €	556.526,95 €	-1.026.449,46 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	127.468,02 €	221.510,49 €	28.496,51 €	-193.013,98 €
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.207.347,12 €	28.841.771,19 €	20.066.215,84 €	-8.775.555,35 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-14.429.231,79 €	-25.006.271,19 €	-17.105.166,26 €	7.901.104,93 €

Im Bereich der Investitionstätigkeit wird für das Berichtsjahr ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 17.105.166,26 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bedeutet dies jedoch immer noch eine Verbesserung um 7.901.104,93 €. Im Wesentlichen lässt sich das durch Rückflüsse von Ausleihungen an die Stadtwerke Geretsried in Höhe von 717.876,83 € und eine deutlich höhere Investitionszuwendung für das interkommunale Hallenbad begründen. Gleichzeitig sind jedoch auch die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen deutlich hinter dem Planansatz zurückgeblieben.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen lagen mit 721.371,00 € über dem fortgeschriebenen Planansatz von 1.039.000,00 €. So blieb die geplante Schlussrate für die Aufstockung der Karl-Lederer-Grundschule zwar aus, allerdings wurden diese Mindereinnahmen durch für das Haushaltsjahr 2020 geringer geplante Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land für den Neubau des Interkommunalen Hallenbades in Höhe von 1.078.000,00 € ausgeglichen. Die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten lagen mit 717.902,38 € über dem Planansatz. Dabei handelt es sich um die jährlichen Tilgungsraten, die die Stadtwerke, für die von der Stadt Geretsried in den Jahren 2013 und 2015 übernommenen Kredite an die Stadt Geretsried entrichtet. Auch diese Einzahlung war nicht eingeplant, da sie erst nach der Korrekturbuchung im Jahre 2020 entstanden ist. Auch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen liegen mit 186.000,00 € über dem Planansatz. Dies kommt vor allem durch den verspäteten Erlös aus dem Verkauf eines Gewerbegrundes im Gewerbegebiet Gelting II zustande. Die übrigen Einzahlungsarten liegen jedoch hinter dem Planansatz. Wie bereits beschrieben wurden jedoch Ermächtigungen in Höhe von 9.510.850,39 € in das Folgejahr übertragen, die entsprechend später zahlungswirksam werden.

Insgesamt lagen sowohl die Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit um 874.450,42 € als auch die Auszahlungen um 8.775.555,35 € unter den geplanten Ansätzen.

3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2020	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	2.134.405,98 €	1.963.000,00 €	1.962.891,74 €	-108,26 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.134.405,98 €	-1.963.000,00 €	-1.962.891,74 €	108,26 €

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird bedingt durch die erfolgten Darlehenstilgungen für das Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 1.962.891,74 € ausgewiesen. Der Betrag der Tilgung entspricht weitestgehend dem Planansatz.

Eine Darlehensaufnahme war im Berichtsjahr nicht geplant und auch nicht erforderlich.

3.4 Finanzmittelfluss aus durchlaufenden Geldern

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	6.640.593,83 €	7.034.708,57 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	6.554.032,22 €	7.026.282,47 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	86.561,61 €	8.426,10 €

Beim Finanzmittelfluss aus durchlaufenden Geldern werden u.a. Zahlungen von Vorschüssen und Verwahrgeldern ausgewiesen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 8.426,10 €.

Eine Veranschlagung dieser Ein- und Auszahlungen im Haushalt hatte gemäß § 15 KommHV-Doppik nicht zu erfolgen.

3.5 Finanzrechnung nach Budgets

Verteilt auf die einzelnen Produkte (Teilfinanzrechnungen, Budgets) stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2020
1.1.1.10	Gemeindeorgane	-1.447.004,21 €
1.1.1.20	Management des inneren Dienstbetriebes	-778.435,93 €
1.1.1.30	Finanzmanagement	-540.001,74 €
1.1.1.50	Rechnungsprüfung	-27.646,18 €
1.1.1.60	Service-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-1.003.705,78 €
1.1.1.70	Zentrales Grundstücks-, Energie- und Gebäudemanagement	-9.534.048,20 €
1.1.1.80	Bauhof	-481.666,87 €
1.2.1.10	Wahlen und sonstige Abstimmungen	-24.726,31 €
1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-74.353,96 €
1.2.2.20	Melde- und Passwesen	-237.466,46 €
1.2.2.30	Personenstandswesen	-10.300,23 €
1.2.2.40	Straßenverkehr	6.599,15 €
1.2.6.10	Freiwillige Feuerwehr Geretsried	-287.846,14 €
1.2.6.20	Freiwillige Feuerwehr Gelling	-25.050,27 €
1.2.6.30	Brandschau	-49.250,48 €
2.1.0.10	Zentrale Schulverwaltung	-164.191,33 €
2.1.1.10	Grundschule Isardamm	-148.768,25 €
2.1.1.20	Karl-Lederer-Grundschule	-134.679,27 €
2.1.2.10	Mittelschule Geretsried (Stifter/Lederer)	-422.205,73 €
2.4.1.10	Schülerbeförderung	-16.126,61 €
2.5.2.10	Kunst- und Kulturförderung	-83.562,75 €
2.5.2.20	Kulturprojekte	-40.380,23 €
2.5.2.21	Kulturherbst	23.846,69 €
2.5.2.30	Bereitstellung und Betrieb von Kultureinrichtungen	-112.105,78 €
2.6.3.10	Musikschule	-275.019,41 €
2.7.1.10	Volkshochschule	-147.397,89 €
2.7.2.10	Bücherei	-276.024,01 €
2.8.1.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-147.346,81 €
3.1.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.) + Soziales	-68.098,22 €
3.1.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-9.013,04 €
3.1.5.50	Asyl, Migration, Integration	-112.623,11 €
3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.883,95 €
3.6.5.10	Tageseinrichtungen für Kinder (inkl. Förderung)	-4.286.070,11 €
3.6.6.10	Spiel- und Bolzplätze	-20.769,80 €
3.6.6.20	Jugendeinrichtungen (inkl. Förderung)	-494.015,16 €
3.6.6.30	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung	-226.557,18 €
4.2.1.10	Sportförderung	-145.771,85 €
4.2.4.10	Hallenbad	-4.473.790,91 €
4.2.4.11	Hallenbad Ab.-Stifter-Straße	-17.488,90 €
4.2.4.20	Eisstadion	-4.322.931,88 €
4.2.4.30	Sonstige Sportstätten	-58.309,21 €
5.1.1.10	Bauleitplanung	-174.399,22 €
5.1.1.20	Sonstige Planungen und Entwicklungsraumverfahren	-304.705,48 €
5.1.1.30	Zentrumsgestaltung	-4.001.283,81 €
5.1.1.40	Quartiersmanagement	-69.777,45 €
5.2.1.10	Bauordnungsrechtliche Verfahren	-24.369,37 €
5.2.1.20	Bauverwaltung	-136.139,84 €
5.2.2.10	Wohnungsbauförderung	54.067,98 €
5.3.5.10	Energieversorgung	1.343.732,18 €

5.3.7.10	Kommunale Abfallwirtschaft	57.151,22 €
5.4.1.10	Gemeindestraßen	-1.632.304,16 €
5.4.5.10	Straßenreinigung/Winterdienst	-113.840,05 €
5.4.7.10	Angebot von Nahverkehrsleistungen (ÖPNV)	-26.746,31 €
5.4.8.10	Industriegleis	-156.057,21 €
5.5.2.10	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	-237.600,23 €
5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen	101.985,58 €
5.5.4.10	Allgemeine Aufgaben des Naturschutzes	-7.477,69 €
5.5.5.10	Stadtwald	-18.349,71 €
5.6.1.10	Umweltschutzmaßnahmen	-38.870,42 €
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung	-74.303,96 €
5.7.1.20	Stadtmarketing	-49.426,28 €
5.7.3.10	Ratsstuben	-76.442,07 €
5.7.3.20	Sonstige allgemeine Einrichtungen	462,11 €
5.7.3.30	Märkte	-29.866,84 €
5.7.3.40	Bauhof	-1.480.615,78 €
5.7.5.10	Tourismus	-35.202,33 €
6.1.1.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	29.932.411,18 €
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-624.155,41 €
9.9.9.10	Durchlaufende Gelder	8.426,10 €
Summe		-8.509.885,58 €

Wie die Tabelle zeigt, werden in den meisten Produkten für das Berichtsjahr Finanzmittelabflüsse ausgewiesen. Das allgemeine Steueraufkommen wird – analog zur Ergebnisrechnung - beim Produkt 6.1.1.10 ausgewiesen.

Komprimiert auf die einzelnen Produktbereiche ergibt sich folgendes Bild:

Produktbereich	Ergebnis 2020
11 Innere Verwaltung	-13.812.508,91 €
12 Sicherheit und Ordnung	-702.394,70 €
21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen	-869.844,58 €
24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges	-16.126,61 €
25 Kultur und Wissenschaft, Museen	-212.202,07 €
26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	-275.019,41 €
27 Volkshochschulen, Büchereien u. dgl.	-423.421,90 €
28 Heimat- und sonstige Kulturpflege	-147.346,81 €
31 Soziale Hilfen	-189.734,37 €
33 Förderung der Wohlfahrtspflege	-1.883,95 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-5.027.412,25 €
42 Sportförderung	-9.018.292,75 €
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-4.550.165,96 €
52 Bauen und Wohnen	-106.441,23 €
53 Ver- und Entsorgung	1.400.883,40 €
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.928.947,73 €
55 Natur- und Landschaftspflege	-161.442,05 €
56 Umweltschutz	-38.870,42 €
57 Wirtschaft und Tourismus	-1.745.395,15 €
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	29.308.255,77 €
9 Sonstiges	8.426,10 €
Summe	-8.509.885,58 €

Geretsried, den 09.2021

Michael Müller
Erster Bürgermeister

Nadine Steiner
Leitung Fachbereich Finanzen

4. Anhang

4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Geretsried hat zum 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die doppelte kaufmännische Buchführung (Doppik) und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 80 KommHV-Doppik neben der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Teilrechnungen auch einen Anhang mit Anlagen. Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 KommHV-Doppik geregelt. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen, dessen Inhalte in § 87 KommHV-Doppik geregelt sind.

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des Art. 102 Abs. 1 GO vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den Vorgaben der KommHV-Doppik und den entsprechenden vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Mustern.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 76 KommHV-Doppik.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen richtet sich nach den Bestimmungen der KommHV-Doppik sowie nach der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens.

Ergänzend finden die Inventurrichtlinien, die Dienstanweisung für das Inventarwesen (Folgeinventurrichtlinie) und die Sonderrichtlinien der Stadt Geretsried Anwendung. Im Einzelnen waren dies:

- Sonderrichtlinie Bücherei
- Sonderrichtlinie Dorfschmiede Gelting
- Sonderrichtlinie Grundstücke inkl. Anlagen 1 bis 4
- Sonderrichtlinie Gebäude
- Sonderrichtlinie verkehrliche Infrastruktur
- Sonderrichtlinie Vorratsvermögen
- Sonderrichtlinie Wald

Die bilanzierten Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungssätze wurden durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.04.2009 festgelegt.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € (netto) werden seit dem Haushaltsjahr 2019 keine Sammelposten mehr gebildet. Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Werten über 800,00 € werden einzeln bilanziert, alles darunter wird als laufender Aufwand verbucht.

Im Anlagevermögen wurden bei der Ersterfassung und -bewertung z.T. Ersatzwerte nach den Bestimmungen der Bewertungsrichtlinien gebildet. Die damals festgelegten Werte wurden, soweit sich nicht im Einzelfall objektive Erkenntnisse ergaben, dass Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden waren und dadurch der Wertansatz zu berichtigen war (§ 93 KommHV-Doppik), beibehalten. Damit wurde dem Grundsatz der

materiellen Bilanzkontinuität (Stetigkeit) entsprochen, wonach ein im vorangegangenen Abschluss bilanzierter Wert bei unveränderten Verhältnissen beibehalten wird.

Für den Medienbestand der Bücherei wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung des Festwertes ist alle drei Jahre vorzunehmen.

Die Vorräte wurden anhand der zulässigen Verbrauchsfolgeverfahren gemäß § 78 KommHV-Doppik bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert, mögliche Ausfallrisiken wurden durch pauschale sowie Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Empfangene Zuwendungen werden zunächst bei der Anlage im Bau (AiB) abgesetzt. Erst nach der Aktivierung der AiB werden Sonderposten gebildet, die über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Betrages bewertet. Dies folgt dem Grundsatz der Methodenstetigkeit. Er verlangt die Beibehaltung der im vorhergehenden Abschluss angewandten Bewertungsmethoden und lässt nur in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen zu. Zum 31.12.2020 wurden wieder Rückstellungen für die Altlastensanierung gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.3 Erläuterungen zu Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung

In den Anhang sind gemäß § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Sonderposten

Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, sind die Sonderposten im Anhang zu erläutern.

- Wesentliche Sonderposten sind Zuwendungen für diverse Straßenbaumaßnahmen und Infrastrukturprojekte sowie Erschließungsbeiträge.

Rückstellungen

Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, sind die Rückstellungen im Anhang zu erläutern.

- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 10.848.126,00 €. Rückstellungen für Kreisumlagezahlungen sind in Höhe von 7.887.913,19 € bilanziert.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

- Die außerordentlichen Erträge betreffen mit 291.633,44 € hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf eines Grundstücks aus dem Gewerbegebiet Gelting II.
- Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen mit 590.691,45 € den Wertverlust der Sammelstraßen auf dem Karl-Lederer-Platz. Da der Platz im Jahr 2006 neu hergerichtet wurde, ist die Nutzungsdauer von 30 Jahren bis zum Jahr 2020 noch nicht abgelaufen. Die Restbuchwerte dieser vier Straßenabschnitte führen zu den genannten außerordentlichen Aufwendungen.

Erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

In der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Erhebliche Unterschiede sind im Anhang zu erläutern.

- Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8.510.085,58 € verringert. Das Anlagevermögen lag insgesamt um 26.719.970,26 € über dem Vorjahreswert. Das Eigenkapital hat sich begründet durch den Überschuss in der Ergebnisrechnung um 9.018.454,23 € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Tilgungsleistungen um 1.962.891,74 € zurückgegangen.
- Im Bereich der Erträge bleiben die Steuererträge in diesem Jahr um insgesamt 7.451.464,35 € (erste Auswirkungen der Covid-19 Pandemie) und auch die sonstigen ordentlichen Erträge um 1.667.761,81 € hinter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden hingegen

um 3.578.211,23 € gegenüber dem Jahr 2019 erhöht, was sich vor allem auf die einmalige Zuwendung von Bund und Land für den Gewerbesteuerausgleich zurückzuführen lässt.

- Bei den Aufwendungen lagen die Transferaufwendungen um 6.737.474,98 € (geringere Kreis- und Gewerbesteuerumlage) und die Versorgungsaufwendungen um 644.979,00 € hinter den Vorjahreswerten.
- Die Auszahlungen für Baumaßnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4.927.430,30 € verringert.

4.4 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind

Die Stadt Geretsried hat für die Baugenossenschaft Geretsried eine Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Erwerbs von sechs Mehrfamilienhäusern in Höhe von 4,0 Mio. Euro übernommen. Zum 31.12.2020 beläuft sich der Restschuldbetrag auf 1.730.671,50 €. Des Weiteren hat die Stadt Geretsried für den SV Gelting eine Bürgschaft in Höhe von 15.000,- € übernommen. Der Restschuldbetrag zum 31.12.2020 beträgt 12.879,62 €. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingestuft. Eine Passivierung wurde daher nicht vorgenommen.

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, liegen nicht vor.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Bis zum 31.12.2020 wurde die Leitenstraße fertiggestellt. Hierfür wurden noch keine Beiträge erhoben.

Veränderungen bei der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurden keine Veränderungen bei der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen vorgenommen.

Einschränkungen bei Grund und Boden

Die Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung von Grundstücken und Gebäuden ist durch Vermietungen, Verpachtungen sowie bestehende Nutzungsverträge und Erbpachtverhältnisse teilweise eingeschränkt. Eine Abwertung der betroffenen Vermögensgegenstände ist jedoch nicht erfolgt.

Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 3,75 % und wird voraussichtlich für die nächsten Jahre unverändert bestehen bleiben. Der Zusatzbeitrag beträgt 4,0 %. Die umlagepflichtigen Gehälter 2020 betrugen bei den Beschäftigten 4.355.469,40 €. Der Gesamtaufwand des Arbeitgebers betrug 337.536,01 €. Für ausgeschiedene Beschäftigte und Rentenempfänger muss bei zusatzversorgungspflichtigen Beschäftigten nichts abgeführt werden.

Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Im Jahr 2020 waren bei der Stadt Geretsried durchschnittlich 124 Stellen besetzt.

Der Stellenplan sah für Beamte und Beschäftigte im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 131 Stellen vor und wurde somit eingehalten.

Gemeindeorgane

Im Haushaltsjahr 2020 bestand der Stadtrat bis zum 30.04.2020 aus folgenden Mitgliedern:

Erster Bürgermeister und dessen Stellvertreter:

Müller, Michael (Erster Bürgermeister)
Hopfner, Hans (Zweiter Bürgermeister)
Meinl, Gerhard A. (Dritter Bürgermeister)

Stadträte:

Bretz, Gerda	Lorenz, Sabine
Dodenhöft, Heidi	Möckel, Wolfgang
Frank, Sonja	Paulerberg, Beate
Freiseisen, Manfred	Peter, Edith
Fuhrmann, Günther	Reeh, Volker
Dr. Gus-Mayer, Sabine	Dr. Ringer, Detlef
Halba, Kerstin	Rottmüller, Andreas
Hawla, Heiko	Saridis, Christos
Irmer, Dominik	Schmid, Karin
Kailberth, Ewald	Weidinger, Lorenz
Ketelhut, Hans	Werner, Wolfgang
Knöbl, Erwin	Wirtensohn, Franz
Kraus, Vera	Witte, Volker
Lasidis, Michael	Wolfseher, Arthur

Berufsmäßiges Stadtratsmitglied (Art. 40 S. 1 GO):

Goldstein, Rainer (Stadtbaurat)

Ab dem 01.05.2020 bestand der Stadtrat aus folgenden Mitgliedern:

Erster Bürgermeister und dessen Stellvertreter:

Müller, Michael (Erster Bürgermeister)
Frank, Sonja (Zweite Bürgermeisterin)
Meinl, Gerhard A. (Dritter Bürgermeister)

Stadträte:

Curtius, Peter	Leipold, Felix
Dodenhöft, Heidi	Lorenz, Sabine
Güner, Ann-Kathrin	Meyndt-Schmidt, Robert
Dr. Gus-Mayer, Sabine	Paulerberg, Beate
Häner, Edmund	Raschke, Martina
Halba, Kerstin	Reeh, Volker
Hawla, Heiko	Dr. Ringer, Detlef
Hopner, Hans	Rottmüller, Andreas
Huber, Martin	Saridis, Christos
Dr. Immertreu, Elmar	Schmid, Karin
Kailberth, Ewald	Werner, Wolfgang
Ketelhut, Hans	Wirtensohn, Franz
Knöbl, Erwin	Witte, Volker
Kohlert, Patrik	Wolfseher, Arthur

Berufsmäßiges Stadtratsmitglied (Art. 40 S. 1 GO):

Goldstein, Rainer (Stadtbaurat)

Geretsried, den 09.2021

Michael Müller
Erster Bürgermeister

Nadine Steiner
Leitung Fachbereich Finanzen

4.5 Anlagen zum Anhang

4.5.1 Anlagenübersicht

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik ist dem Anhang eine Anlagenübersicht, die den Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die kumulierten Abschreibungen, die Zu- und Abschreibungen des Haushaltsjahres und die Buchwerte zum Stichtag der Bilanz und zum Vorjahresstichtag wiedergibt, beizufügen.

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
		Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2020	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2020	am 31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.208.517,62	64.113,82	-68.008,24	69.313,42	9.273.936,62	-3.848.741,24	-311.759,91	0,00	47.124,04	-4.818.896,93	4.455.039,69	4.654.256,56
1.1	Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	485.391,48	0,00	0,00	0,00	485.391,48	-358.460,93	-38.107,71	0,00	0,00	-396.568,64	88.822,84	126.930,55
1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	8.661.466,70	34.043,33	-68.008,24	69.313,42	8.696.815,21	-4.195.800,13	-273.652,20	0,00	47.124,04	-4.422.328,29	4.274.486,92	4.465.666,57
1.3	Anzahlungen auf immaterielle VG	61.659,44	30.070,49	0,00	0,00	91.729,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.729,93	61.659,44
2.	Sachanlagen	191.519.232,76	17.504.392,92	-1.600.372,57	399.310,61	207.822.563,72	-56.184.716,81	-3.258.255,36	0,00	678.996,82	-65.035.972,65	142.786.591,07	129.062.518,65
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.983.731,77	675,40	-329.550,90	-76.576,41	27.578.279,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.578.279,86	27.983.731,77
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.695.521,52	308.628,78	-15.302,73	12.816.689,61	76.805.537,18	-23.883.159,80	-1.301.375,98	0,00	15.200,71	-25.169.335,07	51.636.202,11	39.812.361,72
2.3	Infrastrukturvermögen	55.709.398,16	44.900,09	-1.106.147,28	9.038.272,25	63.686.423,22	-24.467.385,39	-895.157,01	0,00	515.455,83	-24.847.086,57	38.839.336,65	31.242.012,77
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	312.947,70	0,00	0,00	0,00	312.947,70	-190.197,85	-8.517,79	0,00	0,00	-198.715,64	114.232,06	122.749,85
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	438.853,36	0,00	0,00	0,00	438.853,36	-196.371,19	-16.782,26	0,00	0,00	-213.153,45	225.699,91	242.482,17
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.570.112,94	255.230,71	-143.900,26	0,00	13.681.443,39	-9.259.669,82	-690.696,03	0,00	143.898,26	-9.806.467,59	3.874.975,80	4.310.443,12
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.383.725,56	274.319,63	-5.471,40	168.993,77	6.821.567,56	-4.459.930,06	-345.726,29	0,00	4.442,02	-4.801.214,33	2.020.353,23	1.923.795,50
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.424.941,75	16.620.638,31	0,00	-21.548.068,61	18.497.511,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.497.511,45	23.424.941,75

3.	Finanzanlagen	13.252.642,52	-717.876,83	0,00	0,00	7.566.768,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.090.943,21	8.859.345,59
3.1	Sondervermögen	3.835.000,00	0,00	0,00	0,00	3.835.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.835.000,00	3.835.000,00
3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Beteiligungen	56.350,00	0,00	0,00	0,00	56.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.350,00	56.350,00
3.4	Ausleihungen	4.967.996,72	-768.402,38	0,00	0,00	4.199.594,34	-1,13	0,00	0,00	0,00	-1,13	4.199.593,21	4.967.995,59
3.4.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.393.295,80	-717.876,83	0,00	0,00	3.675.418,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.675.418,97	4.393.295,80
3.4.3	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.4	Sonstige Ausleihungen	574.700,92	-50.525,55	0,00	0,00	524.175,37	-1,13	0,00	0,00	0,00	-1,13	524.174,24	574.699,79
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Summe Anlagevermögen	213.980.392,90	16.850.629,91	-1.668.380,81	468.624,03	224.663.269,31	-60.033.458,05	-3.570.015,27	0,00	726.120,86	-69.854.869,58	155.332.573,97	142.576.120,80
Grundstücke des Umlaufvermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
		Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2020	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2020	am 31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:													
1.	Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passivposten der Finanzierung		Erhaltene Beträge					Auflösung				Buchwert		
		Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2020	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösungen im HH-Jahr	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2020	am 31.12.2019	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Nachrichtlich:													
1.	Nicht aufzulösende Sonderposten	6.654.705,59	0,00	0,00	0,00	6.654.705,59	0,00	0,00	0,00	0,00	6.654.705,59	6.654.705,76	
1.1	aus Zuwendungen	2.700.049,02	0,00	0,00	0,00	2.700.049,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700.049,02	2.700.049,19	
1.2	aus Beiträgen und Entgelten	3.954.656,57	0,00	0,00	0,00	3.954.656,57	0,00	0,00	0,00	0,00	3.954.656,57	3.954.656,57	
2.	Aufzulösende Sonderposten	50.142.296,61	604.461,57	-376.624,47	468.624,03	50.838.757,74	-24.244.215,50	282.381,41	174.697,46	-28.530.410,35	22.308.347,39	22.931.884,15	
2.1	aus Zuwendungen	21.327.494,86	412.766,94	-2.000,00	447.830,00	22.186.091,80	9.374.960,39	886.557,04	1.701,37	-10.259.816,04	11.926.275,76	11.952.534,47	
2.2	aus Beiträgen und Entgelten	27.214.688,58	191.694,63	-374.624,47	20.794,03	27.052.552,77	-17.823.554,28	-606.156,98	172.996,09	-18.256.715,17	8.795.837,60	9.391.134,30	
2.3	aus sonstigen Sonderposten	1.600.113,17	0,00	0,00	0,00	1.600.113,17	11.897,79	1.981,35	0,00	-13.879,14	1.586.234,03	1.588.215,38	
2.4	Gebührenausschlag					0,00					0,00	0,00	
3.	Summe Sonderposten	56.797.002,20	604.461,57	-376.624,47	468.624,03	57.493.463,33	-24.244.215,50	282.381,41	174.697,46	-28.530.410,35	28.963.052,98	29.586.589,91	

4.5.2 Forderungsübersicht

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist dem Anhang eine Forderungsübersicht, die den Gesamtbetrag der Forderungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts-	Veränderung im Haushaltsja	Stand nach Ablauf des			Stand am Ende des Haushalts-
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.808.297,22	327.186,51	61.023,76	2.391,68	0,00	2.135.483,73
1.1 Gebührenforderungen	142.103,37	163.316,37	897,35	0,00	0,00	305.419,74
1.2 Beitragsforderungen	0,06	13.085,17	6.936,40	514,27	0,00	13.085,23
1.3 Steuerforderungen	1.303.756,82	421.085,78	46.532,51	1.877,41	0,00	1.724.842,60
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	142.305,75	-251.628,25	0,00	0,00	0,00	-109.322,50
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	220.131,22	-18.672,56	6.657,50	0,00	0,00	201.458,66
2. Privatrechtliche Forderungen	145.252,20	422.946,10	568.198,30	0,00	0,00	568.198,30
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	144.552,20	423.511,10	568.063,30	0,00	0,00	568.063,30
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	700,00	-565,00	135,00	0,00	0,00	135,00
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.694.170,18	694.683,76	2.388.853,94	0,00	0,00	2.388.853,94
4. Summe aller Forderungen	3.647.719,60	1.444.816,37	3.018.076,00	2.391,68	0,00	5.092.535,97

4.5.3 Eigenkapitalübersicht

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik ist dem Anhang eine Eigenkapitalübersicht beizufügen.

Eigenkapital	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
					+/-	
	2016	2017	2018	2019		2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	60.171.409,88	70.171.409,88	79.206.306,27	79.206.306,27	125.058,66	79.331.364,93
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnisrücklagen	13.441.047,49	10.388.929,01	17.942.554,99	22.327.881,53	9.137.023,75	31.464.905,28
4. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.947.881,52	7.553.625,98	4.385.326,54	9.137.023,75	9.018.454,23	9.018.454,23
6. Summe = Eigenkapital	80.560.338,89	88.113.964,87	101.534.187,80	110.671.211,55	18.280.536,64	119.814.724,44

4.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist dem Anhang eine Verbindlichkeitenübersicht, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen.

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Anleihen (Wertpapierschulden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	14.888.728,25	-1.962.891,74	1.962.891,74	7.503.308,09	5.030.920,99	12.925.836,51
2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10	vom Kreditmarkt	14.888.728,25	-1.962.891,74	1.962.891,74	7.503.308,09	5.030.920,99	12.925.836,51
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10	vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00				0,00
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00				0,00
4.2.	Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00				0,00
4.3	Leasinggeschäfte	0,00	0,00				0,00
4.4	ÖPP-/PPP-Projekte	0,00	0,00				0,00
4.5	Leibrentenverträgen	0,00	0,00				0,00
4.6	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00				0,00
4.7	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	0,00	0,00				0,00
4.8	Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00				0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.147.175,78	-930.317,70				4.216.858,08
5.1	von Sondervermögen	0,00	0,00				0,00
5.2	von verbundenen Unternehmen	159.018,84	-14.111,46				159.018,84
5.3	von Beteiligungen	0,00					0,00
5.4	vom sonstigen öffentlichen Bereich	18.719,33	-13.730,18				17.429,97
5.5	vom sonstigen privaten Bereich	4.969.437,61	-902.476,06				4.970.726,97
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-623.948,44	746.086,26				122.137,82
6.1	an öffentlichen Bereich	6.780,00	2.803,80				9.583,80
6.2	an privaten Bereich	-630.728,44	743.282,46				112.554,02

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.192.250,39	823.190,49				2.015.440,88
7.1	aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00				0,00
7.2	gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	1.192.250,39	823.190,49				2.015.440,88
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	20.604.205,98	-1.323.932,69				19.280.273,29
Nachrichtlich:							
1.	Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00				0,00
2.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen *)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00

*) Die bei der Umwandlung der Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen in den Haushalt der Stadt übernommenen Schulden aus Förderkrediten sind im Schuldenstand der Stadt enthalten. Der Schuldendienst wird über eine Schuldendiensthilfe weiterhin von den Stadtwerken getragen. Bei einem Kommunalunternehmen handelt es sich nicht um Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sondern um ein eigenständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Arten der Eventualverbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts- jahres
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Bürgschaften	1.928.269,47	-184.718,35	1.743.551,12
1.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5	an sonstigen privaten Bereich *	1.928.269,47	-184.718,35	1.743.551,12
2.	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	0,00	0,00	0,00
1.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5	an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
3.	Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik	0,00	0,00	0,00
1.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5	an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
* Die Stadt Geretsried hat für die Baugenossenschaft Geretsried eine Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Erwerbs von sechs Mehrfamilienhäusern in Höhe von 4 Mio. Euro übernommen. Zum 31.12.2020 beläuft sich der Restschuldbetrag auf 1.730.671,50 Euro. Des Weiteren hat die Stadt Geretsried für den SV Gelting eine Bürgschaft in Höhe von 15.000,- € übernommen. Der Restschuldbetrag zum 31.12.2020 beträgt 12.879,62 €.				
Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingestuft. Eine Passivierung wurde daher nicht vorgenommen.				

4.5.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik ist dem Anhang eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Lt. § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, längstens jedoch zwei Jahre für ihren Zweck verfügbar. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit können für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Dies gilt vor allem für Budgetüberträge (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik). Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Haushaltsermächtigungen werden in das Folgejahr übertragen und erhöhen dort den Haushaltsansatz. Aus dem Jahr 2020 werden folgende Ermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen:

Bezeichnung	Aus Vorjahren	Aus Haushaltsjahr 2020	Übertragung in das Folgejahr
Budgetübertrag Feuerwehr Geretsried	0,00 €	9.616,89 €	9.616,89 €
Budgetübertrag Feuerwehr Gelting	0,00 €	6.944,29 €	6.944,29 €
Budgetübertrag Schulen	0,00 €	35.974,85 €	35.974,85 €
Budgetübertrag Kinder, Jugend und Familie	0,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
Budgetübertrag Senioren und Soziales	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Budgetübertrag Sport	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Budgetübertrag Kultur	0,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €
Budgetübertrag Kulturherbst	0,00 €	187.458,50 €	187.458,50 €
Budgetübertrag Museum	0,00 €	32.309,81 €	32.309,81 €
Budgetübertrag VHS	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Budgetübertrag Förderung (Zuschüsse)	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Budgetübertrag Bücherei	0,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Gesamtbetrag der übertragenen Aufwendungen:			764.304,34 €

Bezeichnung	Aus Vorjahren	Aus Haushaltsjahr 2020	Übertragung in das Folgejahr
Einführung Unified Threat Management		108.000,00 €	108.000,00 €
Rathaus - BGA		2.500,00 €	2.500,00 €
Aufstockung Karl-Lederer-Grundschule		30.000,00 €	30.000,00 €
Hochbaumaßnahme Gruppenraum Müze		45.200,31 €	45.200,31 €
Errichtung Mittagsbetreuung Isardamm-GS		136.687,83 €	136.687,83 €
Errichtung Mittagsbetreuung KL GS		452.147,13 €	452.147,13 €
Kommandowagen	60.000,00 €	10.000,00 €	70.000,00 €
Digitalfunk	120.000,00 €	5.000,00 €	125.000,00 €
Digitalfunk	23.506,36 €		23.506,36 €
Grundschule am Isardamm - BGA	2.551,13 €	36.000,00 €	38.551,13 €
KLGS - Einführung Unified Threat Management		18.600,00 €	18.600,00 €
Karl-Lederer-Grundschule - BGA	6.319,19 €	20.000,00 €	26.319,19 €
KLGS - EDV-Hardware (800-10.000 €)		13.204,81 €	13.204,81 €
KLMS - Einführung Unified Threat Management		39.900,00 €	39.900,00 €
Karl-Lederer-Mittelschule - BGA	12.888,50 €	20.000,00 €	32.888,50 €
Bücherei - EDV-Hardware (800-10.000 €)		4.000,00 €	4.000,00 €
Tageseinrichtungen für Kinder - BGA		10.000,00 €	10.000,00 €
Hochbaumaßnahme Neubau Hallenbad	1.300.000,00 €	5.200.000,00 €	6.500.000,00 €
Loipengerät		175.000,00 €	175.000,00 €
Wiederherstellung Egerlandstraße	171.343,04 €	300.000,06 €	471.343,10 €
Straßenbau Asternweg		118.075,85 €	118.075,85 €
Straßenbau Enzianweg		55.621,84 €	55.621,84 €
Parkscheinautomaten		35.000,00 €	35.000,00 €
Abdichtung Schwaigwaller Bach		50.000,00 €	50.000,00 €
Urnenwände		80.000,00 €	80.000,00 €
Memoriengarten/Sternenkinder		15.000,00 €	15.000,00 €
Erweiterung Friedhof Gelting		70.000,00 €	70.000,00 €
Summe der übertragenen Auszahlungen:			8.746.546,05
Übertragene Aufwendungen:			764.304,34 €
Übertragene Auszahlungen (investiv):			8.746.546,05 €
Gesamtsumme:			9.510.850,39 €

5. Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 87 KommHV-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Umsetzung von Zielen und Strategien.

5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft, Haushaltslage

5.2.1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 18.02.2020 vom Stadtrat beschlossen. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt, war eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich. Durch die öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 19.03.2020 bis zum 02.04.2020 erlangte der Haushaltsplan rückwirkend zum 01.01.2020 Rechtskraft.

Ein Nachtragshaushaltsplan gemäß § 8 KommHV-Doppik war für das Jahr 2020 nicht notwendig.

5.2.2 Vermögenslage

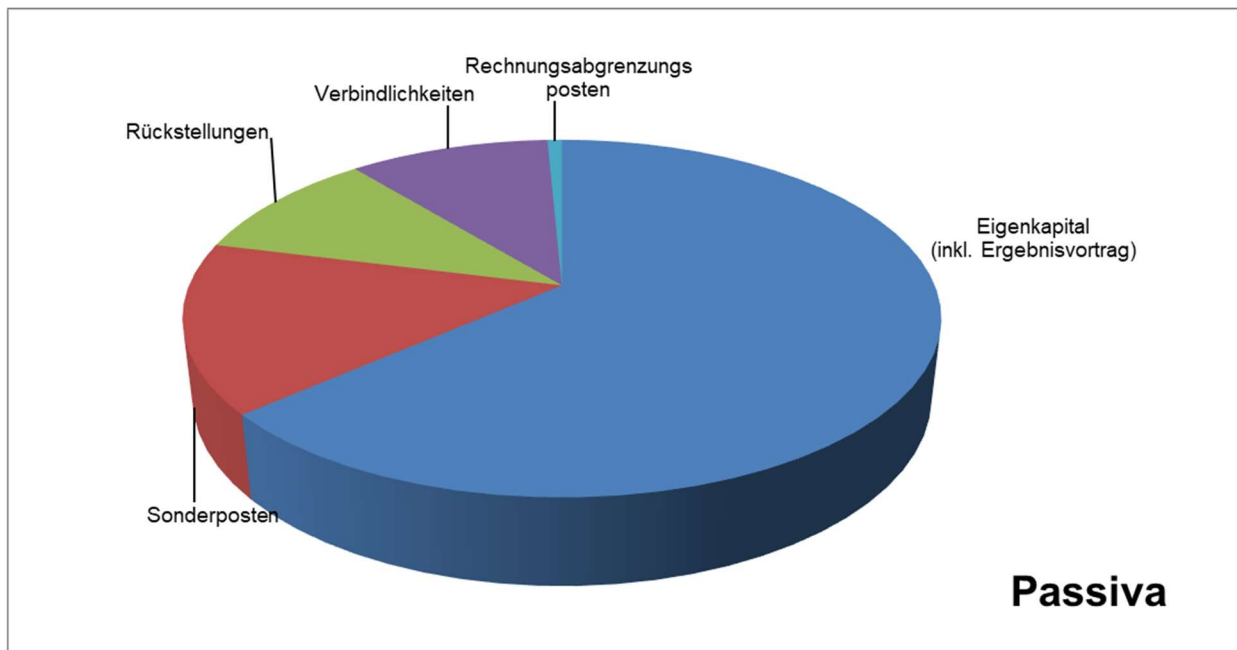
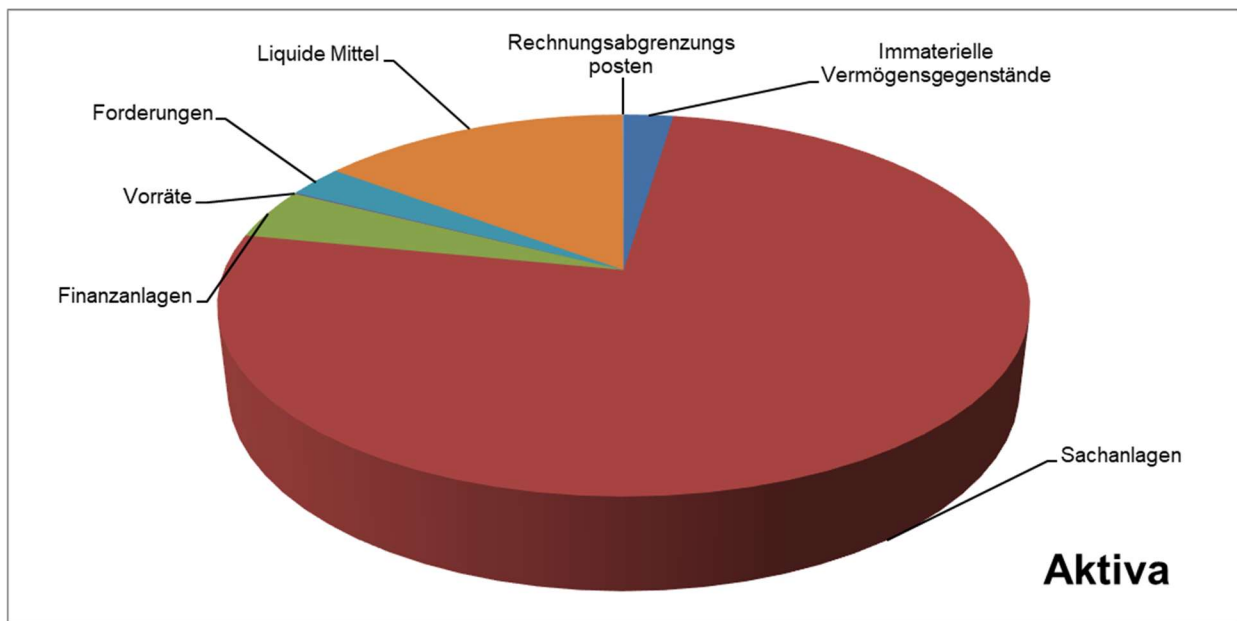
Die Vermögenslage der Stadt Geretsried hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:

Bilanzstichtag	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.849.994,56 €	6.957.056,34 €	6.746.930,12 €	4.654.256,56 €	4.455.039,69 €
Sachanlagen	110.475.026,39 €	108.741.329,29 €	112.195.755,36 €	129.062.518,65 €	142.786.591,07 €
Finanzanlagen	4.661.364,66 €	4.579.813,81 €	9.669.918,23 €	8.859.345,59 €	8.090.943,21 €
Vorräte	162.396,25 €	150.805,12 €	164.651,33 €	179.008,91 €	169.944,18 €
Forderungen	1.556.701,71 €	2.518.934,17 €	3.154.372,49 €	3.647.719,60 €	5.092.535,97 €
Liquide Mittel	22.586.235,29 €	31.681.954,23 €	38.076.263,32 €	36.331.287,23 €	27.821.401,65 €
Rechnungsabgrenzungsposten	92.622,01 €	112.285,25 €	79.009,77 €	127.598,54 €	91.193,86 €
Summe:	146.384.340,87 €	154.742.178,21 €	170.086.900,62 €	182.861.735,08 €	188.507.649,63 €
Passivseite					
Eigenkapital (inkl. Ergebnisvortrag)	80.560.338,89 €	88.113.964,87 €	101.534.187,80 €	110.671.211,55 €	119.814.724,44 €
Sonderposten	26.872.425,87 €	29.472.270,11 €	31.258.565,65 €	29.586.589,91 €	28.963.053,15 €
Rückstellungen	14.322.224,35 €	15.305.909,28 €	16.635.865,61 €	20.399.133,08 €	19.062.663,29 €
Verbindlichkeiten	23.312.107,06 €	20.434.620,31 €	19.296.571,73 €	20.604.205,98 €	19.280.273,29 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.317.244,70 €	1.415.413,64 €	1.361.709,83 €	1.600.594,56 €	1.386.935,46 €
Summe:	146.384.340,87 €	154.742.178,21 €	170.086.900,62 €	182.861.735,08 €	188.507.649,63 €

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.645.914,55 € erhöht. Begründet ist dies im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis des Berichtsjahres, was sich auf der Passivseite der Bilanz in einer Erhöhung des Eigenkapitals widerspiegelt. Auf der Aktivseite schlägt sich dies hauptsächlich in der Erhöhung der Sachanlagen nieder. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr aufgrund der planmäßigen Tilgungsleistungen um 1.962.891,74 € zurückgegangen.

Innerhalb der letzten fünf Jahre ist die Bilanzsumme um insgesamt 42.123.308,76 € bzw. 28,78 % angestiegen. Begründet ist dies auf der Aktivseite durch die stetige Zunahme des Bestandes des Anlagevermögens und der Zunahme des Bestandes an flüssigen Mitteln bis zum Jahr 2018, auf der Passivseite durch die Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund der positiven Jahresergebnisse sowie der Sonderposten und Rückstellungen.

Im Folgenden ist die Verteilung der Aktiva (Mittelverwendung) sowie der Passiva (Mittelherkunft) zum 31.12.2020 grafisch dargestellt:



Anhand der Diagramme ist sehr gut zu erkennen, dass auf der Aktivseite die Sachanlagen mehr als 3/4 des Vermögens darstellen. Ein weiterer größerer Bereich entfällt zum 31.12.2020 auf die liquiden Mittel.

Die Passivseite besteht zu knapp 3/4 aus Eigenkapital, knapp 15 % entfallen auf die Sonderposten. Der Anteil der Verbindlichkeiten beträgt ca. 10 %.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögenslage dargestellt und erläutert.

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer öffentlichen Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist sie tendenziell von Fremdkapitalgebern. Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher.

$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	55,03%	56,94%	59,70%	60,52%	63,56%

Die Eigenkapitalquote der Stadt Geretsried von 63,56 % zum 31.12.2020 zeigt auf, dass das gesamte Vermögen zu mehr als der Hälfte durch Eigenkapital finanziert ist. In den vergangenen Jahren ist der Wert kontinuierlich angestiegen.

Eigenkapitalquote 2

Bezieht man die Sonderposten, die einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben, mit in die Berechnung ein, liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Geretsried zum 31.12.2020 bei 78,92 %. Auch hier ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen.

$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	73,39%	75,99%	78,07%	76,70%	78,92%

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt auf, zu welchem Anteil das kommunale Vermögen durch Fremdkapital finanziert wurde. Grundsätzlich gilt, dass die Situation umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	15,93%	13,21%	11,35%	11,27%	10,23%

Wie die Tabelle zeigt, ist die Fremdkapitalquote in den letzten fünf Jahren stetig zurückgegangen und liegt zum 31.12.2020 noch bei 10,23 %. Das kommunale Vermögen ist somit zu rd. einem Zehntel kreditfinanziert.

Anlagenintensität

Der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) zeigt, dass ein Großteil des Vermögens der Stadt Geretsried in Vermögensgegenständen gebunden ist, die der langfristigen Aufgabenerfüllung dienen.

$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	83,33%	77,73%	75,62%	77,97%	82,40%

Dieser Wert ist in den letzten drei Jahren erneut gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der liquiden Mittel zurückzuführen. Der absolute Wert des Anlagevermögens ist in den letzten Jahren weiterhin angestiegen.

Anlagendeckungsgrad A

Vermögensgegenstände sollten mit Mitteln finanziert werden, die so lange zur Verfügung stehen, wie das Kapital in den Vermögensgegenständen gebunden ist. Daher werden beim Anlagendeckungsgrad A neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen, die für Investitionen in das Anlagevermögen gewährt wurden, mit einbezogen. Da bei dieser Kennzahl das langfristige Fremdkapital außer Acht bleibt, kann dieser Wert auch unter 100% liegen.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	88,07%	97,76%	103,25%	98,37%	95,78%

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass der Anlagendeckungsgrad A in den letzten Jahren immer bei über 80% lag. Zum 31.12.2020 war das Anlagevermögen zu 95,78 % und somit fast annähernd durch Eigenkapital und Zuweisungen und Zuschüsse finanziert.

5.2.3 Ertragslage

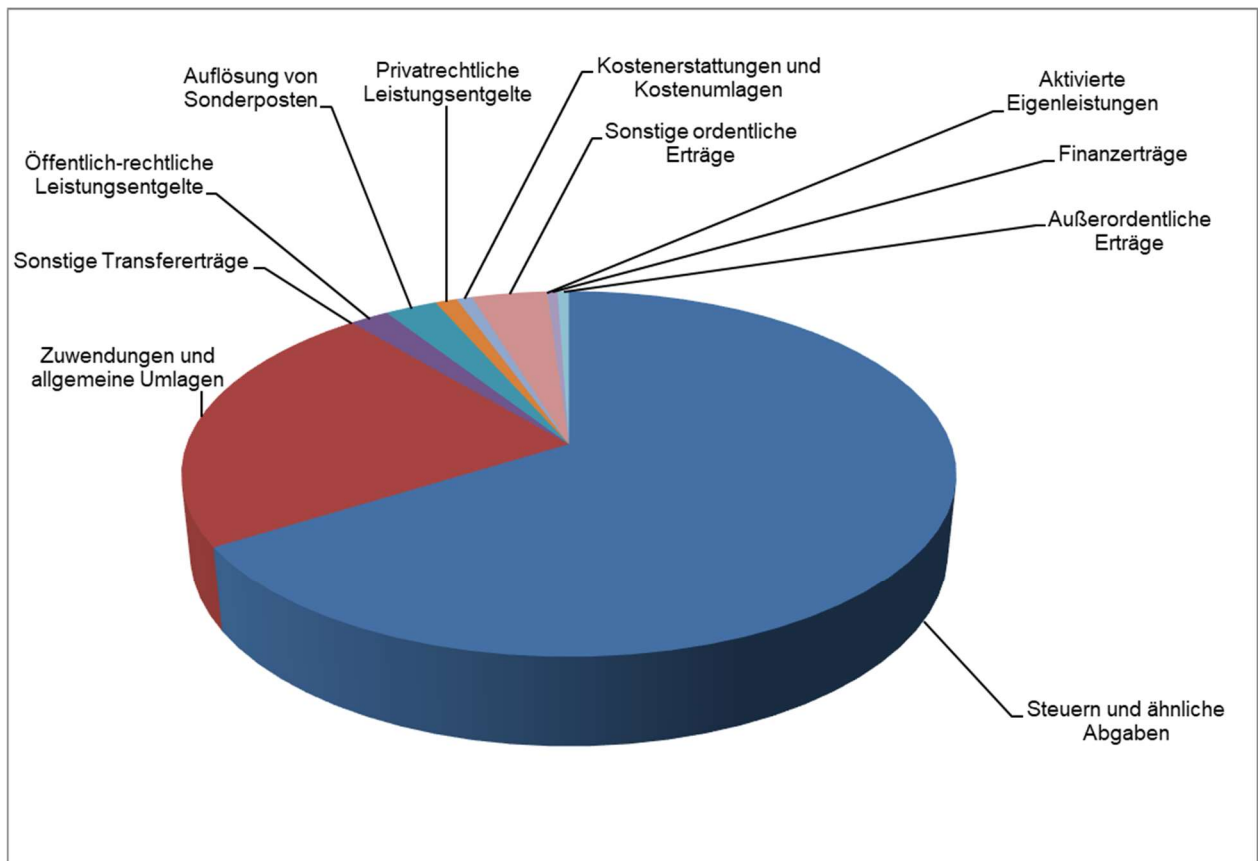
Die Ertragslage der Stadt Geretsried stellt sich für das Jahr 2020 anhand der Ergebnisrechnung wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener	Ergebnis 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	63.490.658,23 €	57.211.449,76 €	58.050.930,38 €	839.480,62 €
Ordentliche Aufwendungen	54.116.359,75 €	57.994.958,52 €	48.542.220,98 €	-9.452.737,54 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.374.298,48 €	-783.508,76 €	9.508.709,40 €	10.292.218,16 €
Finanzerträge	218.097,26 €	153.900,00 €	305.395,98 €	151.495,98 €
Zinsen u.son. Finanzaufwendungen	747.125,90 €	577.351,49 €	527.747,61 €	-49.603,88 €
Finanzergebnis	-529.028,64 €	-423.451,49 €	-222.351,63 €	201.099,86 €
Ordentliches Ergebnis	8.845.269,84 €	-1.206.960,25 €	9.286.357,77 €	10.493.318,02 €
Außerordentliche Erträge	288.238,75 €	151.500,00 €	324.000,31 €	172.500,31 €
Außerordentliche Aufwendungen	-3.515,16 €	589.500,00 €	591.903,85 €	2.403,85 €
Außerordentliches Ergebnis	291.753,91 €	-438.000,00 €	-267.903,54 €	170.096,46 €
Jahresergebnis	9.137.023,75 €	-1.644.960,25 €	9.018.454,23 €	10.663.414,48 €

Insgesamt betrachtet hat sich das Jahresergebnis der Stadt Geretsried gegenüber dem Planansatz um insgesamt 10.663.414,48 € verbessert. Diese Verbesserung ist vor allem mit 10.292.218,16 € im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit begründet. Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 222.351,63 € ab. Das außerordentliche Ergebnis liegt mit einem Ergebnis von -267.903,54 € dennoch um 170.096,46 € über dem geplanten Wert.

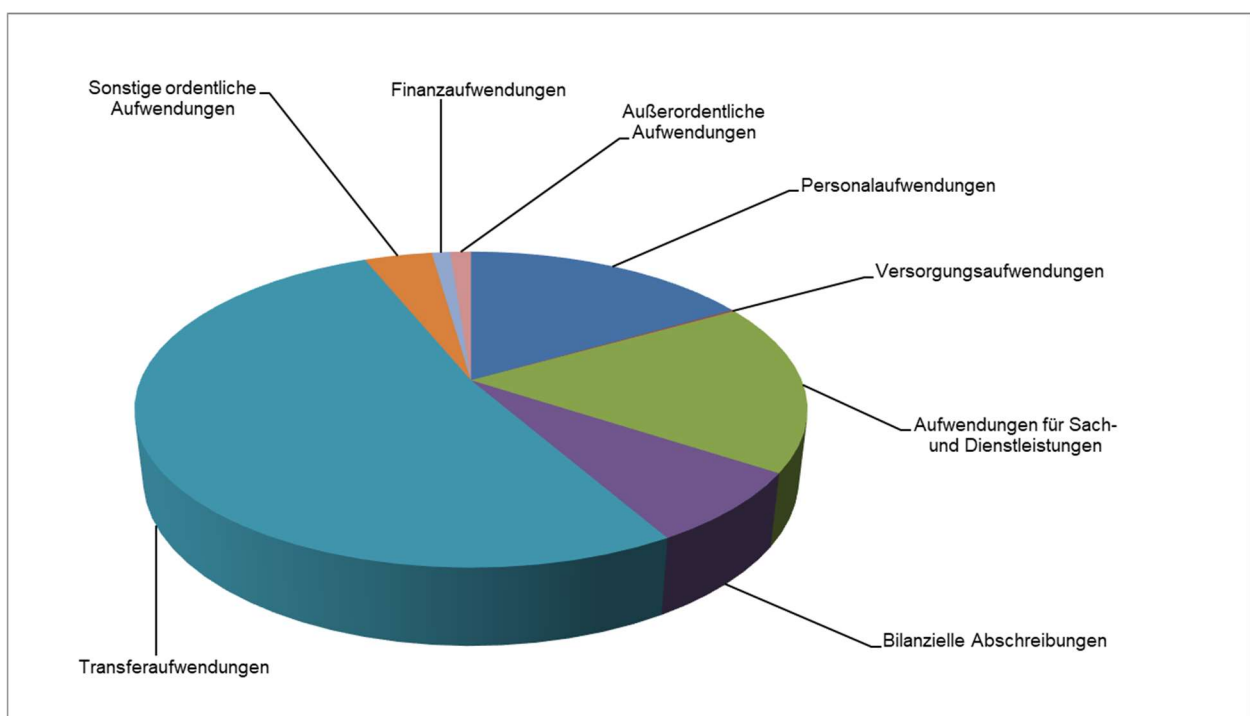
Die Ergebnisverbesserung gegenüber den geplanten Werten für das Jahr 2020 ergibt sich hauptsächlich durch Mehreinnahmen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (BayKiBiG 500 T€, Gewerbesteuerenausgleich 3.022 T€) und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.608 TEUR) und bei den Transferaufwendungen (-3.473 TEUR).

Die Erträge des Jahres 2020 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:



Wie das Diagramm deutlich macht, stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit fast Dreivierteln den größten Anteil der gesamten Erträge dar. Die zweitgrößte Position bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Aufwendungen waren im Berichtsjahr wie folgt verteilt:



Wie die Abbildung zeigt, sind im Jahr 2020 die Hälfte der gesamten Aufwendungen auf Transferaufwendungen entfallen, zu denen auch die Kreisumlage zählt.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt und erläutert:

Steuerquote

Die Steuerquote zeigt auf, inwieweit die Stadt in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren ohne von Zuwendungen abhängig zu sein.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	70,32%	73,31%	73,50%	72,85%	66,85%

Aufgrund der guten Entwicklung der Gewerbesteuer entfielen im Vorjahr ca. dreiviertel der gesamten Erträge auf Steuererträge. Im Berichtsjahr ist diese Quote aufgrund der Covid-19 Pandemie zurückgegangen und liegt noch bei 66,85 %.

Der Anteil der Gewerbesteuer (29,56 %) und Einkommensteuer (26,99 %) an den ordentlichen Erträgen betrug wiederum 56,55 %.

Zuwendungsquote

Anhand der Zuwendungsquote kann man erkennen, inwieweit die Stadt von Leistungen Dritter abhängig ist.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
$\frac{\text{Erträge a. Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	15,44%	15,09%	15,36%	15,45%	23,06%

In den letzten Jahren lag der prozentuale Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen jeweils bei rd. 15 %. Zum 31.12.2020 ist er auf 23,06 % angestiegen.

Personalaufwandsquote

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen stellte sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	18,39%	17,60%	18,03%	15,38%	17,14%

Wie die Tabelle zeigt, lag der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen in den letzten fünf Jahren jeweils bei rd. 17 %. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss allerdings auch der Ausgliederungsgrad kommunaler Aufgaben (z.B. Kindergärten, Stadtwerke) beachtet werden. Zum 31.12.2020 liegt der Anteil bei 17,14 %.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, inwieweit sich die Stadt für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$\frac{\text{Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	12,32%	14,33%	14,69%	14,04%	17,87%

Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist mit Werten zwischen 12,32 % und 17,87 % in den letzten Jahren unter einem Fünftel geblieben.

Abschreibungsbelastung

Das Verhältnis von Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen zeigt auf, inwieweit diese das Ergebnis belasten.

$\frac{\text{Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	9,02%	7,63%	8,12%	6,31%	5,86%

In den letzten fünf Jahren lag der Anteil dieser zahlungsunwirksamen Aufwendungen zwischen 9,02 % im Jahr 2016 und 5,86 % im Jahr 2020.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote zeigt den Anteil der Transferaufwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	56,86%	54,16%	55,46%	60,30%	53,35%

Wie bereits das Diagramm mit der Verteilung der Aufwendungen darstellt, wird auch anhand dieser Tabelle deutlich, dass der Anteil der Transferaufwendungen in den letzten Jahren immer mehr als die Hälfte der Aufwendungen betrug. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Wert jedoch ein wenig zurückgegangen.

Zinsaufwandsquote

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen durch Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	2,27%	1,94%	2,30%	1,38%	1,09%

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass diese Quote aufgrund der Entschuldungsbemühungen der Stadt in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf unter 2 % gesunken ist.

5.2.4 Finanzlage

Die finanzielle Lage der Stadt Geretsried stellt sich für das Berichtsjahr anhand der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fort-geschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.137.085,78 €	54.870.200,00 €	56.632.538,09 €	1.762.338,09 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.404.657,71 €	52.569.800,00 €	46.082.791,77 €	-6.487.008,23 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.732.428,07 €	2.300.400,00 €	10.549.746,32 €	8.249.346,32 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.778.125,33 €	3.835.500,00 €	2.961.049,58 €	-874.450,42 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.207.685,12 €	28.841.771,19 €	20.066.215,84 €	-8.775.555,35 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.429.559,79 €	-25.006.271,19 €	-17.105.166,26 €	7.901.104,93 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.134.405,98 €	1.963.000,00 €	1.962.891,74 €	-108,26 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.134.405,98 €	-1.963.000,00 €	-1.962.891,74 €	108,26 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.831.537,70 €	-24.668.871,19 €	-8.518.311,68 €	16.150.559,51 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	6.640.593,83 €	0,00 €	7.034.708,57 €	7.034.708,57 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	6.554.032,22 €	0,00 €	7.026.282,47 €	7.026.282,47 €
Saldo aus durchlaufenden Posten	86.561,61 €	0,00 €	8.426,10 €	8.426,10 €
Veränderung des Bestands an Finanzmitteln	-1.744.976,09 €	-24.668.871,19 €	-8.509.885,58 €	16.158.985,61 €

Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres	38.076.263,32 €	36.331.287,00 €	36.331.287,23 €	0,23 €
Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres	36.331.287,23 €	11.662.415,81 €	27.821.401,65 €	16.158.985,84 €

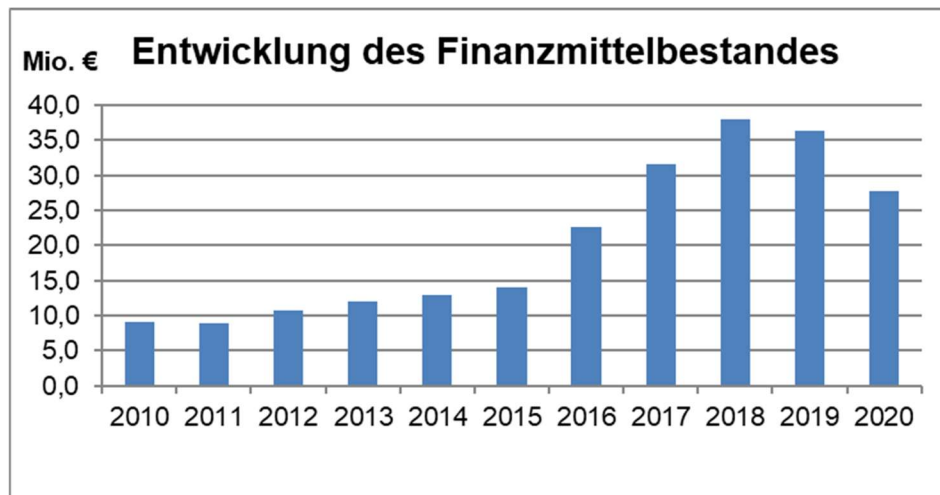
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die flüssigen Mittel im Laufe des Berichtsjahres um 8.509.885,58 € verringert. Der Planansatz sah einen Rückgang um 24.668.871,19 € vor, was einer Verbesserung um 16.158.985,61 € entspricht. Begründet ist dieser hohe Wert hauptsächlich durch nicht erfolgte Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit aufgrund zeitlicher Verschiebungen. Des Weiteren hat der verbesserte Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit durch Mehreinzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie geringen Auszahlungen für Personal und für Sach- und Dienstleistungen zu dieser Verbesserung beigetragen.

Bereits im Vorjahr wurde ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.744.976,09 € erwirtschaftet, der die flüssigen Mittel entsprechend verringert hat.

Die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.962.891,74 € konnte in voller Höhe mit Finanzmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Zum 31.12.2020 waren bei der Stadt Geretsried flüssige Mittel in Höhe von 27.821.401,65 € bilanziert. Diese sind - wie bereits beschrieben - in Höhe von 9.510.850,39 € jedoch bereits durch in das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen gebunden.

Der Finanzmittelbestand der Stadt Geretsried hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



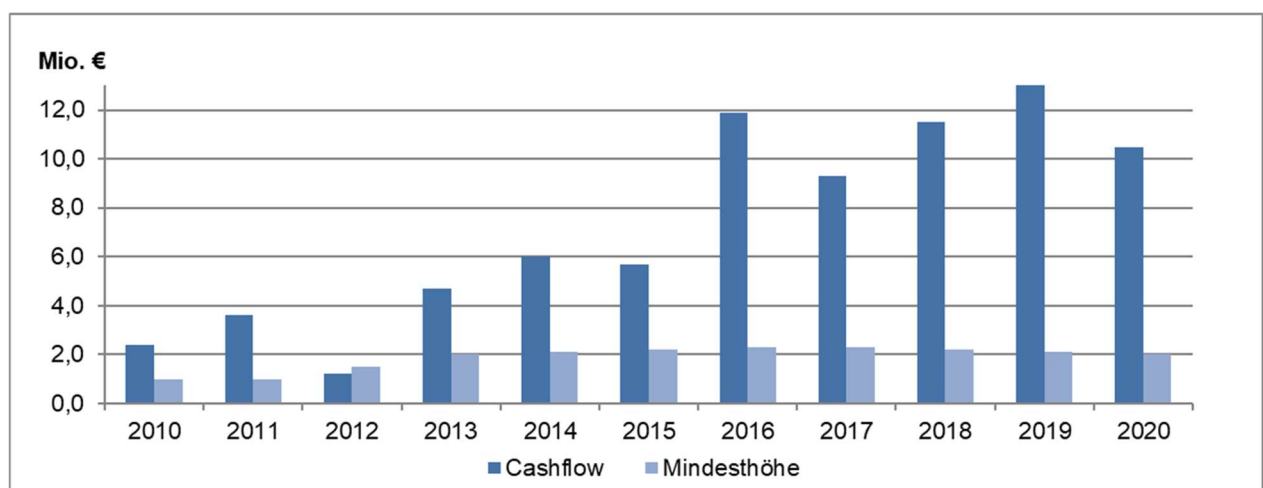
Wie die Abbildung zeigt, hat sich der Finanzmittelbestand bis zum Jahr 2018 kontinuierlich erhöht, hat sich allerdings bis zum 31.12.2020 um knapp 11 Mio. € reduziert. Lag der Bestand der flüssigen Mittel Ende des Jahres 2010 noch bei rd. 9 Mio. € hat sich dieser Wert bis zum 31.12.2020 trotzdem insgesamt auf rd. 27 Mio. € erhöht.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Finanzlage dargestellt und erläutert.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt auf. Der Cashflow sollte mindestens die Höhe der laufenden Kredittilgung erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den gesamten investiven Bereich leisten, um die Fremdfinanzierung so gering wie möglich halten zu können.

In den letzten Jahren hat sich der Cashflow im Verhältnis zur Tilgung wie folgt entwickelt:



Wie das Diagramm zeigt, konnte - mit Ausnahme des Jahres 2012 - in den Jahren seit Einführung der Doppik die Mindesthöhe erreicht werden. Im Berichtsjahr wurde mit einem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.549.746,32 € die Mindesthöhe von 1.962.891,74 € deutlich überschritten.

Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen

Der Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen gibt an, inwieweit diese aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
$\frac{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Auszahlung für Investitionen}}$	234,44%	257,30%	79,46%	80,91%	52,57%

Wie die Werte zeigen, konnten lediglich in den Jahren 2016 und 2017 die Investitionen in voller Höhe aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Im Berichtsjahr gelingt das, wie auch schon in den Jahren 2018 und 2019 nicht.

Vermindert man den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um die Tilgungsauszahlungen, die hier erwirtschaftet werden sollen, stehen für Investitionen jedoch entsprechend weniger Mittel zur Verfügung.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
$\frac{(\text{Saldo aus lfd. Verw.} - \text{Tilgung}) \times 100}{\text{Auszahlung für Investitionen}}$	189,41%	194,66%	56,39%	69,19%	42,79%

Wie die Darstellung zeigt, konnten in den Jahren 2016 und 2017 die Investitionen – auch nach Abzug der Auszahlungen für Tilgungsleistungen - in voller Höhe aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Im Berichtsjahr lag dieser Wert, wie auch schon in den Jahren 2018 und 2019 deutlich unter 100 %.

Tilgungsquote

Die Tilgungsquote zeigt auf, inwieweit die selbst erwirtschafteten Mittel durch Tilgungsleistungen gebunden sind.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
$\frac{\text{Auszahlungen für Tilgung} \times 100}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	19,21%	24,35%	29,04%	14,49%	18,61%

Entsprechend den Ausführungen zum Eigenfinanzierungsanteil konnten in den letzten fünf Jahren die Tilgungsleistungen immer in voller Höhe aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Der verbleibende Betrag war – wie bereits dargestellt - für die Eigenfinanzierung von Investitionen verfügbar.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad lässt Rückschlüsse auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt zu, indem er anzeigt, inwieweit freie Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen und zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung (Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen) aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Er hat dynamischen Charakter, weil er mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine zeitraumbezogene Größe erhält.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	1,13	0,17	-0,71	0,07	0,10

Wie die Darstellung zeigt, könnte die Effektivverschuldung zum Stand 31.12.2020 beinahe in voller Höhe abgebaut werden. Begründet ist dies darin, dass zum Bilanzstichtag in Höhe der bestehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten flüssige Mittel sowie kurzfristige Forderungen zur Verfügung stehen.

5.2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

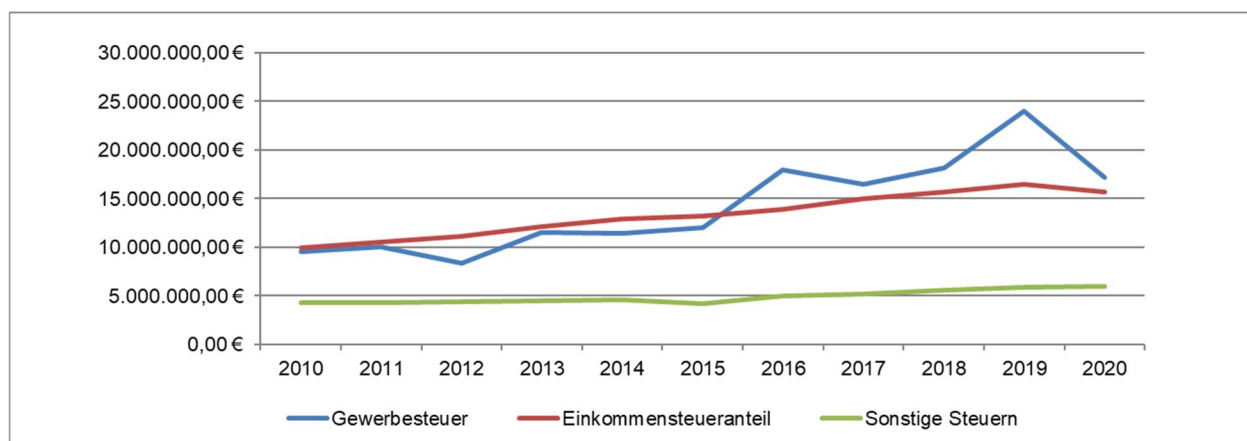
Im Berichtsjahr wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung beschlossen:

Bezeichnung	Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Miete PulsG	30.020,82 €
Ausstattung Container KiGa am Hartplatz	55.000,00 €
Unterhalt Industriegleis	10.000,00 €
Instandsetzung Eisenbahnbrücke	150.000,00 €
Wartung, Prüfung, Instandhaltung Atemschutz	20.000,00 €
Med. Erstversorgung FW Geretsried	7.000,00 €
Zulassung Fahrzeug	22,00 €
Mehrkosten Wahl aufgrund von Corona	4.469,53 €
Investitionsförderung KiTas	15.000,00 €
Kleinspurtransporter Friedhof	500,00 €
Buchlieferung Brandschau	78,01 €
Summe:	292.090,36 €

Die Deckung war in allen Fällen gewährleistet. Die Beschlüsse der zuständigen Gremien lagen vor.

5.2.6 Steuererträge

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 haben sich die Steuererträge wie folgt entwickelt:

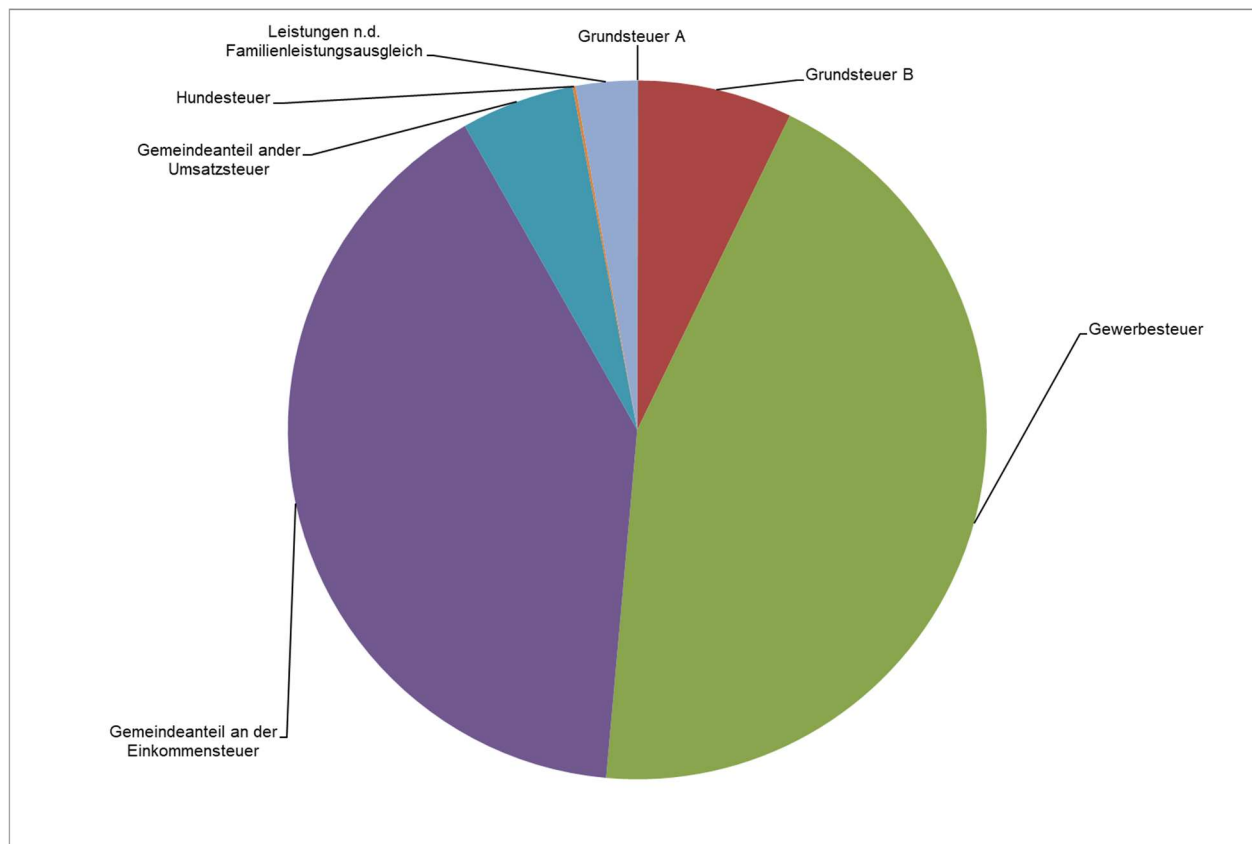


Wie die Abbildung zeigt, ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bis zum Jahr 2019 kontinuierlich von ca. 10 Mio. € bis auf ca. 16,4 Mio. € angestiegen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist im Jahr 2020 ein leichter Rückgang auf 15,67 Mio. € zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuererträge waren hingegen einigen Schwankungen unterlegen, sind jedoch ebenfalls bis 2019 deutlich angestiegen. Auch hier kam es aufgrund der Covid-19 Pandemie zu einem Rückgang der Gewerbesteuererträge auf 17,16 Mio. €. Mittlerweile sind die Gewerbe- und die Einkommenssteuer die zwei größten Einnahmequellen.

Die sonstigen Steuern (Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und Familienleistungsausgleich) sind in den letzten Jahren hingegen relativ konstant geblieben bzw. leicht auf ca. 5,9 Mio. € angestiegen.

Die Steuererträge setzen sich im Jahr 2020 wie folgt zusammen:



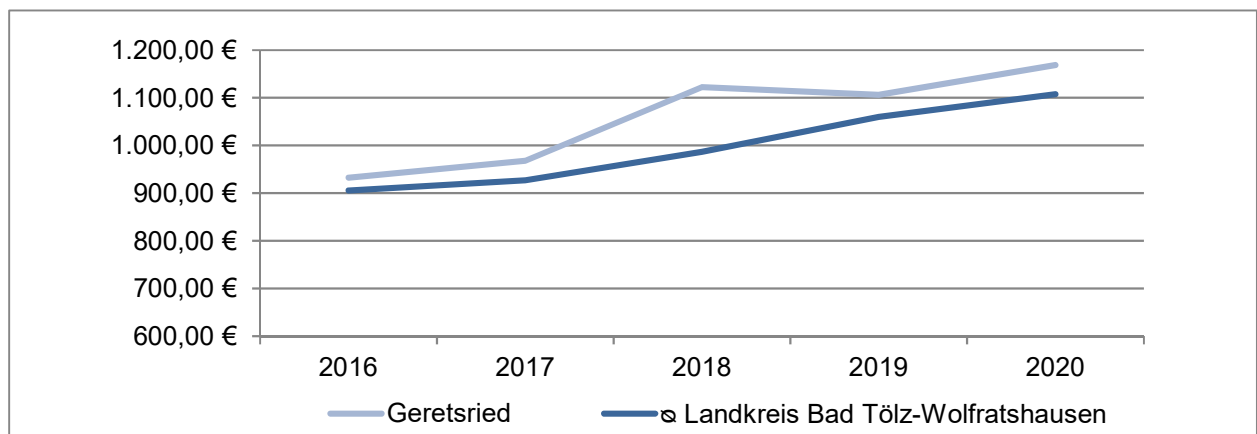
Wie bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung dargestellt, haben die Erträge aus Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit insgesamt 84,60 % den überwiegenden Teil zu den Steuererträgen beigetragen. Weitere 7,15 % der Erträge entfallen auf die Grundsteuer B, auf die sonstigen Steuern die übrigen 8,25 %.

5.2.7 Steuerkraft

Die Steuerkraftzahl der Stadt Geretsried für 2020 betrug je Einwohner 1.168,66 € (Vorjahr 1.106,56 €). Der Durchschnitt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen lag für das Jahr 2020 bei 1.107,37 €.

In den letzten Jahren hat sich die Steuerkraft wie folgt entwickelt:

Steuerkraft pro Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020
Geretsried	932,49 €	967,84 €	1.122,38 €	1.106,56 €	1.168,66 €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	905,65 €	927,25 €	986,66 €	1.059,86 €	1.107,37 €



Basis: Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Vorjahres

5.2.8 Hebesätze

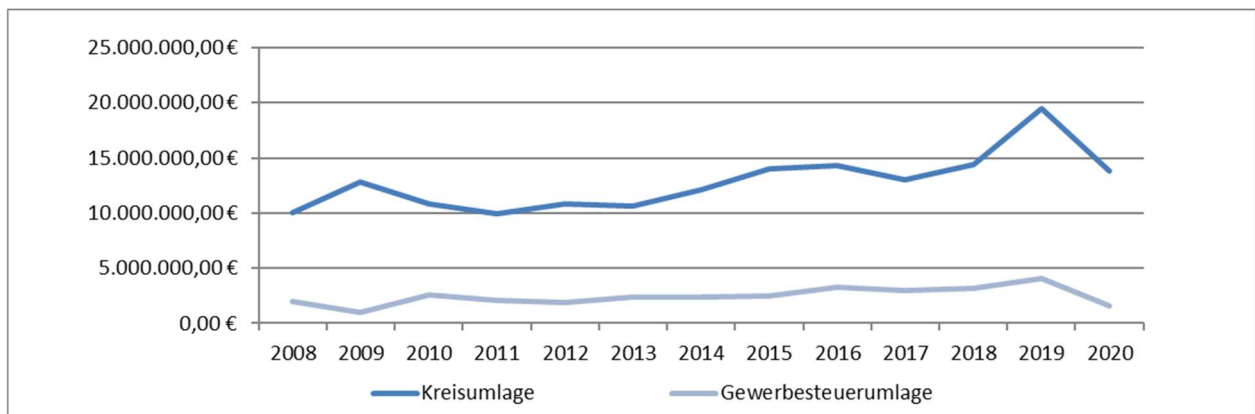
Steuerart	Geretsried 2020	gew. Landes- durchschnitt 2020	gew. Landkreis- durchschnitt 2020
Grundsteuer A	320 v.H.	350,83 v.H.	316,11 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	348,11 v.H.	353,95 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.	339,92 v.H.	347,31 v.H.

Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden zum 01.01.2010 angehoben und liegen seitdem im Bereich der Grundsteuer B über dem Landesdurchschnitt. Bei der Gewerbesteuer lag der seit 2000 konstante Hebesatz lange Zeit deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Dieser wurde daher zum 01.01.2016 von 320 v.H. auf 380 v.H. angehoben.

Als Vergleichswerte wurden der gewogene Landesdurchschnitt kreisangehöriger Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern sowie des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen herangezogen.

5.2.9 Umlagen

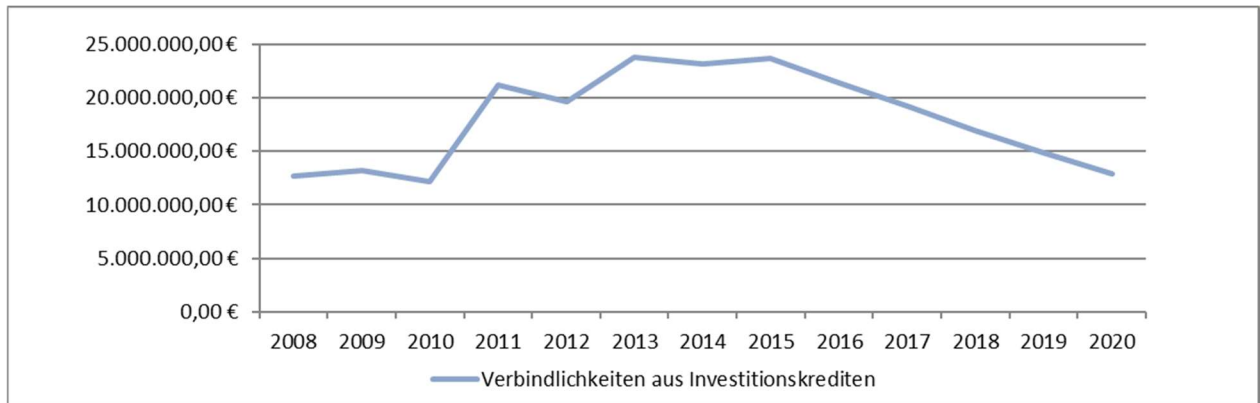
Die zu zahlenden Umlagen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Obwohl der Hebesatz für die Kreisumlage ab 2011 immer wieder gesenkt wurde, erhöhte sich die Umlage aufgrund der gestiegenen Steuerkraft bis 2016 dennoch. Im Jahr 2017 konnte mit 12.989.622,38 € erstmals wieder ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Im Berichtsjahr ist der Betrag erneut auf 13.825.099,97 € zurückgegangen. Hierin sind jedoch auch Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen enthalten.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Gewerbesteueraufkommen (Ist-Aufkommen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit den bundes- und landesgesetzlich festgelegten Vervielfältigern. Sie wird je zur Hälfte an den Bund und an die Länder abgeführt. Sie ist den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Aufgrund der geänderten Berechnungsgrundlagen hat sich die Gewerbesteuerumlage verringert und lag im Berichtsjahr bei 1.550.348,00 €.

5.2.10 Schuldenentwicklung



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnten die Darlehensverbindlichkeiten der Stadt bis zum Jahr 2010 zunächst kontinuierlich abgebaut werden. Durch eine Kreditaufnahme für den Grunderwerb in Gelting war der Schuldenstand zum 31.12.2011 auf rd. 21,2 Mio. € angestiegen. Durch die Übernahme der Förderkredite der Stadtwerke Geretsried in den Jahren 2013 (5,7 Mio. €) und 2015 (2,8 Mio. €) in den Regelhaushalt der Stadt hat sich der Schuldenstand trotz planmäßiger Tilgung der bestehenden Darlehen in diesen Jahren kaum verändert. In den Jahren 2016 bis 2020 konnten die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen bis zum Bilanzstichtag auf 12.925.836,53 € kontinuierlich abgebaut werden.

5.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Angelegenheiten gemäß Art. 6 bis 9 GO des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

Die in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 764.304,34 € im Ergebnishaushalt und in Höhe von 8.746.546,05 € im Finanzhaushalt geben Auskunft darüber, inwieweit die für 2020 geplanten Maßnahmen in den Folgejahren noch umgesetzt werden sollen.

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Aufgrund einer gewährten Fristverlängerung durch die Aufsichtsbehörde soll ein konsolidierter Jahresabschluss gemäß Art. 102a Abs. 1 GO erstmalig zum Stichtag 31.12.2019 erstellt werden.

Auch ein im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 durch den Prüfungsverband geforderter Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO soll für das Jahr 2019 erstellt werden.

Nach der Umwandlung der Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen wurden im Jahr 2013 und im Jahr 2015 einige Kredite in den Kernhaushalt der Stadt übernommen. Die Darlehen wurden als Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen eingebucht und in der Anlagenübersicht mit aufgenommen. Die Stadtwerke zahlen die Zins- und Tilgungsleistungen zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils an die Stadt Geretsried. Die vereinnahmten Tilgungsbeiträge werden als Tilgung der Ausleihung und die Zinserträge werden auf dem richtigen Produktkonto „Zinserträge von verbundenen Unternehmen“ verbucht.

5.5 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Chancen

Der aktuell vorliegende Demografiebericht und die daraus entwickelten Zukunftsszenarien und prognostizierten Steigerungen der Einwohnerzahlen werden für die Stadt Geretsried Chancen und Risiken zugleich darstellen. Durch die voraussichtlichen Einwohnerzuwächse - bis zum Jahr 2036 ca. 36.000 Einwohner - werden sich die Erträge der Stadt durch die damit verbundenen höheren Schlüsselzuweisungen und höheren Erträge aus der Einkommensteuer entsprechend steigern.

Die Zentrumsstärkung der sogenannten „T-Zone“ (Karl-Lederer-Platz und Egerlandstraße) ist derzeit eines der dynamischsten und wichtigsten Stadtentwicklungsprojekte Geretsrieds. Die städtebauliche Notwendigkeit, den Ortskern als Einzelhandels-, Aufenthalts- und Wohnstandort zu entwickeln, hat den Stadtrat zu der Neuaufrstellung des Bebauungsplans veranlasst. Die Errichtung der zentralen Tiefgarage und die Umgestaltung des Karl-Lederer-Platzes ist bereits abgeschlossen. Während mit den derzeitigen Baumaßnahmen das bestehende Zentrum gestärkt wird, bietet die Böhmwiese Potential für die zukünftige Weiterentwicklung der „Neuen Mitte“. Die im Rahmen der S-Bahn-Verlängerung geplante Verlegung der B 11 würde den Weg für eine Entwicklung dieser Fläche freimachen.

Eine Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 und somit der Anschluss der Stadt Geretsried an den öffentlichen Nahverkehr des Großraumes München wäre eine erhebliche Entlastung der Straßen und auch der Umwelt. Hinzu käme ein zusätzlicher Standortvorteil für Unternehmen und auch Schüler, Auszubildende und Studenten würden von der direkten Verbindung in den Ballungsraum München profitieren. Ein konkreter Zeitraum zur Umsetzung steht jedoch noch nicht fest, aktuell ist eine Realisierung bis zum Jahr 2028 geplant. Auch eine Erweiterung des Stadtbusangebotes bzw. ein genereller Ausbau des ÖPNV würde sich positiv auf die Verkehrssituation in der Stadt auswirken.

Da die Stadt Geretsried bezüglich der Schaffung von geeignetem Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen vor enormen Herausforderungen steht und dies auf städtischen Grundstücken nur in eingeschränktem Rahmen möglich ist, ist es unbedingt erforderlich, sich mit geeigneten privaten Investoren gemeinsam Gedanken über geeignete Standorte und Wohnungsbauprogramme zu machen. An der Banater Straße wird ein solches Großprojekt in Kürze umgesetzt, bei dem ca. 780 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Es wird ein Wohnungsmix von gefördertem und freifinanziertem Mietwohnungsbau sowie Eigentumswohnungen nach dem sog. „Geretsrieder Modell“ angestrebt. Zudem ist die Errichtung einer Kindertagesstätte geplant. Für die dadurch entstehenden Bevölkerungszuwächse muss jedoch auch die entsprechende zusätzlich benötigte Infrastruktur geschaffen werden.

Um die Stadt Geretsried als Wirtschaftsstandort stärken und weiterentwickeln zu können, wäre auch die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen von Vorteil. Hiermit würde eine Erhöhung der Gewerbesteuererträge einhergehen. Flächen hierfür sind aktuell jedoch kaum mehr vorhanden.

Das aktuell im Bau befindliche interkommunale Hallenbad mit dem Landkreis sowie sieben benachbarten Kommunen soll die Attraktivität der Stadt Geretsried ebenfalls erhöhen. Endgültige Fertigstellung und Inbetriebnahme sind für das Jahr 2021 geplant. Zum 01.09.2021 wird das interkommunale Hallenbad an die Stadtwerke Geretsried KU übergeben.

Auch durch eine weitere Stärkung des Tourismusangebotes aufgrund der naturräumlichen Lage im Voralpenland könnte der Bekanntheitsgrad der Stadt Geretsried noch gesteigert werden.

Die immer weiter voranschreitende Digitalisierung stellt für die Stadtverwaltung Chancen und Risiken zugleich dar. Während viele Prozesse innerhalb der Verwaltung und auch im Bereich Bürgerservice optimiert und vereinfacht werden könnten, stellen gerade die Themen Datenschutz und Datensicherheit große Herausforderungen dar.

Risiken

Die genannten Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen und aus der Einkommensteuer aufgrund der prognostizierten Einwohnerzuwächse werden die zusätzlich erforderlichen Aufwendungen und notwendigen Investitionen jedoch nicht kompensieren können, so dass auf die Stadt durch diese voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren erhebliche Mehrbelastungen zukommen werden. Die bereits beschriebenen Zukunftsszenarien werden in vielen Bereichen wie z.B. Kinder- und Schulbetreuung, Verkehr und Umwelt, Soziales oder Kultur weitere Investitionen in die gesamte Infrastruktur der Stadt erforderlich machen, die den städtischen Haushalt über Jahre hinweg erheblich belasten werden. Außerdem stehen Flächen hierfür nur in sehr begrenztem Rahmen zur Verfügung.

Diese voraussichtliche Entwicklung wird mittelfristig auch in der gesamten Stadtverwaltung eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter mit sich bringen und daher zu einem erhöhten Personalbedarf führen. Bereits heute ist es zum Teil schon sehr schwierig, Stellen mit geeigneten Mitarbeitern zu besetzen.

Weiterhin muss die Stadt zur Substanzerhaltung die städtischen Bestandsgebäude und –einrichtungen laufend unterhalten und stetig modernisieren, damit kein Instandhaltungsstau entsteht. Auch die neuen Projekte erzeugen laufende Kosten sowie jährliche Abschreibungen. Dies erfordert jährlich finanzielle Mittel in nicht unerheblichem Umfang.

Wie bereits dargestellt, finanziert sich die Stadt zu einem erheblichen Teil durch Erträge aus der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil. Es besteht somit eine große Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen konjunkturellen Schwankungen, da sich diese zeitlich versetzt auf die Gewerbesteuererträge und auch die auf die Umlagezahlungen auswirken. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und den daraus resultierenden Lock-Downs ist im Jahr 2020 bereits ein Rückgang im Bereich der Gewerbesteuererträge und dem Einkommensteueranteil zu verzeichnen. Einige Gewerbebetriebe haben ihre Vorauszahlungen auf „null“ setzen lassen. Dies führt zu ca. 5,3 Mio. € weniger Gewerbesteuererträgen. Lediglich die Veranlagung der ertragsreichen Vorjahre und die Kompensation der Gewerbesteuer getragen durch Bund und Land führt dazu, dass der Einbruch nicht allzu groß ist. Für die Folgejahre ist von einem weiteren Rückgang der Gewerbesteuererträge und dem Einkommensteueranteil auszugehen. Unklar ist noch, ob der Bund und die Länder für die kommenden Jahre, in denen die Auswirkungen der Pandemie erst richtig im Bereich der Gewerbesteuer zu erkennen sein werden, nochmals Kompensationszahlungen leisten werden.

Die städtische Liquidität ist aktuell noch gesichert. Wie die Finanzplanung für die Jahre 2020 ff. aber bereits zeigt, werden diese Reserven aufgrund der voraussichtlichen Mindereinnahmen und der geplanten Maßnahmen jedoch bereits in absehbarer Zeit aufgebraucht sein und für weitere Investitionen somit Darlehensaufnahmen erforderlich werden. Dies ist bei der zeitlichen Durchführung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Auch die Energiewende wird künftig eine immer größere Rolle spielen und die damit verbundenen Ziele, die sich die Stadt Geretsried gesetzt hat, gilt es umzusetzen.

Des Weiteren muss sich die Stadt durch stetige Anpassungen der nationalen und europaweiten gesetzlichen Vorgaben immer wieder neuen Herausforderungen stellen, die oftmals mit zusätzlichen Aufgaben einhergehen (Datenschutz, EPSAS etc.).

In den folgenden Jahren werden viele zusätzliche Aufgaben zu bewältigen sein, die die Verwaltung vor sehr große Herausforderungen stellen werden, gerade auch im Hinblick auf die personelle Ausstattung.

5.6 Umsetzung von Zielen und Strategien

Mit Beschluss vom 26.07.2011 legte der Stadtrat die Ziele für die zukünftigen Jahre fest, die als Handlungsgrundlage der Verwaltung dienen sollen. Die einzelnen Ziele waren damals in die Handlungsfelder „Stärkung der Wirtschaft“, „Energie“, „Verkehr“, „Freizeit/Kultur/Sport“, „Familie“, „Bildung“ und „Verwaltung“ unterteilt. Diese Ziele waren wiederum mit Maßnahmen konkretisiert. Die festgelegten Ziele wurden mit Beschluss vom 27.11.2012 aktualisiert. Aufgrund der Covid-19 Pandemie fand die letzte Klausurtagung im Februar 2019 statt, in der der Stadtrat erneut über Stadtentwicklungsziele und Strategien beraten hat. Hierzu wurde auch das städtische Leitbild beleuchtet. Die Verwaltung soll ihr künftiges Handeln hiernach ausrichten.

Inwieweit die bereits festgelegten Ziele bis zum 31.12.2020 erreicht wurden, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Handlungsfeld	Kategorie	Priorität	Umsetzungszeitraum Jahr	Produkt	Finanzsumme	Erläuterung
Oberziel						
Ziel						
Maßnahmen						
1. Stärkung der Wirtschaft						
1.1 Gewerbeflächenangebot erhöhen	A		2012 ff			
<u>1.1.1 Gewerbeflächenangebot neu aktivieren</u>	A	2	2012 ff			
1.1.1.1 Flächenkauf				1.1.1.70		nicht geplant
1.1.1.2 Entwicklung				5.4.1.10		abgeschlossen
1.1.1.3 Vermarktung				1.1.1.70/5.7.1.10		abgeschlossen
<u>1.1.2 vorhandene Gewerbeflächen wiederverwenden</u>	A	1	2012 ff			
1.1.2.1 Brachenkauf				1.1.1.70		
1.1.2.2 Umwidmung				5.1.1.10		
1.1.2.3 Vermarktung				1.1.1.70/5.7.1.10		permanente Vermittlung
1.1.2.4 Ermittlung Branchenstruktur		3	2014 ff			teilweise möglich
1.2 Neues Stadtquartier ausweisen	A		2012 ff			
<u>1.2.1 Böhmwiese entwickeln</u>		1	2012 ff	5.1.1.20		Verfahren läuft/neue Prioritäten
1.2.1.1 Bebauungsplan				5.1.1.10	80.000,00 €	Änderung FINpl./BBpl.
1.2.1.2 Vermarktungskonzept				5.1.1.20/5.7.1.10		vorerst nicht
1.3 Stärkung des Tourismus	B		2012 ff			
<u>1.3.1 Steigerung der Übernachtungen</u>	B	1	2012 ff	5.7.5.10		
1.3.1.1 Hotelansiedlung				5.7.5.10		wird aktuell nicht weiterverfolgt
1.3.1.2 Fahrradtourismus			2013 ff	5.7.5.10/5.4.1.10		Radelrastplätze Teil II fertig
1.3.1.3 Wohnmobilpark				5.7.5.10		wird aktuell nicht weiterverfolgt
1.3.1.4 überregionale Darstellung				5.7.5.10		läuft

2. Energie						
2.1 CO² Einsparung um 40% bis 2020	A		2012 ff			
<u>2.1.1 CO² Neutralität städtischer Gebäude</u>	A	1	2013 ff			
2.1.1.1 Gebäudesanierung				1.1.1.70	1.300.000,00 €	Gebäudeunterhalt
2.1.1.2 Heizungssanierung				1.1.1.70		abgeschlossen
<u>2.1.2 Umstellung Fahrzeuge auf regenerative Energien</u>	A	3	2013 ff			
2.1.2.1 Fuhrpark überprüfen				1.1.1.60		wird umgesetzt
2.1.2.2 ÖPNV für Dienstreisen				1.1.1.20		wird umgesetzt
<u>2.1.3 weniger Verkehr im Stadtgebiet</u>	A		2013 ff			
2.1.3.1 Verlegung B11	A	1	2013 ff	siehe 3.1		
2.1.3.2 Radwegeförderung	B	3		5.4.1.10		Konzept in Arbeit
2.1.3.3 ÖPNV-Unterstützung			2013	5.4.7.10		Überarbeitung Angebot Stadtbus
2.2 Energieautonomie bis 2035 (Energiewende Oberland)	A		2013			
<u>2.2.1 Informationspolitik beibehalten</u>	A	1	2013	5.6.1.10		
2.2.1.1 Beratungsstelle Rathaus						abgeschlossen
2.2.1.2 Internet-Info						abgeschlossen
2.2.1.3 Energieberichte						seit 2013
<u>2.2.2 Schaffung eigener Energieunternehmen</u>	A	2	(2013 ff)			
2.2.2.1 Erweiterung Kommunalunternehmen						abgeschlossen und beendet
2.2.2.2 Definition weiterer Energieprodukte						
<u>2.2.3 Bürgerbeteiligung an Energieunternehmen in öffentl. Hand</u>	B	1	2013 ff			
2.2.3.1 Prüfung Rechtsaufsicht						wenn möglich
2.2.3.2 Bankbestätigung/externe Geldgeber						wenn möglich
2.2.3.3 Werbekampagne						wenn möglich
2.3 Qualitative Stadtentwicklung	A		2013			
<u>2.3.1 Berücksichtigung der Anforderungen für regenerarive Energien in der Bauleitplanung</u>	A	1	2013	5.1.1.10		
2.3.1.1 Strengere Bauleitpläne	A	1	2013	5.1.1.10		wird wenn möglich umgesetzt
<u>2.3.2 regionale Energien in der Bauleitplanung</u>	A		2013	5.1.1.10		wird nach und nach angepasst
2.3.2.1 Anpassung Flächennutzungsplan an Windkraftnutzung	A	2	2013	5.1.1.10		Anpassung Regionalplan
3. Verkehr						
3.1 Verlegung B11	A		2012 - 2018	5.4.1.10	100.000,00 €	Planung/Beratung
<u>3.1.1. Planfeststellungsverfahren einleiten</u>	A	1	2012 ff			eingeleitet
3.1.1.1 Vereinbarung und Plan erstellen		1	2013			Wurde in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen, Planfeststellungsverfahrens eingeleitet
3.1.1.2 Bau der neuen B11		1				Beginn derzeit nicht absehbar
<u>3.1.2 Anbindung Stadtzentrum Konzept</u>	A	3	2012 ff			eingeleitet
3.1.2.1 Kreisverkehr oder Ampel	A	3				provisorischer Umbau Knoten B11
<u>3.1.3 Grunderwerb</u>	A	3	2012 ff			
3.1.3.1 Verhandlung mit den Eigentümern						noch nicht aufgenommen

3.2 S-Bahn Anschluss schaffen	A		2014	5.4.7.10		
<u>3.2.1 Park & Ride Plätze Konzept entwickeln</u>	A	2	2014 ff	5.4.6.10		
3.2.1.1 P & R Gelting		2				voraussichtlich 2028 mit S-Bahn
3.2.1.2 P & R Mitte		2				voraussichtlich 2028 mit S-Bahn
3.2.1.3 P & R Süd		2				voraussichtlich 2028 mit S-Bahn
<u>3.2.2 Optimierung Stadtbus Konzept</u>	B	3		5.4.7.10		
3.2.2.1 Fahrplanänderung		3				Erw. Angebot Stadtbus beschlossen
3.2.2.2 zusätzliche Haltestellen		3				
3.2.2.3 zusätzliche Busse		3				Erw. Angebot Stadtbus beschlossen
3.2.2.4 Konzept interkommunaler ÖPNV (Stadtbus)		3				
<u>3.2.3 Gestaltung Haltepunkte & Erschließung</u>	A	1	2014 ff	5.4.1.10		
3.2.3.1 Ausbau Leitenstraße Gelting		1	2013	5.4.1.10		abgeschlossen
3.2.3.2 "Bahnhofstraße" Böhmwiese		2		5.4.1.10		voraussichtlich 2028 mit S-Bahn
3.2.3.3 Kreisverkehr Jeschkenstraße		1		5.4.1.10		wird derzeit nicht weiter verfolgt
3.3 Umgehungsstraße Gelting (Ost)	A	2		5.4.1.10		
<u>3.3.1 Anbindung Gewerbegebiet Gelting an B11 / B11a</u>						
3.3.1.1 Prüfung mit übergeordneten Behörden						wird evtl. geprüft
3.4 Verbindung (Fußgänger / Radfahrer) Radweg Ger - Ascholding	A	2		5.4.1.10		
<u>3.4.1 Holzbrücke für Rad- und Fußverbindung Lilienstraße nach Ascholding</u>	A	2		5.4.1.1.0		
3.4.1.1 Prüfung mit übergeordneten Behörden / Gmd. Dietramszell		2		5.4.1.10		wird derzeit nicht weiter verfolgt
4. Freizeit / Kultur / Sport						
4.1 Neubau Hallenbad	A		2012 - 2014			
<u>4.1.1 Schul und Sportbad</u>	A	1	2012 ff			
4.1.1.1 Neubau Hallenbad	A	1	2013	4.2.4.10	ca. 16 Mio. €	Fertigstellung 2020 (IKZ)
4.2 Quantitativer und qualitativer Ausbau der Wanderwege	B		2012			
<u>4.2.1 Ausbau u. Erhalt des Wegenetzes</u>	B	1	2012 ff	4.2.4.30		
4.2.1.1 Erfassung Wanderwege		1	2013			wird derzeit nicht weiter verfolgt
4.2.1.2 Erweiterungsmöglichkeiten		2	2013			wird derzeit nicht weiter verfolgt
4.2.1.3 Beschilderung		2	2013			Natur- und Kulturpfad
<u>4.2.2 Herausgabe Wanderkarte speziell für Geretsried</u>	B	2	2014	5.7.5.10		
4.2.2.1 Kartographische Erfassung						durch Stadtplan abgedeckt
4.3 Radtourismus	B		2012			
<u>4.3.1 Ausbau und Erhalt der Radwege</u>	B	1	2013	5.4.1.10		im Straßenunterhalt enthalten
4.4 Kultur						
<u>4.4.1 Kulturherbst</u>	A	1	2013 ff	2.5.2.20		Durchführung 2020
<u>4.4.2 Museum</u>	A	1	2013	2.5.2.30		abgeschlossen
4.5 Sport						
<u>4.5.1 Eisstadion Überdachung</u>	A	1		4.2.4.20	ca. 8,1 Mio. €	Derzeit in Bauphase
<u>4.5.2 Fußballplätze FF + FC</u>	A	1		4.2.4.30		Kunstrasen FFG, Verl. Plätze Böhmw.

5. Familie						
5.1 Qualitative Bau- u. Quartiersentw.	A		2012 ff			
5.1.1 Barrierefreiheit im öffentl. Raum	A	2	2012 ff			
5.1.1.1 Absenkung der Bordsteine			2013	5.4.1.10		im Straßenunterhalt enthalten
5.1.1.2 längere Ampelinterwalle, ak.Signale			2013	5.4.1.10		wird bei Bedarf umgesetzt
5.1.1.3 Ausweisung von Sonderparkflächen				1.2.2.40/5.4.1.10		erledigt
5.1.1.4 "Gender Mainstreaming" (Frauenparkpl.)			2015 ff			
5.2 Wohn- und Lebensqualität steigern	B		2012 - 2015			
5.2.1 Schaffung eines Bürgerhauses	B	2	2015 ff			
5.2.1.1 Schaffung Kommunikationszentrum			2014 ff	1.1.1.70/3.1.5.10		
5.2.2 Bürger Engagement fördern	B	1	2012 ff			erledigt Bürgerwerkstatt
5.2.2.1 Förderung von Bürgerengagement			2013 ff	3.1.5.10	40.000,00 €	Leitbildprozess
6. Bildung						
6.1 Bildungsstandort sichern	A		2012			
6.1.1 Bestandserhalt Grundschulen	A	1	2012 ff			
6.1.1.1 Zuzug junger Familien			2013	5.2.2.10/5.7.1.20		
6.1.1.2 Attraktivitätserhalt der Schulen		1	2014 ff	2.1.1.10/2.1.1.20		
6.1.2 Zusammenlegung der Haupt- bzw. Mittelschulen	A	1	2012 ff			
6.1.2.1 Zusammenlegung der Mittelschule an einen Standort	A	1	2013	1.1.1.10/1.1.1.70	ca. 8,8 Mio. €	Erw./Gen. AdMS derzeit in Planung
6.1.2.2 Konzept für Nutzung frei werdender Schulräume	A	1	2013	1.1.1.10		
6.2 Weitere Bildungseinrichtungen ansiedeln	C		2014			
6.2.1 Ansiedlung weiterführender Schulen / Berufsschulen	C	1	2014 ff			
6.2.1.1 langfristige Entwicklung der Schullandschaft				1.1.1.10		
6.3 VHS ausbauen	B		2015			
6.3.1 Besseres Angebot zur Fort- und Weiterbildung	B	1	2015 ff			Angebot wird stetig erweitert
6.3.1.1 Raumangebot für VHS-Nutzung erhöhen	B	2	2013 ff	1.1.1.70		wird lfd. geprüft
6.3.1.2 Bedarfserhebung		1	2013	2.7.1.10		
6.3.1.3 Schulabschlussvorbereitungskurse		1	2013 ff	2.7.1.10		

7. Verwaltung						
7.1 Moderne Verwaltung	A					
<u>7.1.1 Dienstleistungsangebot erweitern</u>	A					
7.1.1.1 Kfz Zulassung anbieten		3		1.2.2.40		wird derzeit nicht weiter verfolgt
7.1.1.2 Kleine Baudelegation		2		5.2.1.20		wird derzeit nicht weiter verfolgt
7.1.1.3 Übernahme Personenstandswesen anderer Gemeinden		2		1.2.2.30		erledigt (Standesamtsbezirk)
<u>7.1.2 Eigenes Beratungsangebot erweitern</u>						
7.1.2.1 Umwelt- und Energieberatung		1		5.6.1.10		erledigt
7.1.2.2 Renten- und Sozialberatung				3.1.5.10		erledigt
<u>7.1.3 Weitere Formulare und Anträge online</u>	A	2		1.1.1.60		
7.1.3.1 Formulare Entsorgung		2				erledigt
7.1.3.2 Formulare Gewerbe		2		1.1.1.60/1.2.1.10		
7.1.3.3 Formulare Bauwesen		2				erledigt
<u>7.1.4 Weitere Informationen online</u>	A					
7.1.4.1 aktuelle Verbraucherinformationen		3		1.1.1.60		Stadtblatt
7.1.4.2 Mietspiegel		3		1.1.1.60/1.1.1.70		wird evtl. geprüft
7.1.4.3 Grundstückspreise		3		1.1.1.60/1.1.1.70		nicht möglich
7.1.4.4 Fahrpläne OPNV		1		1.1.1.60/5.4.7.10		erledigt
7.1.4.5 Sportangebote						erledigt
<u>7.1.5 Öffnungszeiten Rathaus erweitern</u>						erledigt
7.1.5.1 Rathaus ganztägig öffnen		3		1.1.1.10		aus personellen Gründen nicht möglich
<u>7.1.6 Anträge/Vorgänge vollständig online</u>	B	3				permanente Erweiterung
7.1.6.1 digitale Aktenführung		3		1.1.1.60/1.1.1.20		wird geprüft
7.1.6.2 e-Post-Brief oder De Mail einführen		3		1.1.1.60/1.1.1.21		umgesetzt
<u>7.1.7 Kundenzufriedenheit/Beschwerden</u>						
7.1.7.1 Fragebogen erstellen		2		1.1.1.10		erledigt
7.1.7.2 Beschwerdestelle fortführen		2		1.1.1.10		erledigt
<u>7.1.8 Gemeinsamer interkommunaler Bauhof</u>		2				
7.1.8.1 Abstimmungsgespräche / Verhandlungen		2		1.1.1.10/1.1.1.80		wird aktuell nicht weiterverfolgt
<u>7.1.9 Gemeinsame interkommunale Beschaffung</u>		2				
7.1.9.1 Abstimmungsgespräche / Verhandlungen		2		1.1.1.10/1.1.1.60		wird aktuell nicht weiterverfolgt
<u>7.1.10 Selbstständige Sportstättenpflege</u>		2				
7.1.10.1 Verträge und Vereinbarungen schließen		2		4.2.4.30		wird geprüft

7.2 Personalentwicklung						
<u>7.2.1 Qualifikations- und Kompetenzbilanz</u>						
7.2.1.1 Abfrage Mitarbeiter und Vorgesetzte	A	1	2013	1.1.1.20		wird geprüft
<u>7.2.2 Qualifikationsanforderungen der Organisation</u>	A					
7.2.2.1 Stellenbeschreibung und Stellenbewertung	A	1	2013	1.1.1.20		erfolgt; werden immer wieder angepasst
<u>7.2.3 Fortbildungsbedarfsplan/Wissensbilanz</u>						
7.2.3.1 Bestandsaufnahme	A	3		1.1.1.20		wird geprüft
<u>7.2.4 Förderungsbilanz (Neu-/Zusatzqualifikation)</u>	A					
7.2.4.1 aktive Fortbildungsinfo und Dialog der Personalstelle	A	3		1.1.1.20		wird geprüft
7.3 Personal-Bestandsicherung						
<u>7.3.1 Personalbestandsentwicklungsplan</u>						
7.3.1.1 Ausbildungs-/Einstellungskonzept		2		1.1.1.20		erledigt
<u>7.3.2 Mitarbeitergespräche</u>						
7.3.2.1 Mitarbeitergespräche verpflichtend einführen	A	1	2013	1.1.1.20		umgesetzt
<u>7.3.3 Aufgabenbezogene Wissensaktualisierung</u>						
7.3.3.1 Interne Schulungen anbieten	A	1		1.1.1.20		umgesetzt
7.3.3.2 Externe Schulungen ermöglichen		1		1.1.1.20		werden immer wieder durchgeführt
7.3.3.3 Online lernen und Online Weiterbildung ermöglichen		2		1.1.1.20		mps-Akademie
7.3.3.4 Hospitation in internen u. externen Fachabt.		2		1.1.1.20		umgesetzt
<u>7.3.4 internes Wissenswiki</u>	B	2				
7.3.4.1 Einrichten einer Plattform im Intranet		2		1.1.1.60/1.1.1.20		wird aktuell nicht weiterverfolgt
7.3.4.2 Wissen einstellen		2		1.1.1.60		wird aktuell nicht weiterverfolgt
<u>7.3.5 überfachliche Weiterbildung</u>						
7.3.5.1 VHS Kurse anbieten		2		1.1.1.20		erledigt
7.3.5.2 interne Seminare anbieten		1		1.1.1.20		erledigt
<u>7.3.6 Gesundheit und Fitness</u>						
7.3.6.1 Gesundheits- und Fitnessprogramme		1		1.1.1.20		Gesunder Rücken 1 x wöchentlich
7.3.6.2 Trink- und Obststation		2		1.1.1.20		erledigt
7.3.6.3 VHS Programme (Gesundheit)		2		1.1.1.20		erledigt
<u>7.3.7 Schulung Selbstorganisation</u>						
7.3.7.1 Schulung Zeitmanagement/Organisation		2		1.1.1.20		
<u>7.3.8 Leistungsentgelt</u>		2				
7.3.8.1 Leistungsentgelt für Beamte				1.1.1.10/1.1.1.20		wird aktuell nicht weiterverfolgt
7.3.8.2 Leistungsentgelt erhöhen				1.1.1.10/1.1.1.20		
<u>7.3.9 flexible Arbeitszeiten</u>						
7.3.9.1 Jahresarbeitszeitkonto				1.1.1.20		erledigt
<u>7.3.10 Belohnungs- und Belobigungssystem</u>						
7.3.10.1 Ideelle Ehrungen einführen		3		1.1.1.20		

Geretsried, den 09.2021

Michael Müller
Erster Bürgermeister

Nadine Steiner
Leitung Fachbereich Finanzen